

Einzelplan 10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	6
Kapitel 10 01 Ministerium	7
Kapitel 10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz	14
Kapitel 10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	35
Kapitel 10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)	49
Kapitel 10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik	61
Kapitel 10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	76
Kapitel 10 08 Förderung der Gleichstellung	88
Kapitel 10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten	96
Kapitel 10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt	120
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	156
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	158
Abschluss MG/TG Einnahmen 2023	159
Abschluss MG/TG Ausgaben 2023	160
Wirtschaftsplan Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"	163
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	165

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) gehören folgende Aufgabengebiete:

Kriegsopferversorgung und sonstige soziale Entschädigung, Kriegsopferfürsorge,
Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus einschließlich der Wiedergutmachung,
Sozialversicherung,
Teilhabe am Arbeitsleben, Integrationsamt, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,
Arbeitsschutz,
sozialgesetzliche Leistungen, Wohlfahrtswesen,
Gleichstellung von Frauen und Männern, Schutz von Frauen vor Gewalt,
Diversitätspolitik/Antidiskriminierung,
Kinder, Jugend und Familie einschließlich Landesjugendamt,
Seniorenpolitik,
Stärkung des Ehrenamtes,
Weiterentwicklung der Zuwanderungsverwaltung,
Zuwanderung, Rückkehr und Integration

Sie enthalten im Wesentlichen:

Angelegenheiten des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes, des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts sowie der Apotheken;

Kriegsopferversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung und Hilfsmaßnahmen für ehemalige politische Häftlinge, sonstige soziale Entschädigungsleistungen, Kriegsopferfürsorge;

Entschädigung und Wiedergutmachung für Opfer des Nationalsozialismus;

Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, Pflegeversicherung;

sozialer Arbeitsschutz, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz;

technischer Arbeitsschutz einschließlich des Gefahrstoffrechts;

gesundheitlicher Arbeitnehmerschutz, Landesgewerbeamt;

allgemeine seniorenpolitische Fragen, Seniorenbildung, seniorenfreundliches Wohnen, Seniorenaktivitäten, Förderung und Durchführung seniorenpolitischer und generationsübergreifender Maßnahmen;

Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement, Entwicklung von Fortbildungsprogrammen für ehrenamtlich Engagierte;

Sozialhilfe, Hilfe für schwerbehinderte Menschen, Förderung der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege; soziale Infrastrukturplanung, insbesondere Planung und Förderung von sozialen Diensten und Einrichtungen für alte Menschen, Menschen mit Behinderung und besonderen sozialen Schwierigkeiten;

Koordinierung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im MSJFSIG;

Grundsatzangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Hilfen zur Erziehung, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Jugendhilfeplanung, Adoptionsangelegenheiten, Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes, allgemeine Familienfragen, Familienbildung, Familienerholung, Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes;

besondere Familienhilfen;

Angelegenheiten der Verbraucherinsolvenzberatung;

Angelegenheiten der Gleichstellung von Frauen und Männern, Bundesratsangelegenheiten mit Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK), Gleichstellungsstrategie, Gleichstellungspolitische Beirat der Ministerin, Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, finanzieller Ausgleich aufgrund des Gesetzes über die Sicherung der Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Schutz von Frauen vor Gewalt, Umsetzung Wohnraumprojekt, Koordinierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention, Kooperations-/Interventionskonzept (KIK) / Netzwerk bei häuslicher Gewalt, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), Prostituiertenschutzgesetz;

Aufenthaltsrecht, Asylrecht, Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung, der Erwerbstätigkeit einschließlich des Fachkräfteverfahrens, aus völkerrechtlichen, politischen, humanitären oder familiären Gründen, Aufenthalt auf Grundlage von EU-Recht, Freizügigkeitsrecht, Schengener Übereinkommen, Ausweisungsrecht, Visumsverfahren, Anerkennung ausländischer Pässe, Staatsangehörigkeitsrecht, Einbürgerung;

Erstaufnahme, Unterbringung und Verteilung von Flüchtlingen, freiwillige Rückkehr und Reintegration, Rückführung;

Grundsatzangelegenheiten der humanitären Zuwanderung und Resettlement, Planung und Umsetzung von Landesaufnahmeprogrammen, Landesaufnahmerecht, Bundesvertriebenengesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Geschäftsstelle der Härtefallkommission;

Grundsatzangelegenheiten der Integration und Teilhabe, Integrations- und Teilhabegesetz, integrationsorientierte kommunale Aufnahme von Geflüchteten, Integration und Teilhabe auf kommunaler Ebene, migrationsspezifische Beratungsangebote, sprachliche Integration und Erstorientierung von Migrantinnen und Migranten, gesellschaftliche Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten.

Das Ministerium gliedert sich in vier Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung (VIII 1)
2. Soziales, Pflege, Inklusion (VIII 2)
3. Kinder, Jugend, Familie / Landesjugendamt (VIII 3)
4. Integration, Teilhabe, Ehrenamt (VIII 4)

Dem Ministerium unmittelbar unterstellt sind:

Das Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein in Neumünster als Landesoberbehörde einschl. der Aufgaben der

Orthopädischen Versorgungsstelle und Hauptfürsorgestelle
mit drei Standorten in Heide, Lübeck und Schleswig

- § 1 der Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein vom 9. Dezember 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 505) -;

die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord

- § 1 des Gesetzes über die Errichtung einer unteren Landesbehörde bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein zum Vollzug der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes vom 10. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 478) –

das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein als Landesoberbehörde in Neumünster

- § 1 der Landesverordnung zur Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und bei der Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und zur Errichtung und dem Verfahren einer Härtefallkommission vom 27. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 593).

Der Aufsicht des Ministeriums unterstehen u.a.:

Deutsche Rentenversicherung Nord,
Unfallkasse Nord,
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord,

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Die Geschäftsverteilung der Landesregierung ist mit den Bekanntmachungen des Ministerpräsidenten vom 29. Juni 2022 bzw. 30. August 2022 geändert worden. Danach sind aus dem Geschäftsbereich des MSJFSIG (ehemals MSGJFS) in den Geschäftsbereich des MJG (ehemals (MJEV) die Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsvorsorge einschließlich der diesbezüglichen Fachaufsicht über das Landesamt für soziale Dienste sowie die Fachaufsicht über das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung in den Angelegenheiten für die Gesundheits- und Pflegeberufe übergegangen.

Aus dem Geschäftsbereich des MIKWS (ehemals MILIG) sind die Angelegenheiten der Integration und Zuwanderung mit Ausnahme der Angelegenheiten des Vollzugs der Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam einschließlich der diesbezüglichen Dienst- und Fachaufsicht über das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein, die Angelegenheiten der Gleichstellung der Geschlechter und des Schutzes von Frauen vor Gewalt und das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein in den Geschäftsbereich des MSJFSIG übergegangen.

C. Wesentliche veranschlagungstechnische (kapitelübergreifende) Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Mittel für die Förderung der Gleichstellung sind von Kap. 0901 MG 03 in das Kap. 1008 umgesetzt worden. Die Mittel für Ausländer- und Integrationsangelegenheiten sind von Kap. 0407 in das Kap. 1009 umgesetzt worden. Nach Umsetzung der Mittel für die Gesundheit in das Kap. 0915 sind im Kap. 1002 noch die Mittel für den Gesundheits- und Verbraucherschutz, die vom Landesamt für soziale Dienste bewirtschaftet werden, verblieben.

D. Leerstellen

Leerstellen (ohne kostenwirksame Stellen)	
Kapitel	1.2.2022
1001	6
1003	0
Gesamt	6

Diese Leerstellen sind in den Kapitel- bzw. Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

E Personalbudget nach Haushaltsjahren (OGr. 42)

Haushaltsjahr	Betrag (in T€)
2022	45.909,8
2023	45.999,7

Nachrichtlich:

	Personalkostenbudget 2023 (OGr. 42) in T €	Planstellen und Stellen 2023	Vollzeitäquivalente 2022 (Stichtag 31.08.2022)
Kapitel 1001	4.232,3	267	294,75
Kapitel 1002	51,0	*3	
Kapitel 1003	21.724,3	404	384,72
Kapitel 1004	3.622,1	*3	
Kapitel 1005	701,8	*3	
Kapitel 1007	763,1	*3	
Kapitel 1008	533,0	*3	
Kapitel 1009	11.513,1	*2 204	s. Hinweis
Kapitel 1012	2.859,0	*3	

*2 die Planstellen und Stellen (Stellenplan) sind für die TG 65 (LaZuF)

*3 der Planstellen und Stellen sind im Kapitel 1001 ausgewiesen.

Hinweis: die VZÄ 2022 zum Stichtag 31.08.2022 enthält noch die Abteilungen „Gesundheit“ (Kapitel 1001), die seit dem 1.9.2022 im Zuge der Regierungsneubildung durch Organisationserlass dem MJG zugehören. Die VZÄ 2022 für die Abteilung Integration (Kapitel 1001) und für das LaZuF (Kapitel 1009 TG 65), die zum Stichtag 31.08.2022 noch nicht dem Geschäftsbereich des MSJFSIG angehörten, sind nicht ausgewiesen. Nachrichtlich sind für das LaZuF zum 31.08.2022 insgesamt 203,11 VZÄ zu verzeichnen.

Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen/
Versorgungsempfänger

		MSJFSIG
a)	Anzahl Stand 01.01.2021:	490
	Stand 01.01.2022:	495
b)	Ist 2021 - in T€ -:	19.574,4
	Ansatz 2022 - in T€ -:	20.261,8
	Ansatz 2023 - in T€ -:	20.329,8

2. Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in
Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/
Versorgungsempfänger

a) Anzahl in 2021:

b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären
Pensionsaltersgrenze:

7
2,0 Jahre

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Stand 31.12.2021)

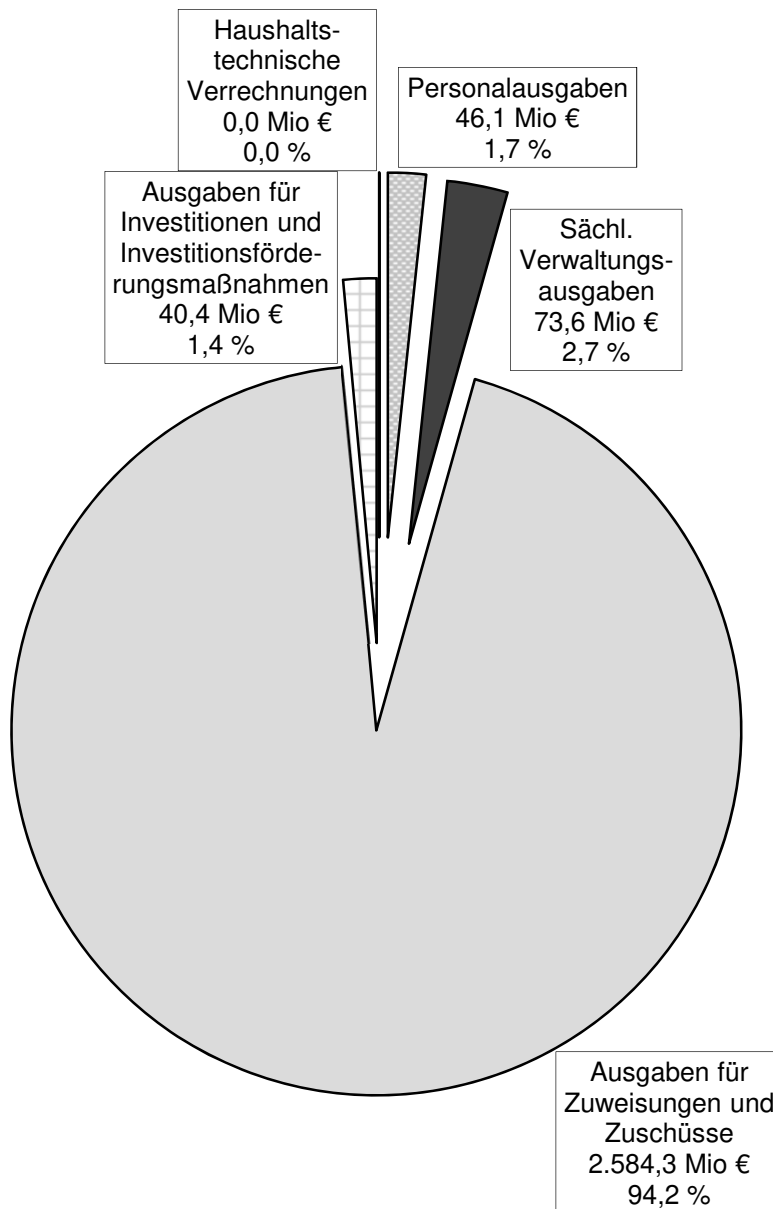
Arbeitsplätze nach dem SGB IX: 710
Pflichtquote (5 %): 36

durch schwerbehinderte Menschen besetzte
Arbeitsplätze: 90

4.

	2022	2023
	- in T€ -	
Budget I	113.462,5	119.670,9
Budget II	2.449.100,8	2.622.851,2 T€

Einzelplan 10 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2023



10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	

Die Einnahmen bei Tit. 1001 - 359 01 können für Mehrausgaben der Obergruppe 42 des Einzelplans 10 verwendet werden. Die Einnahmen bei Tit. 359 02 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 51	011	Erstattung von Prozesskosten	2,0 53,7	30,0
		Erläuterungen: Anpassung an die Ist-Entwicklung.		
119 02	011	Erstattung von Fortbildungsausgaben	3,0 3,4	3,0
119 99	011	Vermischte Einnahmen	3,0 0,8	3,0
129 99	011	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts	0,0 0,0	0,0
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 916 05.		
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1001	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 02.		
359 03	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in 2021-2024	0,0 123.039,9	19.107,6
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 03. Veranschlagung des voraussichtlichen Bedarfs 2023, vgl. Titel 1003 - 681 06 (151,8 T€), 1007 - 633 16 (4.178,2 T€), 1007 - 633 20 MG 03 (14.734,3 T€) und 1008 - 633 09 MG 03 (43,3 T€).		
Summe der Einnahmen			8,0 123.097,8	19.143,6

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)	138,2 166,1	171,5
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 261,0 T€ umgesetzt von Tit. 0401 - 422 01. Änderung der Geschäftsverteilung.	1.201,7 1.562,3	1.646,6
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	20,5 429,3	20,5
427 05	011	Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten 23,4 T€ umgesetzt nach Tit. 0901 - 427 04. Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Praktikanten/innen, die die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in erwerben wollen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende einjährige Beschäftigung.	62,4 68,5	46,8
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 272,0 T€ umgesetzt von Tit. 0401 - 428 01. Änderung der Geschäftsverteilung.	1.605,0 2.472,2	2.346,9
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen 33,3 T€ umgesetzt nach Tit. 1001 - 421 01, 500,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1001 - 422 01, 850,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1001 - 428 01, 300,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1002 - 422 01, 1.140,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1002 - 428 01, 410,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1003 - 422 01, 5.750,2 T€ umgesetzt nach Tit. 1003 - 428,01, 650,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1004 - 422 01, 1.000,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1004 - 428 01, 100,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1007 - 422 01, 450,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1012 - 422 01.	10.354,1 0,0	0,0
<p>Vom Einzelplan 11 in diesen Titel umgesetzte Mittel sind im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in die jeweiligen Titel der Obergruppe 42 innerhalb des Einzelplans bis zum Ende des Haushaltsjahres umzusetzen.</p> <p>Erläuterungen: Aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111 - 461 01) werden in die Ressorteinzelpläne die Mittel für Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen im Haushaltsvollzug auf einen Titel ressortzentral umgesetzt. Von dort erfolgt die bedarfsgerechte Umsetzung in die jeweiligen Titel der Obergruppe 42 des Einzelplans bis zum Ende des Haushaltsjahres.</p>				
453 02	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 8,0	0,0
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 30,0 T€ umgesetzt von Tit. 0401 - 511 01. Änderung der Geschäftsverteilung. 86,3 T€ umgesetzt nach Tit. 0901 - 511 01. Änderung der Geschäftsverteilung.	264,3 270,1	198,0

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Büromaterial	98,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	50,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	0,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	3,3
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	43,1
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	0,2
7.	Unterhaltung von Geräten	2,4
8.	Sonstiges	1,0
Summe		198,0

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1,3	1,3
			0,4	
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	59,0	192,0
			56,5	

Erläuterungen:

In Betracht kommt:

1 Gebäude mit insgesamt 14.450 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Pförtnerdienste	189,0
2.	Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel	0,0
3.	Sondermüll	1,0
4.	Reinigungsmittel	1,0
5.	Elektroartikel	1,0
Summe		192,0

47,8 T€ umgesetzt von Tit. 1001 - 428 01.

Mehr wegen Neuausschreibung der kompletten Pförtnerdienste.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	35,2	0,0
			22,7	

35,2 T€ umgesetzt nach Tit. 1402 - 518 03.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren Mittel für 10 digitale netzwerkfähige Kopierer, die an das IT-Hausnetz angeschlossen sind und nunmehr im Epl. 14 veranschlagt werden.

525 02	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	109,3	96,1
			70,4	

15,0 T€ umgesetzt von Tit. 0401 - 525 01.

Änderung der Geschäftsverteilung.

34,8 T€ umgesetzt nach Tit. 0901 - 525 02.

Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Ausbildung und Umschulung	0,0
2.	Fortbildung	96,1
3.	Prüfungsvergütungen	0,0
Summe		96,1

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	100,0	70,0
		Übertragbar	256,0	
		30,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0902 - 526 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen:		
		Die Mittel sind vorgesehen für die in den Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten, hauptsächlich für Rechtsanwälte/innen und Sachverständige.		
526 05	011	Ärztliche Untersuchungen, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	13,5	13,5
			14,8	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2023
				T€
		1. Kosten für amts- und augenärztliche Untersuchungen		3,0
		2. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements		10,5
		Summe		13,5
526 10	011	Kosten der Einigungsstelle gemäß § 53 Abs. 6 und 7 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein	0,6	0,6
			0,0	
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
527 01	011	Dienstreisen	137,4	100,0
			22,4	
		15,0 T€ umgesetzt von Tit. 0401 - 527 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
		44,1 T€ umgesetzt nach Tit. 0901 - 527 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2023
				T€
		1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		91,0
		2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		6,0
		3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten		3,0
		Summe		100,0
529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	13,5	13,5
			6,3	
		Erläuterungen:		
		Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.		
531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	49,9	30,0
			44,5	
		16,6 T€ umgesetzt nach Tit. 0901 - 531 02. Änderung der Geschäftsverteilung.		

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 531 02				
Erläuterungen:				
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.				
Hiervon ausgenommen sind jedoch folgende fachspezifischen Bereiche: Seniorenpolitik (Tit. 1012-531 03 MG 11), Landesinitiative Bürgergesellschaft (Tit. 1012-531 05 MG 14) und Engagementstrategie (Tit. 1012-531 06 MG 17).				
533 01	011	Arbeitsmedizinische Betreuung	44,1 69,0	44,1
Erläuterungen:				
Veranschlagt zur Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen Betreuung für die Beschäftigten im Bereich des MSJFSIG (einschließlich LAsD und der im Hause untergebrachten Abt. V 7).				
534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	103,9 17,7	56,4
34,6 T€ umgesetzt nach Tit. 0901 - 541 01.				
Änderung der Geschäftsverteilung.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen und andere Aktivitäten aus allen Geschäftsbereichen des Hauses. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.				
534 02	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Personalauswahlverfahren	16,0 14,5	16,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für 5 - 6 Auswahlverfahren.				
541 99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	36,0 47,5	28,0
12,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0901 - 546 99.				
Änderung der Geschäftsverteilung.				
Erläuterungen:				
Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.				
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13,0 0,0	13,0
Erläuterungen:				
Die Mittel sind veranschlagt für die Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten in den Teeküchen.				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Einzelplan 10 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Tit. 356 05.				
919 02	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1001	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1001 geleistet werden.				
919 03	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in 2021-2024	0,0 47.555,7	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben bei den Titeln 1003 - 681 06, 1007 - 633 16, 1007 - 633 20 MG 03, 1008 - 633 09 MG 03, 1012 - 684 25 sowie bei Kapitel 1009 - MG 06 geleistet werden.				
972 01	881	Globale Minderausgaben	-5.144,1 0,0	-1.895,3

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 972 01

Erläuterungen:

Der Betrag von -5.144,1 T€ wurde zur Finanzierung der digitalen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer sowie zur Finanzierung des Zukunftsplans Sportland (Drs. 19-2395) und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Drs. 19-227) und zur Finanzierung weiterer Mehrausgaben insbesondere im Bereich der Ko-Finanzierung von Bundes- und EU-Mitteln ausgebracht. Der Nachweis der Einsparung erfolgt im Vollzug 2023 im Rahmen der Haushaltsrechnung, soweit nicht mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 eine Teil- bzw. eine Auflösung erfolgt.

Summe der Ausgaben

9.234,8
53.174,9

3.209,5

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8,0 57,9	36,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 123.039,9	19.107,6
Gesamteinnahmen			8,0 123.097,8	19.143,6
41 - 49		Personalausgaben	13.381,9 4.706,4	4.232,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	984,0 912,8	859,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13,0 0,0	13,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	-5.144,1 47.555,7	-1.895,3
Gesamtausgaben			9.234,8 53.174,9	3.209,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-9.226,8 69.922,9	15.934,1

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 10 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

05 Corona-Pandemie

Ausgaben

- 01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens
- 02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege
- 03 Krankenhausfinanzierung
- 04 Gesundheitsförderung und Prävention
- 05 Corona-Pandemie
- 06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten
- 08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen
- 09 Öffentlicher Gesundheitsdienst
- 61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie
- 62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen
- 67 Epidemiologisches Krebsregister
- 68 Gesundheitsberichterstattung
- 69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene
- 70 Klinisches Krebsregister
- 71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungsfonds)
- 72 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	880,0 830,2	880,0
		10,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0915 - 111 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind a) Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen auf Grund des Arzneimittel- und Apothekengesetzes, b) Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen auf Grund des Medizinproduktegesetzes und des Medizinprodukte-Durchführungsgesetzes und c) Entgelte für von der Pharmaindustrie beantragte Dienstleistungen und Besichtigungen im Rahmen der §§ 64 und 72a Abs. 2 Nr.1 AMG sowie GMP-Besichtigungen.		
111 02	314	Verwaltungsgebühren für Prüfungen und Genehmigungen von Sozialkonzepten gemäß Spielhallengesetz	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 111 02. Änderung der Geschäftsverteilung.		
112 02	314	Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes	90,0 66,6	90,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Geldbußen bei Verstößen gegen das Apotheken- und Arzneimittelgesetz im Rahmen des Gesundheitsschutzes.		
119 99	311	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 119 99				
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 119 99. Änderung der Geschäftsverteilung.		
121 01	312	Einnahmen aus Überschüssen der IB SH	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 121 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
129 99	011	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 01	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 231 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
231 07	314	Zuweisung des Bundes für Investitionen aufgrund von internationalen Gesundheitsvorschriften	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 231 07. Änderung der Geschäftsverteilung.		
231 08	314	Zuweisung des Bundes zur Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 231 08. Änderung der Geschäftsverteilung.		
232 01	314	Zuweisungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zum Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 232 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
233 02	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 233 02. Änderung der Geschäftsverteilung.		
235 01	314	Finanzierungsanteil der GKV zu den Betriebskosten der klinischen Krebsregistrierung	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 235 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
282 01	314	Zweckgebundene Einnahmen für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Themas "Kinder- und Jugendpsychiatrie"	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 1012 - 282 06.		
331 01	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds I	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 331 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
333 01	312	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 333 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
334 01	813	Entnahme für besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0 0,0	0,0

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 334 01				
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 334 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
334 02	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 334 02. Änderung der Geschäftsverteilung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 356 05. Änderung der Geschäftsverteilung.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1002	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 359 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
381 01	891	Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 381 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
	05	Corona-Pandemie		
119 02 (MG 05)	314	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 119 02 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
132 02 (MG 05)	314	Einnahmen aus dem Verkauf von medizinischen Geräten und Schutzausrüstung	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 132 02 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
231 02 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für Investitionen für die Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 231 02 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
231 03 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 231 03 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
231 04 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 231 04 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
231 06 (MG 05)	314	Zuweisungen des Bundes zur anteiligen Finanzierung der Impfbereitstellung zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 231 06 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
Summe der Maßnahmegruppe 05			0,0 0,0	0,0

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Summe der Einnahmen

970,0
896,8

970,0

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach Tit. 0901 - 422 01. Änderung der Geschäftsverteilung.				
427 03	311	Prüfungsvergütungen	51,0 44,8	51,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind:				
				2023
				T€
1. für die Prüfungen in den Fachberufen des Gesundheitswesens				41,0
2. für pharmazeutische, ärztliche und psychotherapeutische Prüfungen				10,0
Summe				51,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0
Umsetzung nach Tit. 0901 - 428 01. Änderung der Geschäftsverteilung.				
518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	25,0 8,2	35,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung der schriftlichen Staatsexamina nach der Ärztlichen Approbationsordnung. Mehr wegen gestiegener Mietkosten.				
526 06	314	An die Landespharmazieräte für Apothekenbesichtigungen	60,0 8,3	50,0
Erläuterungen: Veranschlagt für amtliche Besichtigungen der Apotheken durch beigezogene Vertreter/innen aus Fachkreisen (Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz - ApoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1993), zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530). Die Auszahlungen werden zur Jahresmitte und zum Jahresende geleistet.				
526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	125,3 333,2	50,0
238,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0915 - 526 99 und 50,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1012 - 526 99. Änderung der Geschäftsverteilung.				
Erläuterungen:				
				2023
				T€
1. Kosten für Sachverständige bei Inspektionen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung				35,0
2. Kosten für die Ausbildungsanerkennung ausländischer akademischer Abschlüsse				15,0
Summe				50,0
533 03	314	Arzneimittelinformationssystem (AMIS)	4,2 4,2	4,2
Erläuterungen: Veranschlagt für die Nutzung des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Bundesgesundheitsamt.				
533 04	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	35,4 82,1	11,6

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 04

Teilumsetzung nach Tit. 0915 - 533 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen - einschließlich des Erwerbs von Prüfobjekten - im Rahmen der Marktüberwachung, die im Auftrage des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes (UGS) umwelttoxikologische Sonderprogramme, Analysen, Gutachten und Untersuchungen zur mikrobiologisch-hygienischen Trink- und Badegewässerbewertung durchführen.

534 04	314	Kosten der Beschaffung und Beseitigung von Proben bei der Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung	10,0	5,0
			1,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf und die Beseitigung von Proben

			2023
			T€
1.	von Arzneimitteln im Rahmen des amtlichen Probenzuges		1,0
2.	von Waren im Rahmen der amtlichen Medizinprodukteüberwachung		1,0
3.	Kosten für die Probenahme und Untersuchung von Medizinprodukten		3,0
Summe			5,0

534 09	291	Ansprechperson für die Betroffenen von Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach Tit. 1012 - 534 10.

535 01	314	Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 535 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

535 02	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 535 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

541 99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

623 03	312	Schuldendiensthilfen aus den Überschüssen der IB	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 623 03.
Änderung der Geschäftsverteilung.

633 01	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

633 02	312	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

633 03	314	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung	0,0	0,0
			0,0	

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 633 03				
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 03. Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 04	314	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 04. Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 06	314	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 06. Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 08	314	Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 08. Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 14	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 14. Änderung der Geschäftsverteilung.		
636 01	314	Erstattungen an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 636 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
662 01	312	Schuldendiensthilfe	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 662 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
671 02	311	Betrieb einer zentralen Stelle zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst in S-H	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 02. Änderung der Geschäftsverteilung.		
671 04	314	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 04. Änderung der Geschäftsverteilung.		
671 05	311	An die Apothekerkammer Schleswig-Holstein für Unterrichtsveranstaltungen	30,0 27,9	30,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker/innen vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307). Die Auszahlungen werden zum Jahresende geleistet.		
681 01	314	Förderung des Hebammenwesens	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 681 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
681 02	142	Landesstipendien	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 681 02. Änderung der Geschäftsverteilung.		

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
682 02	235	Kosten für die Errichtung einer Pflegeberufekammer	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 682 02. Änderung der Geschäftsverteilung.		
682 03	311	Kosten für die Organisation von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 682 03. Änderung der Geschäftsverteilung.		
682 04	314	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 682 04. Änderung der Geschäftsverteilung.		
682 06	235	Kosten der Abwicklung der Pflegeberufekammer	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 682 06. Änderung der Geschäftsverteilung.		
683 05	314	Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 05. Änderung der Geschäftsverteilung.		
683 06	311	Kosten für die Errichtung einer fondsverwaltenden Stelle nach dem Pflegeberufegesetz	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 06. Änderung der Geschäftsverteilung.		
683 08	312	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 08. Änderung der Geschäftsverteilung.		
683 12	314	Zuschüsse für laufende Zwecke der AIDS-Ambulanz	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 12. Änderung der Geschäftsverteilung.		
684 01	314	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
684 02	045	Zuschüsse für eine app-basierte Ersthelfer Alarmierung	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 02. Änderung der Geschäftsverteilung.		
684 03	291	Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 03. Änderung der Geschäftsverteilung.		
684 05	314	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 05. Änderung der Geschäftsverteilung.		

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
684 06	314	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V. Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 06. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
684 07	314	Zuwendungen für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Themas "Kinder- und Jugendpsychiatrie" Umsetzung nach Tit. 1012 - 684 39.	0,0 0,0	0,0
684 24	314	Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen für Digitalisierungsprojekt Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 24. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
684 25	314	Corona-Sonderprogramm zu Digitalisierung im Bereich des Gesundheitsdienstes Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 25. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
685 07	314	Zuschuss an die Universitätshautklinik Kiel Umsetzung nach Tit. 0915 - 685 07. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
812 01	314	Erwerb von Geräten Erläuterungen: Im LAsD (Labor/Dezernat 34) sollen aufgrund der Erweiterung von Analysenmöglichkeiten folgende Geräte angeschafft werden: a) HPLC mit GPC-System (80,0 T€) b) Staubsammler (10,0 T€)	32,0 0,0	90,0
892 02	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds I Umsetzung nach Tit. 0915 - 892 02. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
892 03	314	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger Umsetzung nach Tit. 0915 - 892 03. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
893 01	045	Zuschüsse für Investitionen im Rettungsdienst Umsetzung nach Tit. 0915 - 893 01. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens				
632 02 (MG 01)	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder für die Kooperation der norddeutschen Länder auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens Umsetzung nach Tit. 0915 - 632 02 (MG 01). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
682 01 (MG 01)	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA)	0,0 0,0	0,0

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 682 01				
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 682 01 (MG 01). Änderung der Geschäftsverteilung.		
682 05	314	Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 682 05 (MG 01). Änderung der Geschäftsverteilung.		
685 02	165	Beitrag für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 685 02 (MG 01). Änderung der Geschäftsverteilung.		
685 03	165	Beitrag für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 685 03 (MG 01). Änderung der Geschäftsverteilung.		
685 05	314	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 685 05 (MG 01). Änderung der Geschäftsverteilung.		
685 06	314	Länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 685 06 (MG 01). Änderung der Geschäftsverteilung.		
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0
			0,0	
02 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege				
422 05	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 422 05 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung.		
427 02	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie Vergütungen für Dozentinnen und Dozenten	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 427 02 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung.		
428 03	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 428 03 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung.		
533 01	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 533 01 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung.		
547 01	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 547 01

Umsetzung nach Tit. 0915 - 547 01 (MG 02).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 02	0,0	0,0
	0,0	

03 Krankenhausfinanzierung

623 02	312	Schuldendiensthilfen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 623 02 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

671 03	312	Verwaltungskostenerstattung an die I-Bank	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 03 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

883 02	312	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 883 02 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 03	0,0	0,0
	0,0	

04 Gesundheitsförderung und Prävention

547 03	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 547 03 (MG 04).
Änderung der Geschäftsverteilung.

633 05	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 05 (MG 04).
Änderung der Geschäftsverteilung.

683 01	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 01 (MG 04).
Änderung der Geschäftsverteilung.

684 04	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 04 (MG 04).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 04	0,0	0,0
	0,0	

05 Corona-Pandemie

514 01	314	Beschaffung von medizinischen Verbrauchsmaterialien	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 514 01				
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 514 01 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
533 05	314	An das UKSH für Obduktionen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 533 05 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
547 04	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 547 04 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
547 06	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 547 06 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
631 01	314	Erstattungen an den Bund für die Beschaffung von medizinischen Geräten und Schutzausrüstung	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 631 01 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 09	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 09 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 10	314	Erstattung von Kosten der regionalen Teststrategie auf SARS-CoV-2	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 10 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 11	314	Zahlungen an die Gesundheitsämter für die Förderung der Digitalisierung	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 11 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 12	314	Erstattung von Kosten der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 12 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
671 06	314	Bonuszahlungen an Pflegekräfte	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 06 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
671 07	314	Kosten für die Bereitstellung von Covid-19-Test-Bussen	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 07 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
671 08	314	Kosten für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal für die Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 08 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
671 09	314	Kostenerstattungen an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Nord	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 671 09

Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 09 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

671 10 314 **An die Kassenärztliche Vereinigung S-H für Antigentest-Schulungen** **0,0** **0,0**
(MG 05) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 10 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

671 11 314 **Kostenerstattung für die Durchführung von Antigentests in der Ein-** **0,0** **0,0**
(MG 05) **gliederungshilfe** 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 11 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

671 12 314 **Kostenerstattung für die Durchführung von Antigentests bei Personal** **0,0** **0,0**
(MG 05) **in Kitas und Schulen** 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 12 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

671 14 314 **Erstattung an den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)** **0,0** **0,0**
(MG 05) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 14 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

683 10 314 **Zuschüsse an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen zum Aus-** **0,0** **0,0**
(MG 05) **gleich für freigehaltene Versorgungsbetten** 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 10 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

683 11 314 **Zuschüsse an Rehabilitationseinrichtungen nach § 111 d SGB V mit** **0,0** **0,0**
(MG 05) **Ausweisung nach § 22 KHG für Vorhaltekosten** 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 11 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

812 02 314 **Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung** **0,0** **0,0**
(MG 05) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 812 02 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

892 04 314 **Zuschüsse an Krankenhäuser zum Ausgleich für Investitionen für die** **0,0** **0,0**
(MG 05) **Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit** 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 892 04 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

892 05 314 **Zuschüsse an Krankenhäuser für Investitionen** **0,0** **0,0**
(MG 05) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 892 05 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 05 **0,0** **0,0**
0,0

06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten

534 02 314 **Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten, Vorbereitung und** **0,0** **0,0**
(MG 06) **Sicherstellung von Schutzimpfungen und ähnlichem nach dem Infektionsschutzgesetz** 0,0

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 534 02				
Umsetzung nach Tit. 0915 - 534 02 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.				
534 03	314	Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	
Umsetzung nach Tit. 0915 - 534 03 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.				
547 02	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	
Umsetzung nach Tit. 0915 - 547 02 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.				
Summe der Maßnahmegruppe 06			0,0	0,0
			0,0	
08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen				
632 01	312	An andere Länder und andere Einrichtungen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	
Umsetzung nach Tit. 0915 - 632 01 (MG 08). Änderung der Geschäftsverteilung.				
662 02	312	Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	
Umsetzung nach Tit. 09 15 - 662 02 (MG 08). Änderung der Geschäftsverteilung.				
683 02	312	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	
Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 02 (MG 08). Änderung der Geschäftsverteilung.				
Summe der Maßnahmegruppe 08			0,0	0,0
			0,0	
09 Öffentlicher Gesundheitsdienst				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	
Umsetzung nach Tit. 0915 - 422 01 (MG 09). Änderung der Geschäftsverteilung.				
428 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	
Umsetzung nach Tit. 0915 - 428 01 (MG 09). Änderung der Geschäftsverteilung.				
547 05	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 547 05

		Umsetzung nach Tit. 0915 - 547 05 (MG 09). Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 13	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 13 (MG 09). Änderung der Geschäftsverteilung.		
685 01	314	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Meldewesen zur Unterstützung des ÖGD	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 685 01 (MG 09). Änderung der Geschäftsverteilung.		
685 04	314	Zuschüsse an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zur Stärkung des ÖGD	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 685 04 (MG 09). Änderung der Geschäftsverteilung.		
883 03	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen aufgrund von Internationalen Gesundheitsvorschriften	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 883 03 (MG 09). Änderung der Geschäftsverteilung.		
883 04	314	Zuweisungen für die Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 883 04 (MG 09). Änderung der Geschäftsverteilung.		
Summe der Maßnahmegruppe 09			0,0	0,0
			0,0	
61		Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie		
526 61	314	Sachverständige	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 526 61 (TG 61). Änderung der Geschäftsverteilung.		
534 61	314	Sachkosten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 534 61 (TG 61). Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 61	314	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 61 (TG 61). Änderung der Geschäftsverteilung.		
684 61	314	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 61 (TG 61). Änderung der Geschäftsverteilung.		
Summe der Titelgruppe 61			0,0	0,0
			0,0	

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
		62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen		
534 62 (TG 62)	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten Umsetzung nach Tit. 0915 - 534 62 (TG 62). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
633 62 (TG 62)	314	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 62 (TG 62). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
681 62 (TG 62)	314	Schutzimpfungen Umsetzung nach Tit. 0915 - 681 62 (TG 62). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
682 62 (TG 62)	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an das UKSH Umsetzung nach Tit. 0915 - 682 62 (TG 62). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
683 62 (TG 62)	314	Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 62 (TG 62). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
684 62 (TG 62)	314	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 62 (TG 62). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
685 62 (TG 62)	314	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen Umsetzung nach Tit. 0915 - 685 62 (TG 62). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
686 62 (TG 62)	314	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen Umsetzung nach Tit. 0915 - 686 62 (TG 62). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
891 62 (TG 62)	132	Investitionszuschüsse für das Medizinaluntersuchungsamt beim UKSH Umsetzung nach Tit. 0915 - 891 62 (TG 62). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 62			0,0 0,0	0,0
		67 Epidemiologisches Krebsregister		
547 67 (TG 67)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 547 67

Umsetzung nach Tit. 0915 - 547 67 (TG 67).
Änderung der Geschäftsverteilung.

671 67 314 **Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters** **0,0** **0,0**
(TG 67) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 67 (TG 67).
Änderung der Geschäftsverteilung.

686 67 314 **An das Institut für Krebsepidemiologie e.V., Lübeck** **0,0** **0,0**
(TG 67) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 686 67 (TG 67).
Änderung der Geschäftsverteilung.

892 67 314 **Für Investitionen des Instituts für Krebsepidemiologie e. V., Lübeck** **0,0** **0,0**
(TG 67) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 892 67 (TG 67).
Änderung der Geschäftsverteilung.

893 67 314 **Für Investitionen der Vertrauensstelle des Krebsregisters** **0,0** **0,0**
(TG 67) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 893 67 (TG 67).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Titelgruppe 67 **0,0** **0,0**
0,0

68 Gesundheitsberichterstattung

526 68 314 **Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.** **0,0** **0,0**
(TG 68) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 526 68 (TG 68).
Änderung der Geschäftsverteilung.

547 68 314 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **0,0** **0,0**
(TG 68) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 547 68 (TG 68).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Titelgruppe 68 **0,0** **0,0**
0,0

**69 Umweltmedizin, umweltbezogener
Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene**

533 69 314 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen** **0,0** **0,0**
(TG 69) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 533 69 (TG 69).
Änderung der Geschäftsverteilung.

633 69 314 **Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte** **0,0** **0,0**
(TG 69) 0,0

Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 69 (TG 69).
Änderung der Geschäftsverteilung.

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Summe der Titelgruppe 69			0,0	0,0
			0,0	
70		Klinisches Krebsregister		
Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 235 01 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
Erläuterungen:				
In Schleswig-Holstein gibt es seit 1998 auf der Basis eines Landeskrebsregistergesetzes ein flächendeckendes epidemiologisches Krebsregister. Es gliedert sich in die Vertrauensstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die Registerstelle beim Institut für Krebs epidemiologie e.V. bei der Universität Lübeck und die Koordinierungsstelle im Geschäftsbereich des MSGJFS. Das epidemiologische Krebsregister wurde zu einem integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister ausgebaut. Die zusätzlichen Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung nach dem Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz (KFRG) sind den beiden an der epidemiologischen Krebsregistrierung beteiligten Stellen durch das Gesetz über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz - KRG SH) vom 04. November 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 372) übertragen worden. Das integrierte Krebsregister SH bietet verschiedene Möglichkeiten für die Nutzung der dort gespeicherten Daten und trägt so zur Qualitätssicherung und -optimierung der onkologischen Behandlung bei.				
422 70 (TG 70)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	0,0
Umsetzung nach Tit. 0915 - 422 70 (TG 70). Änderung der Geschäftsverteilung.			0,0	
428 70 (TG 70)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
Umsetzung nach Tit. 0915 - 428 70 (TG 70). Änderung der Geschäftsverteilung.			0,0	
534 70 (TG 70)	314	Kosten für die nach § 7 Abs. 2 KRG SH benannte Stelle	0,0	0,0
Umsetzung nach Tit. 0915 - 534 70 (TG 70). Änderung der Geschäftsverteilung.			0,0	
547 70 (TG 70)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
Umsetzung nach Tit. 0915 - 547 70 (TG 70). Änderung der Geschäftsverteilung.			0,0	
671 70 (TG 70)	314	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	0,0	0,0
Umsetzung nach Tit. 0915 - 671 70 (TG 70). Änderung der Geschäftsverteilung.			0,0	
686 70 (TG 70)	314	An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	0,0	0,0
Umsetzung nach Tit. 0915 - 686 70 (TG 70). Änderung der Geschäftsverteilung.			0,0	
892 70 (TG 70)	314	Für Investitionen der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters	0,0	0,0
Umsetzung nach Tit. 0915 - 892 70 (TG 70). Änderung der Geschäftsverteilung.			0,0	
893 70 (TG 70)	314	Für Investitionen der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters	0,0	0,0
Umsetzung nach Tit. 0915 - 893 70 (TG 70). Änderung der Geschäftsverteilung.			0,0	

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Summe der Titelgruppe 70			0,0	0,0
			0,0	
	71	Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)		
547 71	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 71)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 547 71 (TG 71). Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 71	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
(TG 71)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 71 (TG 71). Änderung der Geschäftsverteilung.		
683 71	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	0,0
(TG 71)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 71 (TG 71). Änderung der Geschäftsverteilung.		
684 71	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,0
(TG 71)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 71 (TG 71). Änderung der Geschäftsverteilung.		
685 71	314	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen	0,0	0,0
(TG 71)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 685 71 (TG 71). Änderung der Geschäftsverteilung.		
Summe der Titelgruppe 71			0,0	0,0
			0,0	
	72	Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform		
633 72	314	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Unternehmen und Träger	0,0	0,0
(TG 72)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 633 72 (TG 72). Änderung der Geschäftsverteilung.		
683 72	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	0,0
(TG 72)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 683 72 (TG 72). Änderung der Geschäftsverteilung.		
684 72	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,0
(TG 72)			0,0	
		Umsetzung nach Tit. 0915 - 684 72 (TG 72). Änderung der Geschäftsverteilung.		

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
<hr/>				
Summe der Titelgruppe 72			0,0	0,0
			0,0	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			372,9	326,8
			510,5	

10 02 Gesundheits- und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	970,0 896,8	970,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			970,0 896,8	970,0
41 - 49		Personalausgaben	51,0 44,8	51,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	259,9 437,8	155,8
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	30,0 27,9	30,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32,0 0,0	90,0
Gesamtausgaben			372,9 510,5	326,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			597,1 386,3	643,2

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 10 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten

Ausgaben

03 Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)

04 Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

05 Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

06 Durchführung der Wiedergutmachung

07 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 99	219	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0
			0,3	

129 99	219	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

182 01	241	Darlehensrückflüsse	8,0	8,0
			6,0	

Erläuterungen:

Tilgungseinnahmen für Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, für Hilfen nach dem Infektionsschutzgesetz und für Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz.
Vgl. Tit. 631 04 und 863 03.

231 02	244	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Verteilung der Entschädigungslast	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen des Bundes im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz.
Vgl. Tit. 1003 - 631 06 MG 07.

231 03	244	Erstattungen des Bundes	1.605,7	1.462,3
			1.534,6	

Erläuterungen:

1. Für Leistungen der Kriegsopferfürsorge:

1.1 Gemäß dem Ersten Überleitungsgesetz, zuletzt geändert am 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2317), erstattet der Bund die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27 i des Bundesversorgungsgesetzes zu 80 v.H., für Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge außerhalb des Geltungsbereiches des Überleitungsgesetzes zu 100 v.H. Für Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) i.d.F. vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 11a des Gesetzes vom 02. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) erstattet der Bund 22 v. H. der entstandenen Ausgaben. Für Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz i.d.F. vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), trägt der Bund die Aufwendungen zu 100 v.H. (§§ 80, 88 SVG, § 51 ZDG).

			2023	
			T€	
1.2	Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Ausgaben bei			
1.2.1	Tit. 1003 - 681 10			0,0
1.2.2	Tit. 1003 - 863 03			8,0
1.2.3	abzüglich Ausland			0,0
1.2.4	abzüglich IfSG			-1,0
1.2.5	abzüglich OEG			-1,0
Summe				6,0

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 231 03

Vom Bund zu erstatten:

			2023
			T€
1.3		Kriegsopferfürsorge 80 v.H. von 6.000 € =	4,8
1.4		OEG 22 v.H. von 1.000 € =	0,2
Summe			5,0

Vgl. Tit. 633 04, 681 10, 863 03.

2. Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern nach diesem Gesetz entstehen = 1.437,9 T€
Vgl. Maßnahmegruppe 04.

3. Nach § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern nach diesem Gesetz entstehen = 19,4 T€
Vgl. Maßnahmegruppe 05.

231 04	314	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf der Grundlage des § 56 Abs. 1a IfSG	0,0	0,0
Erläuterungen:			0,0	
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel				
Evtl. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 1003 - 681 06 zu verwenden.				
232 01	314	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	140,0	140,0
Erläuterungen:			125,1	
Veranschlagt sind die Erstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Durchführung eines Erinnerungs- und Meldewesens für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U 6 und U 7.				
281 02	244	Einnahmen aus bundesrechtlichen Entschädigungsverfahren	5,0	4,0
Erläuterungen:			1,0	
Veranschlagt sind Einnahmen aus zu Unrecht gezahlten Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz.				
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
Erläuterungen:			0,0	
Vgl. Tit. 916 05.				
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1003	0,0	0,0
Erläuterungen:			0,0	
Vgl. Tit. 919 01.				
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"	0,0	0,0
Erläuterungen:			0,0	
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Vgl. Tit. 634 01.				
01 Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten				
119 04	291	Aus gesetzlichen Schadensersatzansprüchen einschließlich Zinsen	260,0	260,0
(MG 01)			347,2	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Erstattungen Dritter aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die auf das Land übergegangen sind (§§ 1 und 5 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten) und die auf die Erstattung Dritter entfallenden Zinsen (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).				
231 01	291	Vom Bund einschließlich Zinsen	3.032,9	2.947,5
(MG 01)			2.512,3	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 231 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Bundes nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, d.h. 22 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach dem OEG entstehen (siehe Tit. 681 12), und die auf die Anteile des Bundes entfallenden Zinsen (§ 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

232 02	291	Erstattungsansprüche gegen andere Bundesländer	0,0	0,0
	(MG 01)		0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Abrechnung von Erstattungsansprüchen mit anderen Bundesländern im Zuge der Gesetzesänderung (Wechsel vom Tatort- zum Wohnortprinzip).

Summe der Maßnahmegruppe 01	3.292,9	3.207,5
	2.859,5	

Summe der Einnahmen	5.055,6	4.825,8
	4.526,5	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.424,8 6.346,7	6.995,8
427 01	219	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	10,3 0,0	10,3
428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.968,0 13.425,4	14.718,2
511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.636,1 1.364,6	1.616,1

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Büromaterial			170,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.			40,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten			290,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			967,1
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten			69,5
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten			5,0
7.	Unterhaltung von Geräten			34,5
8.	Sonstiges			40,0
Summe				1.616,1

514 01	219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27,5 25,4	30,2
--------	-----	----------------------------------------------------------	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:

		Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand am 01.02.2022
	Personenkraftwagen	4,0	4,0	4,0
	Anhänger	1,0	1,0	1,0
	Zusammen	5,0	5,0	5,0

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	34,5 38,3	40,0
--------	-----	-----------------------------------------------------------	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023	
			T€	
	Energiekosten und Reinigung für die angemietete Liegenschaft Brunswiker Str. 4 in Kiel (Labor UGS)			40,0
Summe				40,0

518 02	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	157,3 127,2	167,1
--------	-----	---------------------------------------------------------------	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mieten und Leasingraten für insgesamt 42 Kopiergeräte, 3 Multifunktionsgeräte, 4 Kuvertiersysteme, 2 Risographen, 1 Labormessgerät (Labor Dez. 34), 1 Hochgeschwindigkeitsdrucker (GDG) und 4 Kraffahrzeuge. Mehr wegen Leasingraten für ein weiteres Dienst-Kfz.

525 01	219	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	190,0 147,5	200,0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	--------------

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

				2023
				T€
		1. Ausbildung und Umschulung, Qualifizierungsfortbildung für Beschäftigte, Prüfungsvergütungen		30,0
		2. Fortbildung		92,0
		3. Lehrgänge Medizinprodukterecht		70,0
		4. Strategieklausur Führungskräfte LAsD		8,0
		Summe		200,0
526 01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	200,0	200,0
			183,1	
		Erläuterungen:		
		Die Mittel sind vorgesehen für die in den Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten, hauptsächlich für Rechtsanwälte/innen, Rentenberater/innen und sonstige Prozessbevollmächtigte sowie für die Kostenerstattung in Rechtsbehelfsverfahren. Insbesondere entstehen Kosten für Sozialgerichtsverfahren.		
526 03	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,3	2,3
			0,0	
		Erläuterungen:		
				2023
				T€
		1. Beirat der Hauptfürsorgestelle gem. Durchführungsgesetz zur Kriegsopferfürsorge		0,1
		2. Beirat der Entschädigungsbehörde aufgrund des Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein für Opfer nationalsozialistischer Gewalt u. Unrechtsmaßnahmen		0,1
		3. Beratender Ausschuss für behinderte Menschen und Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt gem. §§ 186 und 202 SGB IX		2,1
		Summe		2,3
526 05	219	Ärztliche Untersuchungen und Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement	12,9	12,9
			3,0	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt z.B. für amtsärztliche und augenärztliche Gutachten.		
526 99	219	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	3,5	3,5
			0,1	
		Erläuterungen:		
				2023
				T€
		1. Gutachten in Verfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und dem Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein		2,0
		2. Gutachten in Kündigungsschutzangelegenheiten gem. SGB IX		1,5
		Summe		3,5
527 01	219	Dienstreisen	58,3	48,3
			27,8	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	43,3
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	0,0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5,0
Summe		48,3

533 02	241	Beweiserhebung	4.000,0	3.900,0
			3.201,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gutachten mit Untersuchungen, Fallgutachten nach Aktenlage und Befundberichte von Hausärzten im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und dem SGB IX.

		2023
		T€
1.	Einzelgutachten (Gutachten mit Untersuchungen)	450,0
2.	Fallgutachten nach Aktenlage	1.505,0
3.	Befundberichte	1.944,0
4.	Sonstiges	1,0
Summe		3.900,0

Die Kosten entstehen nach §§ 20 und 21 Zehntes Sozialgesetzbuch. Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Kostenrechtsänderungsgesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229).

Weniger aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

533 03	219	Entgelte für die Dienstleistung einer externen Schriftgutstelle	170,0	170,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Einrichtung und Dienstleistung einer externen Schriftgutstelle, die die Eingangspost des LAsD elektronisch verarbeitet.

533 99	219	Leistungsentgelte an die GMSH	12,5	14,3
			6,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt werden DGUV 3 Prüfungen der Dienstsitze des LAsD, die über die GMSH durchgeführt werden und die Kosten der Hausmeisterpauschale.

534 01	241	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Versorgungsberechtigten und schwerbehinderten Menschen	24,0	20,0
			14,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen der im Rahmen der Beweiserhebung (vgl. Tit. 533 02) anfallenden Reisekosten und Verdienstauffälle nach § 65 a Erstes Buch Sozialgesetzbuch.

534 02	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes	59,5	59,5
			35,2	

Erläuterungen:

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben, die bei der Umsetzung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) anfallen, zählen u.a.

- die Kosten für SprachmittlerInnen, die gemäß ProstSchG bei den Informations- und Beratungsgesprächen anfallen
- die Kosten für Druck, Ausgestaltung, Übersetzung der notwendigen und gesetzlich vorgesehenen Informationsmaterialien
- die Kosten für Sicherheitsleistungen im Rahmen des Publikumsverkehrs.

534 03	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Personalauswahlverfahren	10,0	10,0
			6,0	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 534 03

Erläuterungen:

Veranschlagt für 3-4 Auswahlverfahren.

541 99	219	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

546 99	219	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	18,0	18,0
			26,2	

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

631 04	241	An den Bund für Erstattungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge	5,1	5,1
			2,5	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 182 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen bei Tit. 182 01.

Berechnung:

			2023
			T€
1.	Tit. 182 01		8,0
2.1	abzüglich IfSG		-1,0
2.2	abzüglich OEG		-1,0
Summe			6,0

Von der Summe werden veranschlagt:

			2023
			T€
1.	80 % von 6.000 € =		4,8
2.	22 % von 1.000 € für Berechtigte nach dem OEG =		0,3
Summe			5,1

Die Abrechnung mit dem Bund erfolgt zum Jahresende. Die Mittel fließen daher erst im November / Dezember ab.

631 05	244	Erstattungen an den Bund für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	23,0	23,0
			21,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an den Entschädigungsleistungen bei Hepatitis-C-Infizierten durch die Anti-D-Immunprophylaxe in der ehemaligen DDR.

632 01	241	Erstattung von Verwaltungskosten	17,4	18,4
			16,2	

Erläuterungen:

Das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Dienste hat u.a. für Schleswig-Holstein die Betreuung der KOV-Programmentwicklung, Erstellung der Programmvorgaben, das Austesten der Programme, das Fehlermanagement und die Fehlerbehebung, die Anwenderbetreuung hinsichtlich Programmfragen und die organisatorische Betreuung der Produktionsausgaben durch Vertrag übernommen.

Mehr aufgrund der Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung von 3%.

632 03	291	Erstattungen an andere Bundesländer	0,0	0,0
			0,0	

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 681 12.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

633 04	241	Landesanteil an den Ausgaben in der Kriegsofferfürsorge	660,0	630,0
			539,5	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Allgemeine Erläuterungen sind zu Tit. 231 03 abgedruckt. Veranschlagt sind die nicht vom Bund erstatteten Aufwendungen der Kriegsofopferfürsorge, soweit die Aufgaben dem Land obliegen und die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger mit den Aufwendungen in Vorlage treten.

Aufwand (geschätzt): 3.150 T€,
 davon Bundesanteil 80 v.H.: 2.520 T€,
 Landesanteil 20 v.H.: 630 T€.

Der Bundesanteil wird von der Landesabrechnungsstelle direkt aus dem Bundeshaushalt abgebucht. Die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle (Landes- und Bundesanteile) als überörtlicher Träger sind bei Tit. 681 10 und 863 03 veranschlagt.

Weniger aufgrund der sinkenden Anzahl der Leistungsberechtigten.

633 07	291	Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz	610,0		650,4
			605,4		

Erläuterungen:

a) An Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz zu gewährende Leistungen, die denen der Kriegsofopferfürsorge gemäß §§ 25 bis 27 j Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind nach § 66 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz in voller Höhe von dem Land zu erstatten, in dem der Impfschaden verursacht worden ist.

Es werden folgende Hilfen gewährt: Hilfen in besonderen Lebenslagen (vor allem Hilfe zur Pflege), berufsfördernde Leistungen, Erholungshilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Aufgaben werden von den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Hauptfürsorgestelle wahrgenommen.

Veranschlagt sind die den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern zu erstattenden Aufwendungen, mit denen diese in Vorlage treten.

Die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle als überörtlicher Träger sind bei Tit. 863 03 veranschlagt.

b) Versorgungsleistungen auf Grund von Impfschädigungen gem. § 60 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz sind bei Tit. 681 01 veranschlagt.

Mehr aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

633 08	241	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - Landesanteil -	1.302,9		1.420,2
			1.088,2		

Erläuterungen:

a) Veranschlagt ist der Landesanteil an den Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten, die den Hilfen der Kriegsofopferfürsorge gem. §§ 25 - 27 j Bundesversorgungsgesetz entsprechen:

Aufwand (geschätzt): 1.820,8 T€,
 davon Bundesanteil 22 v.H.: 400,6 T€,
 Landesanteil 78 v.H.: 1.420,2 T€.

b) Versorgungsleistungen gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten sind bei Tit. 681 12 veranschlagt.

Mehr aufgrund der jährlichen Steigerung i. H. v. 9 %.

634 01	219	Zuschüsse an das Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"	0,0		0,0
			0,0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1003-359 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

636 01	241	Verwaltungskostenerstattung nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und § 11 Bundesvertriebenengesetz	25,5		19,0
			27,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die den Krankenkassen nach § 20 des Bundesversorgungsgesetzes und Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 Satz 1 des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) und § 11 des Bundesvertriebenengesetzes zu erstattenden Verwaltungskosten.

Weniger aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

671 03	241	Verwaltungskostenerstattung an den Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V.	0,6		0,2
			0,1		

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Gemäß § 11 a des Bundesversorgungsgesetzes werden im Land Schleswig-Holstein Versehrtenleibesübungen vom Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V. im Landessportbund durchgeführt. Die hierbei entstehenden Verwaltungskosten sind dem Verein gemäß § 11 a Abs. 4 in angemessenem Umfang zu ersetzen. Der Bund leistet ebenfalls Zuschüsse.

681 01	291	Impfschäden	3.895,3	4.199,4
			3.743,9	

Erläuterungen:

a) Gemäß § 60 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2011 (BGBl. I S. 5162), wird Versorgung unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes gewährt.

Veranschlagt für:

		2023
		T€
1.	Rentenleistungen	2.520,6
2.	Heilbehandlung	122,1
3.	Pauschale § 20 BVG	213,6
4.	Sachleistungen	1.339,3
5.	Beweiserhebung / Zinsen	3,8
Summe		4.199,4

b) Die Aufwendungen für Impfgeschädigte, die den Hilfen der Kriegsofopferfürsorge gemäß §§ 25 - 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind bei Tit. 633 07 veranschlagt.

Mehr aufgrund einer Steigerungsrate der Rentenzahlungen von 3 % jährlich.

681 06	314	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen	26.270,0	25.171,8
			20.451,8	

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 1003 - 231 04 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 - 2024 dient.

Erläuterungen:

Entschädigungszahlungen an Ausscheider, Ausscheidungsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Abgesonderte gem. Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 370).

681 07	244	Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein für vergessene NS-Opfer und Sonderfürsorge für Verfolgte des Naziregimes	10,0	10,0
			8,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen aus dem Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein an vergessene Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen nach den Anerkennungs- und Bewilligungsrichtlinien für Entschädigungsleistungen aus dem "Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein" für Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen vom 28. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H., S. 1184).

681 10	241	Kriegsofopferfürsorge an Berechtigte im Ausland	0,0	0,0
			0,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 863 03.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

681 12	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	13.786,3	13.398,1
			11.531,1	

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 632 03.

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 681 12

Erläuterungen:

a) Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen gemäß § 4 OEG:

		2023
		T€
1.	Rentenleistungen	9.330,2
2.	Sachleistungen	749,7
3.	Heilbehandlung	2.875,2
4.	Beweiserhebungskosten / Zinsen	443,0
Summe		13.398,1

Vgl. Tit. 231 01 MG 01.

b) Die Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten, die den Hilfen der Kriegsopferfürsorge gemäß §§ 25 - 27 i Bundesversorgungsgesetz entsprechen, sind bei Tit. 633 08 veranschlagt.

684 02	291	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	4,6	4,7
			4,4	

Erläuterungen:

		2023
		T€
Veranschlagt sind folgende Beiträge:		
1.	Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen - BIH	4,3
2.	Dachverband für Technologen und Analytiker - DVTA	0,1
3.	Gesellschaft für Hygiene , Umweltmedizin und Präventivmedizin - GHUP	0,2
4.	Verein für Wasser-, Boden und Lufthygiene - WaBoLu	0,1
<i>Summe zu</i>		<i>4,7</i>
Zusammen		4,7

685 04	244	Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	1,9	1,9
			1,8	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung der Betreuungs- und Beratungstätigkeiten der Verfolgtenorganisationen in Schleswig-Holstein.

Ziel:

Aufrechterhaltung der Beratungs- und Betreuungsangebote für Verfolgte des Nationalsozialismus.

Kennzahlen:

2 Verfolgtenverbände

812 01	314	Erwerb von Geräten	23,5	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Für 2023 sind keine Investitionen geplant.

863 03	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und aus dem Bereich der Nebengesetze	8,0	8,0
			7,5	

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 681 10.

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 863 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle im Rahmen der Kriegsopferfürsorge für:

	2023
	T€
1. Berechtigte nach dem BVG	6,0
2. Berechtigte nach dem IfSG	1,0
3. Berechtigte nach dem OEG	1,0
Summe	8,0

Vgl. Tit. 182 01 und 231 03.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 10 geleistet werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1003	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1003 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

03 Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil (40 v.H.) an den Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1752), die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben.

633 01	244	Landesanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 7 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	15,0	15,0
(MG 03)			14,2	

633 05	244	Landesanteil am Unterhaltsgeld nach § 6 und § 7 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 03			15,0	15,0
			14,2	

04 Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die nach §§ 17, 17a und 21 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) in der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 02. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vorgesehenen Kapitalentschädigungen und laufenden Versorgungsleistungen.

Der Bund trägt 65 v.H. der von den Ländern aufgewendeten Leistungen (vgl. Tit. 231 03).

681 03	244	Kapitalentschädigungen	10,0	10,0
(MG 04)			2,5	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
681 04 (MG 04)	244	Versorgung	2.424,4 2.162,6	2.202,2
Summe der Maßnahmegruppe 04			2.434,4 2.165,1	2.212,2
05 Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die nach § 3 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes i.d.F. vom 22. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2834), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), vorgesehenen Versorgungs- und Sachleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes.				
636 02 (MG 05)	244	Sachleistungen	2,0 4,2	4,0
681 05 (MG 05)	244	Versorgung (Geldleistungen)	30,0 28,5	30,0
Summe der Maßnahmegruppe 05			32,0 32,7	34,0
06 Durchführung der Wiedergutmachung				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526 07 (MG 06)	244	Verfahrenskosten	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Kosten von Krankenunterlagen, Labor- und Röntgenaufträge sowie Übersetzungen.				
632 02 (MG 06)	244	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Nordrhein-Westfalen -Bundeszentalkartei-	2,0 0,6	2,0
Erläuterungen:				
Bei der Bundeszentalkartei (BZK), die bei der Wiedergutmachungsbehörde NRW geführt wird, werden alle nach dem Wiedergutmachungsrecht gestellten Anträge erfasst. Die Kosten der BZK werden entsprechend den Einwohnerzahlen der Länder umgelegt				
Summe der Maßnahmegruppe 06			2,0 0,6	2,0
07 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus und deren Hinterbliebene nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG).				
631 06 (MG 07)	244	Erstattungen an den Bund	2.800,0 2.091,2	2.300,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Entschädigungslast von Bund und Ländern im Rahmen der Verteilungsvorschrift des § 172 BEG.				
Weniger aufgrund rückläufiger Anzahl der Leistungsempfänger.				

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
681 08	244	Einmalige Leistungen	0,0	0,0
	(MG 07)		0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für einmalige Härteausgleichsleistungen nach dem BEG.		
681 09	244	Heilverfahren, Krankenversorgung, Pflegeversicherung	10,0	10,0
	(MG 07)		4,7	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für Heilverfahren, Krankenversorgung für verfolgungsbedingte Leiden sowie Pflegeversicherung für Krankenversorgungsberechtigte nach dem BEG.		
681 11	244	Renten und laufende Beihilfen	380,0	220,0
	(MG 07)		214,1	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Hinterbliebenenrenten, Beschädigtenrenten, Berufsschadensrenten, Versorgungsschadensrenten, Beihilfen gem. § 171 (3) BEG sowie laufende Härteausgleichsbeihilfen.		
		Weniger aufgrund rückläufiger Anzahl der Leistungsempfänger.		
Summe der Maßnahmegruppe 07			3.190,0	2.530,0
			2.310,0	
Summe der Ausgaben			74.337,0	78.589,9
			67.551,0	

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	272,0 353,5	272,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.783,6 4.173,0	4.553,8
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5.055,6 4.526,5	4.825,8
41 - 49		Personalausgaben	15.403,1 19.772,1	21.724,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.616,4 5.206,3	6.512,2
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	52.286,0 42.565,1	50.345,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31,5 7,5	8,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			74.337,0 67.551,0	78.589,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-69.281,4 -63.024,5	-73.764,1

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 10 04 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Ausgaben

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

02 Angebote zur Unterstützung im Alltag

09 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

111 02	313	Gebühren für den Arbeitsschutz	230,0	230,0
			191,3	
		Erläuterungen:		
				2023
				T€
		1. Gebühren im Bereich des medizinischen Arbeitsschutzes nach der Berufskrankheitenverordnung		2,0
		2. Gebühren und tarifliche Entgelte für Dienstleistungen im Bereich des technischen und sozialen Arbeitsschutzes und für Ausnahmegenehmigungen nach dem Arbeitszeitgesetz		228,0
		Summe		230,0
112 01	313	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1.420,0	1.420,0
			1.169,6	
		Erläuterungen:		
		Geldbußen bei Verstößen gegen soziale Arbeitsschutzvorschriften, überwiegend aus dem Fahrpersonalrecht und Geldbußen gem. § 121 SGB XI wegen Nichtabschluss einer privaten Pflegeversicherung.		
119 02	236	Erstattungen aus Zuwendungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Einnahmen sind für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 02 zu verwenden.		
119 99	219	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0
			0,0	
129 99	313	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 01	314	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung"	0,0	0,0
			0,0	
		Umsetzung nach 09 15 - 231 05 MG 10.		
		Änderung der Geschäftsverteilung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1004	0,0	0,0
			0,0	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	347,5
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 91902.

01 Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Erläuterungen:

Im Zuge der Abrechnung der Investitionsaufwendungen und sonstigen Zuwendungen nach den landesrechtlichen Regelungen zur Durchführung des Pflege-Versicherungsgesetzes kann es zu Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte und von sonstigen Zuschussempfängern (z.B. Verbände der Träger von Pflegeeinrichtungen) kommen.

Vgl. Maßnahmegruppe 01 (Ausgaben).

233 01	235	Von Kreisen und Gemeinden	0,0	0,0
(MG 01)			217,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

281 01	235	Von Sonstigen	0,0	0,0
(MG 01)			32,7	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0
			249,7	

Summe der Einnahmen			1.651,0	1.998,5
			1.610,6	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.304,5 2.094,6	1.954,5
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.				
Erläuterungen:				
650,0 T€ umgesetzt von 1001-429 01.				
Vgl. Tit. 1004 - 916 05.				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	667,6 1.788,3	1.667,6
Erläuterungen:				
1.000,0 T€ umgesetzt von 1001-429 01.				
526 03	313	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,0 0,0	1,0
Erläuterungen:				
				2023
				T€
1. Ausschuss gem. § 4 des Heimarbeitsgesetzes				0,4
2. Landesausschuss gem. § 55 Jugendarbeitsschutzgesetz				0,2
3. Landespflegeausschuss gem. § 8a SGB XI				0,4
Summe				1,0
526 04	011	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme	250,0 0,0	250,0
Erläuterungen:				
Es ist die Einrichtung eines Zukunftslabors vorgesehen, in dessen Rahmen die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z.B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet werden sollen.				
526 06	011	Landeswahlbeauftragte/-beauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	2,0 0,0	5,0
Erläuterungen:				
Im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung des Jahres 2023 werden Reisekosten für die/ den Landeswahlbeauftragte/n und ihre/seine Stellvertretung sowie sächliche Kosten (z. B. Fachliteratur) entstehen.				
531 04	313	Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörde sowie Beratung und Aufklärung im Arbeits- und Gesundheitsschutz	10,0 1,8	10,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für:				
				2023
				T€
1. Jahresbericht der Arbeitsschutzbehörde S.-H.				2,0
2. Aufklärung und Beratung im Arbeits- und Gesundheitsschutz u. a. durch (fach)öffentliche Veranstaltungen				8,0
Summe				10,0
533 05	314	Analysenverfahren	1,0 0,0	1,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Messungen und das Einholen von Gutachten zur Beurteilung von Gesundheitsgefährdungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Unfallsituationen sowie Kosten zur Prävention / Aufklärung von Gesundheitsgefährdungen.				
541 99	313	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0 0,0	0,0

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 541 99

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

546 01	313	Gesundheitsziel "Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge" / Initiative GESA ("Gesundheit am Arbeitsplatz")	5,0	5,0
			0,0	

Erläuterungen:

GESA (Gesundheit am Arbeitsplatz) ist ein seit 2002 bestehendes Netzwerk zur Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge. Gemeinsam mit Partnern aus den Bereichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und Praxis arbeitet GESA unter Federführung des MSJFSIG daran, mehr Betriebe und Behörden im Land davon zu überzeugen, die Vorteile von mehr Gesundheit am Arbeitsplatz zu nutzen.

Die bewährten Strukturen des GESA-Netzwerks entwickeln sich zu einer Kommunikationsebene für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im staatlichen Arbeitsschutz (§20a ArbSchG) und der Betrieblichen Gesundheitsförderung (PrävG). Die Umsetzung der sog. "Begleitprozesse" der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird in Schleswig-Holstein nur mithilfe dieser bewährten Strukturen gelingen. Die Unternehmen in Schleswig-Holstein werden weiterhin durch das GESA-Netzwerk bei der Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützt.

Der Finanzbedarf bezieht sich auf sämtliche Kosten, die aufgrund der vernetzten Zusammenarbeit mit externen Institutionen und den Kooperationspartnern im Kontext der GDA und der Nationalen Präventionsstrategie (Setting Arbeitsplatz) zugunsten von Gesundheit an Arbeitsplätzen in SH entstehen. Darüber hinaus werden verstärkt Strukturen bei Kooperationspartnern unterstützt, die der Umsetzung des Präventionsgesetzes, bezogen auf das Setting Arbeitswelt, dienen.

632 01	313	Erstattung von Verwaltungskosten an andere Länder für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	31,7	52,7
			16,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2023
			T€
1.		Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	18,2
2.		Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)	13,5
3.		Ständige Fachstelle für Arbeitsschutz der Länder	21,0
Summe			52,7

Mehr aufgrund der Einrichtung einer gemeinsamen Fachstelle für Arbeitsschutz beim Land Nordrhein-Westfalen ab 2023.

632 02	219	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für den PDK-Nord	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach 09 15 - 632 03.
Änderung der Geschäftsverteilung.

636 02	223	Zuschuss an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei	244,0	194,0
			164,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der gemäß § 163 SGB VII für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der Küstenfischerei an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zu zahlende Zuschuss.

671 03	223	Beitrag an die Unfallkasse Nord	9.400,0	9.641,1
			9.000,3	

Erläuterungen:

Das gesetzliche Unfallversicherungsrecht (SGB VII) ist eine Säule der Sozialversicherung. Für die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge besteht gem. § 150 Abs. 1 SGB VII alleinige Beitragspflicht für den Unternehmer/Arbeitgeber. Die Beiträge werden vom MSJFSIG für alle Arbeiter und Angestellten des Landes aufgebracht.

Die Unfallkasse Nord ist durch Landesverordnung vom 12. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 619) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 errichtet worden. Sie ist der gemeinsame Unfallversicherungsträger für die schleswig-holsteinischen Kommunen, das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Beiträge beinhalten die gesetzlichen Unfallversicherungsleistungen des Landes, insbesondere für betroffene Mitarbeiter/innen des Landes, Schüler/innen, Studierende und Kinder in Kindergärten gemäß §§ 1 und 2 SGB VII.

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen zur Durchführung der Aufgaben der Unfallverhütung gemäß §§ 14 ff. SGB VII,
- persönliche und sächliche Verwaltungskosten,
- Durchführung der unfallversicherungsrechtlichen Betreuung für die Verwaltung und Betriebe des Landes (§ 128 SGB VII),
- Unfallentschädigungsleistungen für den gesamten Landesbereich gemäß §§ 26 ff. SGB VII (Kosten der ärztlichen Behandlung, Übergangsgeld, Unfallrenten, ergänzende Leistungen der Rehabilitation usw.),
- Mitgliedsbeitrag der Unfallkasse Nord an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 671 03

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung. Der Beitragsbescheid vom 02.02.2022 betrug 9.186,4 T€.

683 04	235	Zuschüsse für Mietkosten an private Unternehmen als Träger von Altenpflegeschulen	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach 09 15 - 683 04.
Änderung der Geschäftsverteilung.

684 04	313	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Gesellschaften	2,4	2,4
			2,3	

Erläuterungen:

			2023
			T€
1.	Deutsches Institut für Normierung (DIN)		0,3
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI)		1,1
3.	Aktionsbündnis zur Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses		1,0
Summe			2,4

684 06	235	Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach 09 15 - 684 07.
Änderung der Geschäftsverteilung.

684 07	235	Sterbenotruf	50,0	50,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Begleitung von hilfeschenden sterbenden und zugehörigen Menschen über einen Sterbenotruf per Telefon, online oder persönlich vor Ort, um eine große Bandbreite an Zugängen zu möglichst niedrigschwelliger Hilfe anbieten zu können. (Lt-Drs. 19/2782)

684 08	235	Lichtblick Flensburg e.V.	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach 09 15 - 684 08.
Änderung der Geschäftsverteilung.

685 01	313	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes	9.979,0	11.031,0
			8.903,0	

Erläuterungen:

Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse Nord gem. Landesverordnung zur Festlegung von Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse vom 13. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2023 S.3) sowie Gesetz über die Errichtung einer unteren Landesbehörde bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein zum Vollzug der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes vom 10. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 478).

Mehr aufgrund der neuen Landesverordnung.

893 02	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach 09 15 - 893 02.
Änderung der Geschäftsverteilung.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 10 geleistet werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1004	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1004 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

919 02	851	Zuführung an die Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	0,0
			0,0	

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit aus dem Kapitel 1004 dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 233 01 MG 01 und 281 01 MG 01 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titel 1004-633 02 MG 01.

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Kennzahlen:

- Betrieb von 15 Pflegestützpunkten
- 5 Fachtagungen/Fortbildungen
- 6 Modellprojekte
- Rd. 120 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Heimmitwirkung
- eine Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung mit rd. 26 Hospiz-Vereinen , 131 stationäre Hospizplätze
- ein Demenzplan für Schleswig-Holstein

533 01 (MG 01)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	200,0 10,0	200,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------------------------------	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, insbesondere im Zusammenhang mit der Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Pflege, für Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege, zur Gewinnung und Qualifizierung bürgerschaftlicher Einzelhelfer in der Pflege, zur Umsetzung des Demenzplans und zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation.

633 01 (MG 01)	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	1.775,0 1.123,3	1.400,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere für den Betrieb von Pflegestützpunkten in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Vgl. auch Erläuterungen zu MG 01.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		1.100,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		300,0
Summe			1.400,0

633 02 (MG 01)	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur (Ukraine Mittel)	0,0 0,0	347,5
--------------------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	--------------

661 01 (MG 01)	312	Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

Umsetzung nach 09 15 - 661 01.
Änderung der Geschäftsverteilung.

682 02 (MG 01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an öffentliche Einrichtungen	10,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel
Vgl. Erl. zu MG 01.

683 02 (MG 01)	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an private Unternehmer/Unternehmensverbände	10,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Erl. zu MG 01.

Weniger aufgrund Anpassung an die Ist-Zahlen.

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

684 02 235 **Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege-** **1.070,0** **1.200,0**
(MG 01) **eininfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.** **828,7**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	1.200

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Vgl. Erl. zu MG 01.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	319,9
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	250,0
Summe		569,9

Mehr aufgrund der Fortführung des Kompetenzzentrums Demenz über die Förderperiode 06/2022 hinaus.

883 01 235 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitions-** **20.066,4** **21.597,2**
(MG 01) **kostenförderung** **20.336,6**

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu MG 01.

Veranschlagt für die Investitionskostenförderung in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege mit dem Ziel der Entlastung pflegebedürftiger Menschen von Investitionskostenanteilen.

Zuständig für die Durchführung der Investitionskostenförderung sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Von den veranschlagten Landesmitteln entfallen rd. 87 % auf gesetzliche Ausgaben für die individuelle Investitionskostenförderung, insbesondere Pflegegeld bei vollstationärer Pflege (für rd. 8.600 Pflegebedürftige), die übrigen Mittel entfallen auf pauschale Investitionskostenzuschüsse an (rd. 480) ambulante Pflegedienste im Rahmen der Vereinbarung nach § 6 Abs. 2 LPflegeG.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	200,0
Summe		200,0

Mehr aufgrund der Anpassung der voraussichtlichen Ausgabeentwicklung bei der gesetzlichen und vertraglichen Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen und -diensten.

893 01 235 **Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung** **500,0** **500,0**
(MG 01) **500,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	2.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	1.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Schaffung weiterer stationärer Hospizplätze (Beschluss des Landtages - Drs. 18/4240).

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 893 01

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein vom 29. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1187) und Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbau stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein vom 22. November 2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1794)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	500,0
Summe	500,0

Summe der Maßnahmegruppe 01	23.631,4	25.244,7
	22.798,6	

02 Angebote zur Unterstützung im Alltag

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1004 - 119 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Förderung zum Ausbau und zur Sicherung ehrenamtlich getragener Versorgungs- und Selbsthilfestrukturen nach den §§ 45c und 45d SGB XI für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf. Die Landesförderung wird durch einen Zuschuss in gleicher Höhe aus Mitteln der Pflegeversicherung ergänzt.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von 96 niedrigschwelligen Betreuungsangeboten mit durchschnittlich jeweils 2,5 T€. Ehrenamtliche Betreuungsstrukturen tragen dazu bei, dass Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz länger in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch der Betroffenen und ihrer Angehörigen, sondern führt zu Einsparungen bei den Sozialleistungen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag - Alltagsförderungsverordnung - AföVO - vom 10.01.2017 (GVBl. Schl.-H. 2017 S. 9) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a bis d SGB XI in Schleswig-Holstein vom 09.12.2019 (Amtsbl. Schl.-H. 2019, S. 1239).

682 03 (MG 02)	236	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	10,0	10,0
			3,9	
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
683 03 (MG 02)	236	Zuschüsse an private Unternehmen und Unternehmensverbände	110,0	110,0
			24,8	
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
684 03 (MG 02)	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Vereine	120,0	120,0
			46,2	
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
Summe der Maßnahmegruppe 02			240,0	240,0
			74,9	

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
09 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung				
537 01 (MG 09)	314	Aufklärung, Beratung und Qualifizierung in der gesundheitlichen Prävention Umsetzung nach 09 15 - 537 01 MG 10. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
686 06 (MG 09)	314	Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention Umsetzung nach 09 15 - 686 06 MG 10. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
686 08 (MG 09)	314	An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung" aus Bundesmitteln Umsetzung nach 09 15 - 686 08 MG 10. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 09			0,0 0,0	0,0
Summe der Ausgaben			45.819,6 44.845,4	50.350,0

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.651,0 1.360,9	1.651,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 249,7	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	347,5
Gesamteinnahmen			1.651,0 1.610,6	1.998,5
41 - 49		Personalausgaben	1.972,1 3.882,9	3.622,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	469,0 11,8	472,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	22.812,1 20.114,1	24.158,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.566,4 20.836,6	22.097,2
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			45.819,6 44.845,4	50.350,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-44.168,6 -43.234,8	-48.351,5

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 10 05 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 01 Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII
- 03 Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie

Ausgaben

- 01 Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII
- 02 Initiative Inklusion
- 03 Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie
- 04 Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie sonstiger sozialgesetzlichen Leistungen
- 10 Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein
- 65 Sozialgesetzliche Leistungen

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 02	286	Erstattungen sozialgesetzlicher Leistungen	7,0 0,5	7,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind alle Einnahmen im Zusammenhang mit sozialgesetzlichen Leistungen.		
119 04	253	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen der Bundesinitiative Inklusion	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für eventuelle Rückzahlungen aus bewilligten Zuwendungen einschl. Zinsforderungen gem. VV Nr. 8 zu § 44 LHO i.V.m. §§ 116, 117, 117 a LVwG.		
119 06	286	Erstattungen von Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie sonstige sozialgesetzliche Leistungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte, die sich aus der Abrechnung der Vorjahreszahlungen der monatlichen Abschläge nach dem § 10 AG-SGB IX und § 7 AG-SGB XII ergeben. Vgl. 1005 MG 04.		
119 99	236	Vermischte Einnahmen	50,0 105,4	50,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind im Wesentlichen zu erstattende Zinsleistungen für zu früh oder zu Unrecht abgeforderte Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung.		
129 99	236	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 01	282	Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII	339.608,1 318.968,7	376.833,6
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 633 10.		
231 04	281	Bundesbeteiligung nach § 136 a SGB XII	1.058,6 880,7	880,7

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 231 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen gemäß der Erstattungsregelung des § 136 a SGB XII zur pauschalisierten Kompensation der den Ländern und Kommunen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) an anderer Stelle entstehender Mehrausgaben.

Vgl. 1005 MG 04.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1005	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	5.010,0
			0,0	

389 01	891	Erstattung sächlicher Verwaltungsausgaben	14,7	14,9
			14,3	

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Landeshaushalts (pauschalierte Personalnebenkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten für den Leiter der Geschäftsstelle der Schiedsstellen).

Vgl. Tit. 989 01 MG 01.

01 Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Erstattungsbeträge nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI, § 80 SGB XII, SGB IX-Schiedsstellenverordnung, Pflege-Schiedsstellenverordnung, SGB XII-Schiedsstellenverordnung.

Vgl. 1005 - MG 01 (Ausgaben).

111 04	291	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstellen	98,0	99,7
(MG 01)			30,1	

Erläuterungen:

Vgl. 526 04 MG 01.

233 01	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

261 01	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 01

98,0 **99,7**
30,1

03 Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Zur Bekämpfung der Corona-Krise stellt der Bund Mittel für Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zur Verfügung.

Vgl. Maßnahmegruppe 03 (Ausgaben).

119 05	235	Erstattungen von Zuschüssen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Künftig wegfallend.

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 119 05

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

231 05	235	Zuweisungen des Bundes	0,0	0,0
(MG 03)			3.197,5	

Künftig wegfallend.

Summe der Maßnahmegruppe 03

0,0 **0,0**
3.197,5

Summe der Einnahmen

340.836,4 **382.895,9**
323.197,2

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	886,1	536,1
		350,0 T€ umgesetzt nach 0901 - 422 01 Änderung der Geschäftsverteilung.	524,0	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	815,7	165,7
		650,0 T€ umgesetzt nach 0901 - 428 01 Änderung der Geschäftsverteilung.	99,8	
526 03	286	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	8,0	8,0
		Erläuterungen: Aufwendungen im Zusammenhang mit Sitzungen der im AG-SGB XII und AG-SGB IX begründeten Gremien sowie deren Aufgaben (Sozial- und Eingliederungshilfe).	0,0	
526 05	291	Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen bei Verwaltungsleistungen	0,0	50,0
			0,0	
533 01	286	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	0,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten Maßnahmegruppe 04. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	223,4	
533 04	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen	250,0	250,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Modellvorhaben und Projekte, die die Leitorientierung Inklusion in besonderer Weise voranbringen und den Leitgedanken der Inklusion in die Gesellschaft tragen. Im Mittelpunkt stehen Projekte zur Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen, soweit sie den Geschäftsbereich des MSJFSIG berühren.	215,2	
534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung der KOLS	0,0	0,0
		Weggefallen. Erläuterungen: Im Jahr 2021 hatte Schleswig-Holstein turnusgemäß den Vorsitz der Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS). Die KOLS ist als koordinierendes Gremium für Fragen des Sozialhilferechts von der ASMK eingerichtet. Sie ist das höchste fachliche Gremium für Sozialhilferecht unterhalb der Ebene der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. In ihr sind alle Bundesländer als Mitglieder sowie als Gäste die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, der Deutsche Verein, die BAGüS und das BMAS vertreten.	0,3	
541 99	236	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	
633 01	291	Erstattungen von pauschalieren Personal- und Sachkosten	210,5	220,9
		Gegenseitig deckungsfähig mit der Maßnahmegruppe 04. Erläuterungen: Im Zuge der Kommunalisierung der Sozialhilfe sind den Kommunen (Kreise, kreisfreie Städte, kommunale Spitzenverbände, KOSOZ) neben den eigentlichen Betreuungsaufgaben für SGB XII-Berechtigte weitere Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers übertragen worden, die bis dato das Land wahrgenommen hatte. Die daraus resultierenden Verwaltungskosten sind den Kommunen entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen zu erstatten.	33,7	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 01

				2023
				T€
		1.	Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	50,1
		2.	Aufgaben nach § 225 SGB IX - Erteilung des Einvernehmens im Werkstätten-Anerkennungsverfahren - u. gem. § 12 Abs. 6 Werkstättenverordnung - Überprüfung der Arbeitsergebnisse und deren Verwendung	138,5
		3.	Aufgaben nach § 179 SGB VI (Abrechnung der Rentenversicherungsbeiträge, die der Bund den Trägern von WfbM's erstattet)	29,8
		4.	Mitgliedschaft in den Fachausschüssen I, II, III und IV der BAGüS, MPD und HV	2,5
			Summe	220,9
Mehr aufgrund von Personal- u. Sachkostensteigerung sowie Nachzahlungen für die Jahre 2020 u. 2021 an die KOSOZ.				
633 02	291	Landesblindengeld	9.427,3 8.772,0	9.427,3
Erläuterungen:				
Das Land gewährt den Zivilblinden nach Maßgabe des Gesetzes über Landesblindengeld (Landesblindengeldgesetz) ein Blindengeld.				
Nach dem Stand vom 31. Dezember 2021 erhalten 3.161 Zivilblinde Leistungen.				
633 03	286	Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in der Eingliederungshilfe	0,0 0,0	0,0
Gegenseitig deckungsfähig mit der Maßnahmegruppe 04.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
In der Eingliederungshilfe sind Zielvereinbarungen zur Erprobung neuer und Weiterentwicklung bestehender Leistungs- und Finanzierungsstrukturen nach § 132 SGB IX verankert und Projekte zur sozialräumlichen und personenzentrierten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, sowie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, sollen gefördert werden.				
633 05	283	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch	10.152,9 9.229,8	11.168,1
Erläuterungen:				
Das Land hat sich in einer mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung dazu verpflichtet, den Kreisen und kreisfreien Städten bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen einen finanziellen Ausgleich zu leisten, der jährlich um 10 % zu steigern ist. Im Gegenzug werden von den örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgern zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/ oder sonderpädagogischem Förderbedarf auch Hilfen zur angemessenen Schulbildung erbracht, die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit zuzuordnen sind.				
633 10	282	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII	339.608,1 318.968,7	376.833,6
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund gemäß § 46a SGB XII in Höhe von 100 % an den im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Bundesbeteiligung wird den Kreisen und kreisfreien Städten in Höhe der von ihnen geltend gemachten Nettoausgaben zur Verfügung gestellt. (Vgl. Tit. 231 01).				
633 12	291	Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	0,0 2.145,6	0,0
Weggefallen.				
Der Titel ist nicht deckungsfähig.				
Erläuterungen:				
Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachloser und Tafeln im Zusammenhang mit der Corona-Krise in Schleswig-Holstein.				
633 13	219	Ausgleich der Mehrbelastung der Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) und Erstattung der Kosten für Modellprojekte gem. § 11 Absatz 5 BtOG	0,0 0,0	800,0

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 13

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	10.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	2.500

Erläuterungen:

Im Zuge der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts tritt am 01.01.2023 das Betreuungsorganisationsgesetz in Kraft. Infolgedessen werden den Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Betreuungsbehörden (vgl. § 1 Absatz des Landesbetreuungsgesetzes) neue Aufgaben übertragen, wie z.B. die der Registrierung der beruflichen Betreuer. Die Kreise und kreisfreien Städte haben gem. Artikel 57 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der mit Aufgabenübertragung verbundenen Mehrbelastungen (Konnexitätsausgleich). Zudem wird die Zuweisung der neuen Aufgaben der erweiterten Unterstützung gem. § 11 Absätze 3 und 4 BtOG in Schleswig-Holstein auf der Grundlage des § 11 Absatz 5 BtOG im Rahmen von Modellregionen auf einzelne Betreuungsbehörden beschränkt. Die mit den Modellprojekten verbundenen Mehrbelastungen sind den Kreisen bzw. kreisfreien Städten, in denen die erweiterte Unterstützung erprobt wird, gem. Artikel 57 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung zu erstatten. Vertragslaufzeit 5 Jahre (2023-2027).

633 14	291	Fonds für soziale Härten (Ukraine-Mittel)	5.000,0	4.970,0
			0,0	

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben zur Abmilderung der Auswirkungen der Energiekrise in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine.

Die Landesregierung unterstützte in 2022 im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie einmalig Maßnahmen des Landes sowie der Kreise und kreisfreien Städten mit dem Ziel die Folgen der Energiekrise für einkommensschwache Haushalte abzumildern. Im Rahmen von Billigkeitsleistungen werden bestehende und kurzfristig umzusetzende neu geschaffene regionale und soziale Angebote lokaler Hilfsorganisationen gefördert. Förderfähig sind Maßnahmen zur Entlastung von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen sowie für Haushalte mit geringem Einkommen wegen der erheblichen Energiekostensteigerungen.

Mit der Billigkeitsrichtlinie wird Punkt 5 "Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger" des 8-Punkte-Entlastungspakets der Landesregierung vom 6. September 2022 umgesetzt.

633 17	291	Förderung der Tafeln	0,0	500,0
			0,0	

662 01	236	Schuldendiensthilfen für Zuschüsse an freie Wohlfahrtsträger zum Bau von Behinderteneinrichtungen und Wohnheimen für Behinderte	0,0	0,0
			94,1	

Weggefallen.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Mit Ablauf des Jahres 2006 werden keine weiteren Schuldendiensthilfen mehr gewährt. Die letzten Darlehen wurden in 2021 getilgt.

671 03	286	Verwaltungskosten für die Durchführung des SGB XII	0,9	1,0
			0,9	

Gegenseitig deckungsfähig mit der Maßnahmegruppe 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an die Deutsche Rentenversicherung Bund zu zahlenden Verwaltungskosten für den Sozialhilfedatenabgleich.

682 01	219	Zuschuss an die Unfallkasse Nord für den Beratungsdienst Integrationsamt	0,0	370,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zuschuss an die Unfallkasse Nord für die anfallenden Personal- und Sachkosten bei der Ausübung des Beratungsdienstes für das Integrationsamt Schleswig-Holstein auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung von 2016.

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
684 01	236	Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	190,9	190,9
			190,9	
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Zuschuss des Landes zu den Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Koordinierungskräfte der FUD.				
Ziel:				
Die landesweite Sicherstellung eines qualifizierten Beratungsangebots für Familien mit einem behinderten Angehörigen, unabhängig von Alter und Einkommen sowie der Schwere der Behinderung.				
Kennzahlen:				
2.423 Betreuungsverträge				
231.631 geleistete Betreuungsstunden (Stand 31.12.2021)				
684 02	291	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	240,8	240,8
			217,3	
Die Ausgaben in Höhe von 23.000 € zugunsten des Blinden- und Sehbehindertenvereins sind gesperrt. Die Leistung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.				
Erläuterungen:				
				2023
				T€
1.		Gehörlosenverband Schleswig-Holstein		99,0
2.		Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.		23,0
3.		Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe		37,8
4.		Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. (ZSL)		81,0
Summe				240,8
684 03	235	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	900,0	900,0
			1.090,0	
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe.				
Ziel:				
Erhalt und Absicherung sowie Stärkung des ambulanten Beratungs- und Betreuungsnetzes zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und stationärer Unterbringung, d.h. präventive Vermeidung hoher Folgekosten.				
Kennzahlen:				
8.000 Rat- und Hilfesuchende				
684 04	236	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	2.500,0	2.550,0
			2.375,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023	
		Neuverpflichtung insgesamt	13.535	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.601	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.653	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.706	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	5.575	
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Dieser Vertrag sieht ab 2019 eine jährliche Steigerung von 125,0 T€ auf insgesamt 2,5 Mio. € vor. Für 2023 erfolgt eine Dynamisierung um 2 %. Der Vertrag soll in 2023 für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2028 verlängert werden.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:				

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 04

				2023
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		2.550,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		0,0
Summe				2.550,0
684 07	236	Unterstützung von Maßnahmen zur Bewältigung und Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Für das Jahr 2022 wurden 4,0 Mio. € für die Abmilderung der Folgen der Corona Pandemie in der sozialen Arbeit der Wohlfahrtsverbände und wohlfahrtsverbandsunabhängigen Sozialorganisationen bereitgestellt. Die Mittel können bis Ende 2023 verwendet werden..				
684 08	291	Zuschuss an die Norddeutsche Hörbücherei e. V., Hamburg	69,0	69,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Norddeutschen Hörbücherei Hamburg. Rechtsgrundlage: Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Hansestadt Bremen sowie den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein.			67,1	
684 11	291	Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	61,0	61,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel				
Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten des Sports für behinderte Menschen, die keine Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderen Bestimmungen haben.			61,0	
Ziel:				
Erweiterung bzw. Aufrechterhaltung des Angebot der Behindertensportvereine im allgemeinen Behindertensport für diejenigen behinderten Menschen, die keinen eigenen Kostenträger haben.				
Kennzahlen:				
Gefördert werden 34 Vereine mit 1.551 Mitgliedern. (Stand 31.12.2021)				
684 13	291	Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs der Tafeln (Ukraine Mittel)	500,0	0,0
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen für diesen Zweck bei Titel 1005 - 359 02 zur Abfederung finanzieller Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.			0,0	
Erläuterungen:				
Im Jahr 2022 wurde 500,0 T€ zum Zweck der Unterstützung der Tafeln bereitgestellt. Die Mittel dienen der Abmilderung der im Zusammenhang mit der hohen Inanspruchnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine stehenden Folgen.				
684 14	236	Förderung einer Landeskoordinierungsstelle (Ukraine Mittel)	50,0	40,0
Erläuterungen:				
Für die Flucht und Evakuierung von Gruppen vulnerabler Personen aus der Ukraine und ihrer Begleitpersonen aus Einrichtungen und Heimen bedarf es wegen der besonderen Anforderungen an ihre Unterbringung aufgrund von Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen einer Landeskoordinierung. Eine Landeskoordinierungsstelle soll als Ansprechpartner der Bundeskontaktstelle einen aktuellen Überblick über die verfügbaren Pflege- und Unterstützungsangebote in Schleswig-Holstein herstellen und Flüchtlinge an die passenden Angebote vermitteln. Dabei sollen Gruppen bestmöglich gemeinsam ein Angebot erhalten, das auch die Unterbringung der Begleitpersonen umfasst. Um die Zusammenarbeit und die vorhandenen Netzwerke der Verbände im Bereich Pflege und Eingliederungshilfe zu nutzen, haben die Verbände Bereitschaft signalisiert, auch die Landeskoordinierung zu übernehmen.			0,0	
Das Land fördert die Durchführung dieser Aufgabe in Form einer Zuwendung. Da der Krieg in der Ukraine nach derzeitiger Lageeinschätzung weit über den Jahreswechsel 2022/23 hinaus weitergeführt wird, sind auch die Strukturen zur Unterstützung vulnerabler Geflüchteter weiter aufrecht zu erhalten.				
684 16	291	Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund	0,0	17,0
			0,0	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
684 25	235	Corona Sonder-Programm zu Digitalisierung im Bereich Sozialer Hilfen und Behindertenpolitik	0,0	0,0
		Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1002-684 25 und 1012-684 25.	1.116,1	
		Künftig wegfallend.		
893 01	291	Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	0,0	500,0
			0,0	
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1005	0,0	0,0
			264,4	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1005 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 359 01.		
919 02	851	Zuführung an die Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	0,0
			0,0	
		Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit aus dem Kapitel 1005 dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.		
01		Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII		
		Ausgaben dürfen insgesamt bis zu 99.700,00 €, darüber hinaus bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Maßnahmegruppe 01 geleistet werden.		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Erläuterungen:		
		Mit Wirkung vom 01. Januar 2011 ist eine Schiedsstelle nach § 80 SGB XIII (vorher seit 01. Juli 1994 Schiedsstelle für Pflege-satzangelegenheiten nach § 94 BSHG (GVOBl. Schl.-H. S. 389) durch die Landesverordnung vom 30. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 770) gebildet worden. Diese Schiedsstelle ist zuständig für Streitigkeiten beim Abschluss von Pflegesatz-vereinbarungen mit allen Einrichtungen im Sinne des § 80 SGB XII. Außerdem ist durch LVO vom 24. März 1995 eine Schieds-stelle nach dem Pflegeversicherungsgesetz gebildet worden (GVOBl. Schl.-H. S. 125), zuletzt geändert durch Art. 9 LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96). Diese Schiedsstelle ist zuständig für Entscheidungen nach § 75 Abs. 3 SGB XI (Rah-menverträge über die pflegerische Versorgung), § 85 Abs. 5 SGB XI (Pflegesatzvereinbarungen für stationäre Pflegeleistun-gen), § 87 SGB XI (Entgeltvereinbarungen für Unterkunft und Verpflegung) und § 89 Abs. 3 SGB XI (Vergütungsvereinbarungen für ambulante Pflegeleistungen).		
		Für beide Schiedsstellen ist eine Geschäftsstelle beim LASD eingerichtet. Für die Entscheidungen der Schiedsstellen werden Gebühren erhoben; die Kosten der Schiedsstellen und der Geschäftsstelle werden anteilig erbracht.		
		Die Bezüge für den Leiter/die Leiterin der Geschäftsstelle sind bei Tit. 1003 - 428 01 veranschlagt.		
		Vgl. 1005 - MG 01 (Einnahmen).		
526 04	291	Kosten der Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII - Aufwandsentschädigungen und Reisekosten	79,3	79,3
(MG 01)			27,6	
527 04	291	Reisekostenvergütung für Reisen in Angelegenheiten der Geschäfts-stelle der Schiedsstellen	3,0	3,0
(MG 01)			0,1	
529 02	291	Zur Verfügung der Geschäftsstelle der Schiedsstellen	0,5	2,0
(MG 01)			2,4	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für die Vorsitzenden der Schiedsstellen.		
		Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen.		
		Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen.		
		Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.		
		Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.		
		Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Zahlen.		
546 01	291	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5
(MG 01)			0,5	
989 01	891	Ersatz sächlicher Verwaltungskosten	14,7	14,9
(MG 01)			14,3	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 989 01

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Landeshaushalts (pauschalierte Personalnebenkosten, Verwaltungsgemeinkosten, Sachkosten).

Vgl. Tit. 389 01.

Summe der Maßnahmegruppe 01	98,0	99,7
	44,9	

02 Initiative Inklusion

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 04 und 359 01 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hat das BMAS in Kooperation mit den zuständigen Ministerien der Länder die Initiative Inklusion gestartet (Laufzeit 2011 - 2018).

Ziele: Beratung und Information schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler über ihre beruflichen Möglichkeiten und Unterstützung des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben (Handlungsfeld 1);

Unterstützung des erfolgreichen Einstiegs schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze (Handlungsfeld 2);

Integration schwerbehinderter Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, in den allgemeinen Arbeitsmarkt (Handlungsfeld 3).

Die Deckung erfolgt aus der Rücklage (s. Tit. 1005-359 01).

631 01	253	Erstattungen an den Bund	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

633 04	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

683 01	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

686 01	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 02	0,0	0,0
	0,0	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
03		Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei der MG 03 geleistet werden. Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen:		
		Zur Bekämpfung der Corona-Krise stellt der Bund Mittel für Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zur Verfügung. Vgl. Maßnahmegruppe 03 (Einnahmen).		
427 01	235	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(MG 03)			51,9	
		Künftig wegfallend.		
631 02	235	Erstattungen an den Bund	0,0	0,0
(MG 03)			548,6	
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und sonstige Sozialunternehmen	0,0	0,0
(MG 03)			2.332,6	
		Künftig wegfallend.		
Summe der Maßnahmegruppe 03			0,0	0,0
			2.933,1	
04		Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie sonstiger sozialgesetzlichen Leistungen		
		Gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, sowie mit Tit. 633 01, 633 03, 633 05 und 671 03. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 533 01. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02, 119 06, sowie der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 04 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Erstattungen an die örtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe für die Finanzierung der Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII entsprechend der Bestimmungen des Gesetzes zur Ausführung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX, AG-SGB XII). Ferner sind veranschlagt Leistungen des Landes nach § 4 Absatz 2 des Landesaufnahmegesetzes und Aufwendungen für Hilfeempfänger/innen ohne gewöhnlichen Aufenthalt (§§ 106 ff. SGB XII) sowie Ausgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.		
631 03	286	Erstattungen an den Bund	100,0	80,0
(MG 04)			19,9	
		Umsetzung von 10 05 - 631 65 TG 65.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für Deutsche im Ausland (§§ 24, 132 SGB XII). Vgl. Tit. 119 02.		
632 01	286	Erstattungen an andere Länder	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	
		Umsetzung von 10 05 - 632 65 TG 65.		

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen nach §§102 ff. SGB X und §§ 106 ff. SGB XII für Hilfeempfänger/innen in anderen Bundesländern.

633 06 (MG 04)	283	Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe	776.896,0 0,0	817.557,8
--------------------------	-----	--------------------------------------------------------	-------------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem AG-SGB IX, zu denen das Land aufgrund Gesetzes zur Erstattung bzw. des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips zum Ausgleich verpflichtet ist.

Teilumsetzung von Tit.1005- 633 65 (TG 65) in 2022.

633 07 (MG 04)	286	Erstattungen der Kosten der Sozialhilfe	131.088,4 0,0	142.538,1
--------------------------	-----	------------------------------------------------	-------------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen der Sozialhilfe nach dem AG-SGB XII, zu denen das Land aufgrund Gesetzes zur Erstattung bzw. des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips zum Ausgleich verpflichtet ist.

Teilumsetzung von Tit.1005- 633 65 (TG 65) in 2022.

633 08 (MG 04)	286	Finanzierung von Personal- und Sachkosten	20.000,0 0,0	20.000,0
--------------------------	-----	--------------------------------------------------	------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe gem. § 7 AG-SGB IX.

Teilumsetzung von Tit.1005- 633 65 (TG 65) in 2022.

633 09 (MG 04)	286	Erstattungen sonstiger sozialgesetzlicher Leistungen	16.498,0 0,0	16.498,0
--------------------------	-----	-------------------------------------------------------------	------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen an die örtlichen Trägern der Sozialhilfe die Sozialhilfekosten für den in § 9 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) genannten Personenkreis ("Kontingentflüchtlinge") leisten. Darüber hinaus werden die Sozialhilfekosten nach §§ 106, 107 und 108 SGB XII, sowie für Fälle des überörtlichen Trägers nach dem SGB XII und dem SGB X erstattet.

Teilumsetzung von Tit.1005- 633 65 (TG 65) in 2022.

633 15 (MG 04)	283	Kosten der Eingliederungshilfe (Ukraine-Mittel)	0,0 0,0	13.800,0
--------------------------	-----	--------------------------------------------------------	-------------------	-----------------

Gegenseitig deckungsfähig mit 1005-633 16 MG 04.

633 16 (MG 04)	286	Kosten der Sozialhilfe (Ukraine-Mittel)	0,0 0,0	3.600,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------	-------------------	----------------

Gegenseitig deckungsfähig mit 1005-633 15 MG 04.

681 06 (MG 04)	286	Zuschüsse an Empfängerinnen und Empfänger	4.177,8 2.484,2	4.444,9
--------------------------	-----	--------------------------------------------------	---------------------------	----------------

Umsetzung von 10 05 - 681 65 TG 65.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sozialhilfeaufwendungen für die Hilfen, für die der überörtliche Sozialhilfeträger sachlich zuständig ist. Mehr aufgrund Anpassung an die gestiegenen Energiekosten.

684 06 (MG 04)	286	Erstattungen an das Diakonische Werk	245,1 190,2	199,5
--------------------------	-----	---------------------------------------------	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	621
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	203
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	207
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	211
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Diakonischen Werk vertragsgemäß zu erstattenden Kosten für die Durchführung von Aufgaben aus dem Bereich der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 06

		2023 T€
1.	Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Einrichtungen zur stationären oder teilstationären Betreuung	131,5
2.	Koordinierung der Wohnungslosenhilfe	38,0
3.	Winternotprogramm in den Kommunen	20,0
4.	Fortbildung in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	10,0
Summe		199,5

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	0,0
Summe		0,0

Summe der Maßnahmegruppe 04

949.005,3

1.018.718,3

2.694,3

10 Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 02	291	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	50,0	50,0
(MG 10)			22,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
Neuverpflichtung insgesamt		100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024		50
Davon fällig Haushaltsjahr 2025		50
Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beauftragung externer Stellen (z.B. wissenschaftliche Institute, Gutachter) zur Datenerhebung und Aufbereitung im Rahmen der Sozialberichterstattung/Sozialplanung und für daraus folgende thematische Kurzberichte für das Land Schleswig-Holstein.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2022	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021 (Fälligkeitsbetrag 2022)	30,0
Summe		30,0

547 01	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Summe der Maßnahmegruppe 10

50,0

50,0

22,4

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

65 Sozialgesetzliche Leistungen

Weggefallen.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe wurde für einer transparenteren Veranschlagung der Eingliederungs- u. Sozialhilfe in die Maßnahmegruppe 04 umgesetzt.

633 65	286	Erstattungen an Kreise und Gemeinden	0,0	0,0
(TG 65)			905.984,8	

Weggefallen.

Erläuterungen:

Umsetzung nach Tit.1005- 633 06, 1005 -633 07, 1005 -633 08 und 1005 -633 09 in der Maßnahmegruppe 04 in 2022.

Summe der Titelgruppe 65	0,0	0,0
	905.984,8	

Summe der Ausgaben	1.320.024,5	1.428.737,4
	1.257.368,8	

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	155,0 136,0	156,7
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	340.666,7 323.046,9	377.714,3
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	14,7 14,3	5.024,9
Gesamteinnahmen			340.836,4 323.197,2	382.895,9
41 - 49		Personalausgaben	1.701,8 675,7	701,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	391,3 491,9	442,8
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.317.916,7 1.255.922,5	1.427.077,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	500,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	14,7 278,7	14,9
Gesamtausgaben			1.320.024,5 1.257.368,8	1.428.737,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-979.188,1 -934.171,6	-1.045.841,5

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 10 07 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung
- 02 Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"
- 03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren
- 04 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan (LAP) gegen Rassismus

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01, 633 11 (MG 03) und 684 05 (MG 03), 633 17 (MG 03), 684 06 (MG 03) sowie der Maßnahmegruppe 02.

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

119 02	271	Erstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung von Angeboten der Kindertagesbetreuung	0,0	0,0
		Weggefallen	59,4	
119 04	271	Rückflüsse von SQKM Mitteln	0,0	0,0
		Erläuterungen:	15.477,7	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 99	236	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
		Erläuterungen:	903,5	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
129 99	271	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
334 03	271	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020"	5.008,6	3.481,6
		Erläuterungen:	8.433,7	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 02 zu verwenden.		
		Das Bundesprogramm stellte Mittel in Höhe von 37,37 Mio. € bereit. Ein Abruf der Mittel ist durch Fristverlängerung durch den Bund bis zum 31.12.2023 möglich.		
334 04	271	Zuweisung des Bundes aus dem fünften Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021"	17.830,0	12.130,6
		Erläuterungen:	2.871,5	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 02 zu verwenden.		
		Erläuterungen:		
		Das Bundesprogramm stellt Mittel in Höhe von bis zu 32,83 Mio. € bereit.		
		Der Bund gewährt Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder von der Geburt bis zur Schuleintritt.		
		Der Bund hat den Maßnahmenabschluss auf den 30.06.2023 verlängert.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1007	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Vgl. Tit. 919 01.		
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	437,3
		Erläuterungen:	0,0	

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Summe der Einnahmen

22.838,6
27.745,8

16.049,5

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	185,8 546,4	335,8
		Erläuterungen: 100,0 T€ umgesetzt von 1001.00.42901. 50,0 T€ umgesetzt von 1001.00.46101.		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	627,3 511,1	427,3
		200,0 T€ umgesetzt nach 0901.00.42801 Änderung der Geschäftsverteilung.		
533 01	271	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	590,0 463,9	590,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023		
		Neuverpflichtung insgesamt 200		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 200		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Erläuterungen: Im Wege des neuen KitaG soll mit Hilfe externer Begutachtung ein mehrjähriger umfangreicher Evaluationsprozess durchgeführt werden. Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar.		
				2023
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		500,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		0,0
		Summe		500,0
534 01	271	Regiekosten für die Förderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	3,0 1,0	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Organisation von Sitzungen verschiedener Arbeitsgruppen, Reisekosten der Arbeitsgruppenmitglieder sowie für Fachliteratur.		
535 01	271	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen	40,0 38,6	40,0
		Erläuterungen: Nach § 4 Abs. 4 KiTaG trägt das Land die Kosten der Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen.		
541 99	271	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
547 02	271	Arbeits- und Informationsmaterialien im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren	100,0 50,2	100,0
		Erläuterungen: Die Mittel sind vorgesehen für Broschüren und Flyer, die den Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Eltern als Arbeits- bzw. Begleitmaterial für die Umsetzung des Bildungsauftrages zur Verfügung gestellt werden.		
633 01	271	Temporäre Erweiterung der sozialen Ermäßigung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise (Ukraine-Mittel)	0,0 0,0	15.000,0

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland besteht derzeit unter anderem eine schwierige Situation im Hinblick auf die Energieversorgung der Bevölkerung. Die sehr stark gestiegenen Energiepreise belasten dabei insbesondere auch Familien mit geringeren Einkommen.

Um Härtefälle bei den Familien abzufedern und sicherzustellen, damit aufgrund gestiegener Energiepreise die Teilhabe an frühkindlicher Bildung nicht eingeschränkt werden muss, soll die bereits bestehende soziale Ermäßigung temporär für sechs Monate verlängert werden.

633 16	271	An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	0,0 30.179,2	4.178,2
633 18	271	Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	555.142,2 470.853,6	601.441,8

Mehrausgaben können bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1007 - 119 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet.

Mehr wegen regelmäßiger Personal- und Sachkostensteigerungen. Die besonderen Steigerungen aus Inflation und Tarifrunde SuE erhöhen den Mehrbedarf zusätzlich.

633 21	271	Zuweisungen an örtliche Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen	575,0 570,7	575,0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	--------------

Umsetzung von 10 07 - 633 10 MG 01.
Auflösung der MG 01.

Erläuterungen:

Die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen bleibt als ergänzende Förderung außerhalb der Förderung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (10 07 - 633 18) bestehen.

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen (Amtsbl. Schl.-H. 2023, S. 184).

633 24	271	Förderung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Ukraine-Mittel)	0,0 0,0	5.000,0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1007	0,0 41.209,3	0,0
--------	-----	--------------------------------------------	------------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1007 sowie der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1007-119 04 geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 1007 - 633 18 verwendet werden.

919 02	851	Zuführung an die Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit aus dem Kapitel 1007 dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.

01 Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung

633 10 (MG 01)	271	Zuweisungen an örtliche Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen	0,0 0,0	0,0
-------------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

Umsetzung nach 10 07 - 633 21.
Auflösung der MG 01.

Summe der Maßnahmegruppe 01

0,0
0,0

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
02 Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"				
631 01 (MG 02)	271	Erstattungen an den Bund	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
883 03 (MG 02)	271	Ausbau der Kinderbetreuung Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020	5.008,6 8.421,9	3.481,6
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 03 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Der Bund stellt Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung in Höhe von 37,37 Mio. € zur Verfügung. Ein Abruf der Mittel ist durch Fristverlängerung durch den Bund bis zum 31.12.2023 möglich.				
Siehe Einnahmetitel 334 03.				
883 04 (MG 02)	271	Zuweisung des Bundes aus dem fünften Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021"	17.830,0 2.871,5	12.130,6
Erläuterungen:				
Der Bund stellt zusätzliche Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Verfügungsrahmen zugewiesen werden.				
Die Bundesmittel können nach Baufortschritt und Rechnungslegung bis zum 30.06.2023 abgerufen werden.				
Siehe Einnahmetitel 334 04.				
Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 (Bundesinvestitionsprogramm 2020 - 2021) vom 01. Oktober 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1457) und Änderungsrichtlinie vom 10.08.2021 (Amtsbl. Schl.-H., S. 1439).				
Summe der Maßnahmegruppe 02			22.838,6 11.293,4	15.612,2
03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren				
535 04 (MG 03)	271	Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in Kindertageseinrichtungen	0,0 27,6	0,0
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Erläuterungen:				
Maßnahmen zur Qualifizierung von Multiplikatoren im Bereich der Alltagsintegrierten Sprachbildung zur Herstellung einheitlicher qualitativer Standards in der Fortbildung der päd. Fachkräfte.				
633 02 (MG 03)	271	Zuschüsse an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen	160,0 67,9	160,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Kursen zur Qualifikation von Kindertagespflegepersonen.				
Kennzahl: mindestens 16 Maßnahmen (je Träger mindestens eine Maßnahme).				
Gefördert wird auf Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie - Kindertagespflege) vom 22. Mai 2020 (Amtsbl. S.-H. 2020, S. 949).				
633 05 (MG 03)	271	Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"	0,0 0,0	0,0
Weggefallen				

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	
633 17 (MG 03)	271	Förderung von Maßnahmen der Kommunen zur Fachkräftegewinnung	0,0 0,0	4.495,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		1.455
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		1.455
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1007-684 06 (MG 03)		
		Erläuterungen:		
		vgl. Tit. 1007 - 684 06 (MG 03).		
633 19 (MG 03)	271	An die örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die "Kompetenzteams Inklusion" für Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion der frühkindlichen Bildung und Betreuung	9.964,0 0,0	9.964,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		19.728
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		9.764
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		9.964
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1007 - 684 07 MG 03.		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel		
		Veranschlagt, um eine inklusivere Ausrichtung der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungslandschaft zu erreichen und darüber hinaus kontinuierlich weiterzuentwickeln. Einrichtungen werden u.a. durch Beratungen, Fort- und Weiterbildungsangeboten und (Fall-)Supervisionen bedarfsorientiert und zeitlich begrenzt begleitet.		
		Ziele:		
		Bis zum Jahr 2025 sind durch die Unterstützungsleistungen der Kompetenzteams Inklusion die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung wesentlich inklusiver ausgerichtet, so dass allen Kindern mit den unterschiedlichsten Bedarfen ein Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung und Betreuung in jeder Kindertageseinrichtung gewährt werden kann.		
		Kennzahlen:		
		a.) Beratungsangebote zu fachspezifischen Themen von Inklusion (z. B. (Fall-)Supervisionen, Kooperations- und Vernetzungsleistungen, allgemeine Beratungen) stehen allen Einrichtungen und Kindertagespflegestellen zur Verfügung.		
		b.) Fortbildung/Qualifizierung von pädagogischen Teams/individuellen Fachkräften zu Inklusionsthemen können durch die Kita-Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen in Anspruch genommen werden.		
		c.) Bedarfsorientierte, zeitlich befristete inhaltlich-fachliche Unterstützung vor Ort in den Einrichtungen wird umgesetzt.		
		Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie Kompetenzteams Inklusion vom 17.08.2022 (Amtsbl. Schl.-H. 2022, S.1004)		
633 20 (MG 03)	271	Corona-KiTa-Aktionsprogramm 2021-2023	0,0 330,6	14.734,3
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt, um Belastungen, entstanden durch pandemisch bedingte Herausforderungen, von Kindern (0-6 J.) und pädagogischen Fachkräften der frühkindlichen Bildung und Betreuung abzumildern und aufzufangen. Besonders Kinder sollen unterstützt werden, um das Erlebte zu verarbeiten und durch positive Erlebnisse gestärkt werden. Dies können z. B. Maßnahmen im Sportbereich (z. B. Kinder-Yoga) oder in der Sprachförderung sein. Die Mehrbelastungen der pädagogischen Fachkräfte sollen durch Maßnahmen aufgefangen werden, die zur Stabilisierung und Entlastung der Mitarbeitenden-Teams und Kindertagespflegepersonen führen (z. B. Teamsupervision, Coaching, zusätzliche personelle Unterstützung).		
		Kennzahl: mindestens 16 Maßnahmen (je örtlicher Träger mindestens eine Maßnahme)		
		Billigkeitsrichtlinie des Sozialministeriums zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen in der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen frühkindlichen Entwicklung (KiTa-Aktionsprogramm 2021 bis 2023)		

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023												
			T€													
633 22 (MG 03)	271	An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas Erläuterungen: Finanzierung eines Landesprogramms Sprach-Kitas in Nachfolge des Juni 2023 ausgelaufenen Bundesprogramms „ÄöSprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist,Äö. Das Landesprogramm fördert Kita-Teams durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich der sprachlichen Bildung, die direkt in der Kita tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Zusätzlich finanziert das Programm eine Fachberatung und qualifiziert Fachkräfte innerhalb eines Verbundes von Sprach-Kitas. Mehr wegen: Kompensation des Wegfalls der Bundesmittel zur Förderung der Sprach-Kitas, um die frühkindliche sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen als ein sehr wichtiges Element, um allen Kindern gerechte und gleichberechtigte Startchancen für ihre individuelle Bildungsbiographie zu ermöglichen, aufzufangen. Richtlinie wird derzeit erstellt.	0,0 0,0	0,0												
633 23 (MG 03)	271	Maßnahmen bei den örtlichen Trägern zur Stärkung des Personals in Kita und Jugendhilfe Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1007 - 684 08 MG 03. Erläuterungen: Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung des Personals in Kita und Jugendhilfe in den Bereichen -Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte und Leitungen -Informationskampagne -Fortbildung für Fachkräfte der Jugendämter	0,0 0,0	2.000,0												
684 02 (MG 03)	271	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten Verpflichtungsermächtigung (in T€) <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2023</td> </tr> <tr> <td>Neuverpflichtung insgesamt</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>Davon fällig Haushaltsjahr 2024</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>Davon fällig Haushaltsjahr 2025</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>Davon fällig Haushaltsjahr 2026</td> <td style="text-align: right;">100</td> </tr> <tr> <td>Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff</td> <td style="text-align: right;">100</td> </tr> </table> Erläuterungen: Zuwendungstitel (Förderprogramm) Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte (z. B. Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung, altersintegrierte Sprachbildung, Qualitätsmanagement, Leitungsbildung, Digitalisierung, Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ziel: Fachkräfte der Kindertagesbetreuung aktualisieren durch Qualifizierungsveranstaltungen fortwährend ihr Fachwissen, um den positiven und unterstützenden Umgang mit Kindern zu fördern und ihnen somit die bestmöglichen Chancen für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Kennzahl: In Fortbildungen von derzeit ca. 15 verschiedenen Anbietern werden jeweils verschiedene Fortbildungen angeboten, die für mindestens 20 pädagogische Fachkräfte konzipiert sind. Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 18.12.2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2021, S. 28). Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 (Fälligkeitsdatum 2023) stellt sich wie folgt dar:		2023	Neuverpflichtung insgesamt	600	Davon fällig Haushaltsjahr 2024	200	Davon fällig Haushaltsjahr 2025	200	Davon fällig Haushaltsjahr 2026	100	Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	100	270,0 112,3	270,0
	2023															
Neuverpflichtung insgesamt	600															
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	200															
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	200															
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	100															
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	100															
			2023													
			T€													
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023			0,0												
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)			100,0												
Summe				100,0												

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	
684 03 (MG 03)	261	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für den umstellungsbedingten gesteigerten Mehraufwand aufgrund der Verschiebung der Kita-Reform Erläuterungen: Künftig wegfallend.	300,0 300,0	0,0
684 04 (MG 03)	271	Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa" Erläuterungen: Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa" durch Ermöglichung des Einsatzes von Heilpädagogen in den Modellregionen (bei freien Trägern).	375,0 374,4	375,0
				2023
				T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023				0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)				375,0
Summe				375,0
684 05 (MG 03)	271	Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Familienzentren und FachberaterInnen zum Thema Traumapädagogik Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012 - 633 09 MG 04. Erläuterungen: Zuwendungstitel. Veranschlagt sind Kosten für die Fort- und Weiterbildung, Beratung In-House-Seminare und Supervision im Bereich Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen. Gefördert wird aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, Familienzentren und für FachberaterInnen im System der Kindertageseinrichtungen in S.-H. (Amtsbl. S.-H. 2022, S. 1961).	1.500,0 899,5	1.000,0
684 06 (MG 03)	271	Förderung von Maßnahmen freier Träger zur Fachkräftegewinnung Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1007-633 17 (MG 03) Erläuterungen: Veranschlagt sind Fördermittel für Maßnahmen freier Träger, die der Sicherung des Fachkräftebedarfs dienen. Das neue KitaG geht einher mit einer deutlichen Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kitas. So wird der Fachkraft-Kind-Schlüssel im Elementarbereich von 1,5 auf 2,0 Fachkräfte pro Kind angehoben. Dies ist eine wichtige Qualitätsverbesserung. Gleichwohl ist damit für die Einrichtungsträger auch eine besondere Herausforderung verbunden, denn damit erhöht sich der Fachkräftebedarf. Deshalb ist es wichtig, dass alle Beteiligten Anstrengungen unternehmen, um weitere Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Land Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung durch die Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) auch im ersten Ausbildungsjahr, durch zusätzliche Arbeitszeitanteile zur Anleitung der PiA-Kräfte sowie durch Förderung der Qualifizierung nach der Personalqualifikationsverordnung (PQVo). Kennzahlen: - Anteilige Förderung an 16 örtliche Träger für vornehmlich ca. 350 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr ihrer Ausbildung. - Förderung von zusätzlichen Arbeitszeitanteilen für 350 PiA-Schülerinnen und -schüler. - Qualifizierung nach PQVo für 35 Personen. Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. (Amtsbl. Schl.-H. 2022, S. 608)	1.099,0 0,0	850,0

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

noch zu 685 04

Kennzahlen:

- a. Pädagogische Fachkräfte nehmen an Fortbildungen zur Implementierung der Materialien "PQD" teil, die zur Weiterentwicklung pädagogischer Qualität in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen sollen.
- b. Bis zu 20 TN pro Ausbildungsjahrgang nehmen an der Qualifizierung zur "pädagogischen Fachberatung in schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" teil
- c. Bis zu 20 TN nehmen an der Qualifizierung zur "BNE-Fachberatung" teil
- d. Bis zu 40 Einrichtungen und bis zu 80 Fachkräfte in Leitungsverantwortung nehmen am Forschungs-Transfer-Vorhaben "Gute Kita" zu "Einrichtungsmanagement" und "Personalführung" teil
- e. Sprachbildung: 60 Fortbildenende nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Wissenschaftliche Begleitung von Fortbildungen und Evaluation der Wirkung mit jährlich ca. 1600 päd. Fachkräften. Teilnahme von pädagogischen Fachkräften, Leitungs-kräften und Fachberatungen an einem Fachtag (Zielzahl: 150 Personen).

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Begleitung der qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie - Pädagogische Qualität und Professionalisierung FBBE). Amtsbl. S.-H. 2019, S. 1224.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	500,0
Summe	500,0

686 01	271	An Stiftungen für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierung von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Tit. 684 02 (MG 03)

Summe der Maßnahmegruppe 03	14.168,0	34.785,6
	2.338,6	

04 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan (LAP) gegen Rassismus

534 02	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Antidiskriminierungsprojekten	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

633 03	291	Zuweisungen an Kommunen	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

681 01	291	Zuschüsse an sonstige Bereiche	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

684 10	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	0,0	33,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Für die Ko-Finanzierung des Projekts NORBERD (Norddeutsche Beratungsstelle religionsbezogene Diskriminierung).

Summe der Maßnahmegruppe 04	0,0	33,0
	0,0	

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

€

Summe der Ausgaben

594.269,9
558.056,0

678.121,9

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 16.440,6	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	22.838,6 11.305,2	15.612,2
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	437,3
Gesamteinnahmen			22.838,6 27.745,8	16.049,5
41 - 49		Personalausgaben	813,1 1.057,5	763,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	733,0 581,3	733,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	569.885,2 503.914,5	661.013,6
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.838,6 11.293,4	15.612,2
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 41.209,3	0,0
Gesamtausgaben			594.269,9 558.056,0	678.121,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-571.431,3 -530.310,2	-662.072,4

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

Das Kapitel 10 08 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

03 Förderung der Gleichstellung

Ausgaben

03 Förderung der Gleichstellung

Einnahmen

129 99	011	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts	0,0 0,0	0,0
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0 0,0	0,0
	03	Förderung der Gleichstellung		
119 04 (MG 03)	291	Einnahmen aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Informationstagungen Umsetzung von Tit. 0401 - 119 04 (MG 03). Änderung der Geschäftsverteilung.	0,5 0,0	0,5
119 05 (MG 03)	236	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen und Erstattungen aus Verträgen Umsetzung von Tit. 0401 - 119 05 (MG 03). Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Vgl. 1008 - 53502 MG 03.	0,0 55,3	0,5
359 03 (MG 03)	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024 Künftig wegfallend. Umsetzung von Tit. 0401 - 359 03 (MG 03). Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Vgl. Titel 1008 - 633 09 MG 03.	0,0 357,1	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			0,5 412,4	1,0
Summe der Einnahmen			0,5 412,4	1,0

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Ausgaben				
541 99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	
684 25	235	Aufbau eines Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt für die operative Umsetzung der Istanbul Konvention sowie Beratung von Behörden, Unternehmen, Bildungsakteure, Justiz und Politik	0,0	125,0
		Erläuterungen: Veranschlagt werden Mittel zum Aufbau von Beratungs- und Fachpersonal (5 Stellen), Arbeitsausstattung, öffentlichen Materialien und Veranstaltungen.	0,0	
684 27	236	Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201a LVwG	0,0	250,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der anerkannten Beratungsstellen zur Sicherung eines Beratungsangebots nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201 a des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG).	0,0	
684 28	236	Zuschüsse für Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr in Frauenfacheinrichtungen	0,0	75,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuschüsse für Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr in Frauenfacheinrichtungen.	0,0	
919 02	851	Zuführung an die Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	0,0
		Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit aus dem Kapitel 1008 dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.	0,0	
03 Förderung der Gleichstellung				
Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 hinaus deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1008 - 119 05 MG 03 geleistet werden.				
422 01	291	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0,0	261,0
(MG 03)		Umsetzung von Tit. 0401 - 422 01. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0	
428 01	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	272,0
(MG 03)		Umsetzung von Tit. 0401 - 428 01. Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0	
526 10	291	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	0,0
(MG 03)		Weggefallen	44,7	
533 03	291	Sachkosten der Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein (außer Kommunen)	80,0	80,0
(MG 03)		Umsetzung von Tit. 0401 - 533 03 (MG 03). Änderung der Geschäftsverteilung.	60,0	
533 04	291	Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie Schleswig-Holstein	200,0	200,0
(MG 03)			0,0	

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 04

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

- Neuverpflichtung insgesamt 80
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 80
- Davon fällig Haushaltsjahr 2025
- Davon fällig Haushaltsjahr 2026
- Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Umsetzung von Tit. 0401 - 533 04 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Umsetzung der vom Kabinett beschlossenen Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen auch in Kooperation mit externen Akteurinnen und Akteuren in Schleswig-Holstein verwendet.

533 07 (MG 03)	236	Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung	0,0	0,0
			0,0	

Umsetzung nach 10 08 - 685 01 MG 03.
Umstellung von vertraglichen Leistungen auf Zuwendungsleistungen.

535 02 (MG 03)	291	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen	35,0	45,0
			9,6	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit 1008 - 119 04 (MG 03) geleistet werden.
Umsetzung von Tit. 0401 - 535 02 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für eigene oder gemeinsam mit Dritten durchgeführte Informationsveranstaltungen, Fachtagungen und Publikationen auf dem Gebiet der Gleichstellungspolitik und des Gewaltschutzes. Hierzu gehören insbesondere Honorare, Mieten für Veranstaltungsräume, Druckkosten für Broschüren oder Tagungsdokumentationen sowie die anteilige Finanzierung des interdisziplinären Online-Kurses "Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt".

547 03 (MG 03)	236	Einzelfallhilfen und Kosten für Sprachmittlerinnen für gewaltbetroffene Frauen	12,0	12,0
			10,7	

Umsetzung von Tit. 0401 - 547 03 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einzelfallhilfen, die Frauen zur Finanzierung ihres Aufenthalts in Schleswig-Holstein erhalten, wenn sie Opfer von Frauenhandel geworden sind und staatliche Leistungen nicht, noch nicht oder nicht ausreichend gewährt werden. Die Entscheidung über die Leistungsgewährung erfolgt durch die Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein - contra. Ferner sind Auslagen für die Sprachmittlerinnen der Frauenberatungsstellen nach § 201a Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 222), veranschlagt.

633 08 (MG 03)	291	Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	631,0	700,0
			663,3	

Umsetzung von Tit. 0401 - 633 08 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 erstattet das Land den Kommunen Mehrkosten für die Beschäftigung von Gleichstellungsbeauftragten, die ihnen aufgrund der gesetzlichen Neuregelung gem. § 2 Abs. 3 GO/KrO sowie § 22a AO entstehen.

Die "Vereinbarung zwischen dem Land vertreten durch das MJEVG und den kommunalen Landesverbänden über den finanziellen Ausgleich des Mehraufwands der kommunalen Körperschaften aufgrund des Gesetzes über die Sicherung der Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten" ist im September 2018 geschlossen worden.

633 09 (MG 03)	235	Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich von Corona-bedingtem Mehraufwand bei Frauenfacheinrichtungen bei Zunahme häuslicher Gewalt	0,0	43,3
			236,3	

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 09

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen geleistet werden, die der Abwendung von Existenzbedrohung im Rahmen der Nothilfeprogramme dienen und wenn die Existenzbedrohungen nicht durch Hilfen des Bundes abgewendet werden können sowie für Maßnahmen, die der Bewältigung von Folgekosten der Corona-Pandemie dienen.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung.
Umsetzung von Tit. 0401 - 633 09 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

684 01	236	Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG	215,0	215,0
(MG 03)			215,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.
Umsetzung von Tit. 0401 - 684 01 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung einer anerkannten Fachberatungsstelle "cara SH" gem. § 8 Abs. 2 S. 1 Prostituiertenschutzgesetz vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327). Die Fachberatungsstelle "cara SH" bietet ein erweitertes Beratungsangebot zu allen Fragen im Kontext der Prostitution an und hat eine Lotsenfunktion zum Beratungsnetzwerk in Schleswig-Holstein.

684 03	236	contra Beratungsstelle bei Menschenhandel	35,0	35,0
(MG 03)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0401 - 684 03 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Contra ist eine Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig - Holstein. Sie berät Frauen, die von Frauenhandel bedroht und betroffen sind. Dies impliziert Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Heiratshandel. Sie berät außerdem Behörden, Einrichtungen und Angehörige. Die Aufgaben erstrecken sich von mobiler psychologischer Beratung über Krisenintervention bis zur Begleitung. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Behörden, regionalen Beratungsangeboten und Fachpersonal. Zudem gibt es eine gezielte Netzwerkarbeit mit Polizeidienststellen, Ordnungsbehörden und Zuwanderungsbehörden.

684 07	236	Förderung von Beratungsangeboten	50,0	50,0
(MG 03)			50,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.
Umsetzung von Tit. 0401 - 684 07 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung eines arbeitsbezogenen Fachberatungsangebotes (u.a. Ausstiegsberatung) für Prostituierte. Träger dieser Fachstelle für die Orientierungsberatung zur Erwerbsarbeit und Selbstständigkeit ist das "Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V." Mit dem Angebot soll eine Ergänzung für berufsbezogene Fragestellungen von Frauen im Bereich der legalen Sexarbeit im Netzwerk zur Prostitution/Sexarbeit angeboten und die Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe von Sexarbeiterinnen gefördert werden.

684 08	236	Förderung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich	60,0	80,0
(MG 03)			60,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.
Umsetzung von Tit. 0401 - 684 08 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 08

Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten. Die Geschäftsstelle soll wesentlich zur Stärkung der Gleichstellungsarbeit im kommunalen Bereich beitragen und einen Ausbau des landesweiten Netzes von professionellen, weisungsunabhängigen Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen schaffen. Sie ist erste Anlaufstation für alle kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei Anfragen zu Informationsmaterialien, Fortbildungen, Vernetzungsstrukturen und zu fachlichen Fragestellungen. Sie unterstützt die Zusammenarbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit dem Gleichstellungsministerium und Austausch mit dem Ministerium zu rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz sowie die Arbeit der Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der haupt- und ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

684 10	236	Zuschuss an das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.	90,0	90,0
(MG 03)			90,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.
Umsetzung von Tit. 0401 - 684 10 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Zuschüsse für die landesweite Beratung und Unterstützung von Frauen bei Existenzgründungen sowie bei der Fortbildung und Vernetzung der gesamten Bandbreite der Frauenerwerbsarbeit. Gefördert wird das Bildungs- und Beratungszentrum des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation e.V. in Kiel mit landesweiten dezentralen Angeboten. Ziel ist es, arbeitslosen Frauen den Einstieg in die berufliche Selbständigkeit zu erleichtern und Frauen im Erwerbsleben für Leitungsaufgaben und Führungspositionen zu qualifizieren.

684 11	236	Zuschuss an den Landesfrauenrat	88,0	88,0
(MG 03)			101,2	

Umsetzung von Tit. 0401 - 684 11 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert wird die Arbeit des Landesfrauenrates als Dachverband von 47 Frauenverbänden in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus tritt er für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Familie ein. Auf dieser Grundlage fasst er die frauenpolitischen Interessen seiner Mitglieder zusammen und rückt sie ins öffentliche Bewusstsein. Der Landesfrauenrat hat seine Netzwerke nach innen zu den Mitgliedern und nach außen zur Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kontinuierlich - insbesondere durch gemeinsame Projekte - erweitert. Dies soll erhalten und - wo möglich - ausgebaut werden. Hierfür nutzt der LandesFrauenRat Vorträge und andere öffentliche Veranstaltungen. Er verfasst Resolutionen und Stellungnahmen z.B. gegenüber Parlamenten, Behörden und anderen Institutionen.

684 14	235	Zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen	700,0	750,0
(MG 03)			816,5	

Umsetzung von Tit. 0401 - 684 14 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind vorübergehend entstandene erhöhte und besondere Bedarfe im Rahmen der steigenden Anzahl an "Flüchtlingsfrauen" für Frauenfacheinrichtungen, beim Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) und zur Kostenerstattung für Sprachmittlerinnen in Frauenfacheinrichtungen, die den stetig wachsenden Zahlen gerecht werden sollen. Die langjährige Erfahrung in der Arbeit z.B. mit geflüchteten Frauen habe gezeigt, dass die Belastungen oft erst deutlich verzögert, häufig auch verstärkt durch eine fehlende Zukunftsperspektive - zum Teil verbunden mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus - in dem neuen Umfeld auftreten. Durch die zusätzlichen Landesmittel konnte zusätzliches Personal in den Beratungsstellen bereitgestellt werden, was dazu führte, dass Wartelisten spürbar entlastet wurden.

684 16	263	Ausbau und Koordinierung des Projekts SuSe	18,0	18,0
(MG 03)			18,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.
Umsetzung von Tit. 0401 - 684 16 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 16

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt für Maßnahmen zum Ausbau und Koordinierung des Projekts "SuSe - sicher und selbstbestimmt - Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken - Tragfähige Netze schaffen". Das Projekt SuSe wird von dem Projektträger "mixed pickels e.V." durchgeführt. Frauen und Mädchen mit Behinderung, die weitaus häufiger von allen Formen von Gewalt betroffen sind als nicht behinderte Frauen, sollte dadurch der Zugang zu Informationen und Hilfsmöglichkeiten gebnet werden.

684 17	236	Zuschuss an den Landesverband "Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e.V."	167,0	167,0
(MG 03)			167,0	

Umsetzung von Tit. 0401 - 684 17 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind 50,0 TEUR für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsentwicklung, Interessenvertretung der Mitgliederorganisationen (Frauenberatungsstellen), Zusammenarbeit mit den Vorständen der Trägervereine und deren Fortbildungen sowie für die Abgeltung des Verwaltungsaufwandes, der durch die Abrechnung der Kosten der Sprachmittlerinnen bei den Frauenfacheinrichtungen (vgl. Tit. 1008 - 547 03 MG 03 und 1008 - 684 14 MG 03) entsteht. Darüber hinaus sind 117,0 T € für Projekte des Landesverbandes "Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e.V." zur Verhütung und Bekämpfung von struktureller Gewalt gegen Frauen vorgesehen.

684 18	235	Umsetzung des Wohnraumprojekts	500,0	850,0
(MG 03)			500,0	

Umsetzung von Tit. 0401 - 684 18 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt für laufende Zuschüsse im Rahmen des Wohnraumprojekts "Frauen_Wohnen".
Bezüglich der investiven Förderung für dieses Wohnraumprojekt vgl. auch Titel 1008 - 893 01 MG 03.

684 19	235	Zuschuss zur Förderung von zwei Koordinierungsstellen für die übergeordnete Arbeit der Frauenhäuser	50,0	50,0
(MG 03)			0,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.
Umsetzung von Tit. 0401 - 684 19 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

Für die übergeordnete Arbeit aller Frauenhäuser wird die bisher ehrenamtlich geleistete Koordinierungsarbeit der Frauenhäuser - ähnlich wie die Arbeit der Frauenberatungsstellen - durch zwei hauptamtliche Stelle unterstützt.

684 20	236	Zuschuss für das Projekt "Myriam"	135,0	135,0
(MG 03)			85,0	

Umsetzung von Tit. 0401 - 684 20 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt für die Beratung von geflüchteten Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, insbesondere auch in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen durch eine Fachstelle in Kiel.

685 01	236	Zuwendungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung	400,0	400,0
(MG 03)			400,0	

Umsetzung von Tit. 0401 - 533 07 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.
Umsetzung von 10 08 - 533 07 MG 03.
Umstellung von vertraglichen Leistungen auf Zuwendungsleistungen.

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für die flächendeckende Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung in Schleswig-Holstein. Zuwendungsempfänger sind das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein.

893 01	291	Investitionsförderung im Rahmen des Wohnraumprojekts	300,0	75,0
(MG 03)			246,6	

Umsetzung von Tit. 0401 - 893 01 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung
Veranschlagt für Investitionsförderungen im Rahmen der Umsetzung des Wohnraumprojekts "Frauen_Wohnen".
Wegen der laufenden Zuschüsse für dieses Wohnraumprojekt vgl. auch Titel 1008 - 684 18 MG 03.

919 03	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0	0,0
(MG 03)			120,8	

Künftig wegfallend.

Umsetzung von Tit. 0401 - 919 03 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.766,0	4.616,3
	3.894,7	

Summe der Ausgaben	3.766,0	5.066,3
	3.894,7	

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,5 55,3	1,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 357,1	0,0
Gesamteinnahmen			0,5 412,4	1,0
41 - 49		Personalausgaben	0,0 0,0	533,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	327,0 125,0	337,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.139,0 3.402,3	4.121,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300,0 246,6	75,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 120,8	0,0
Gesamtausgaben			3.766,0 3.894,7	5.066,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-3.765,5 -3.482,3	-5.065,3

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 10 09 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 02 Integration von Migrantinnen und Migranten
- 03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten
- 05 Landesaufnahmeprogramm 500
- 06 LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)
- 65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein

Ausgaben

- 02 Integration von Migrantinnen und Migranten
- 03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten
- 05 Landesaufnahmeprogramm 500
- 06 LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)
- 07 Bewältigung der humanitären Aufgaben infolge des Krieges (Ukraine-Mittel)
- 65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein

Deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme des Titels 684 15 (MG 02), der Titel der Obergruppe 42 sowie der Maßnahmegruppen 06 und 07.

Einnahmen

111 01	287	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	1,0
			0,0	
129 99	011	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts	0,0	0,0
			0,0	
231 03	291	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,0	0,0
			0,0	
		Künftig wegfallend in 2024.		
		Umsetzung von Tit. 04 07 - 231 03. Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Vgl. Titel 1009 - 686 01.		
231 06	287	Einnahmen zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte im Zuge des Erstattungsverfahrens nach § 18 Abs. 3 AsylbLG	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1009 - 633 14 zu verwenden.		
359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	30.195,6
			0,0	
		02 Integration von Migrantinnen und Migranten		
119 06	291	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	500,0
(MG 02)			973,2	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 119 06 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 02 zu verwenden. Mehr wegen Anpassung an die Prognose.		
119 96	291	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	

noch zu 119 96

Umsetzung von Tit. 0407 - 119 96 (MG 02).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 02

0,0 **500,0**
973,2

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

119 02 235 **Erstattungen im Rahmen von Asylverfahren** **200,0** **200,0**
(MG 03) 223,4

Umsetzung von Tit. 0407 - 119 02 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Ausländerbehörden im Rahmen des Asylverfahrens (Erstattung der Abschiebungskosten) und der abgerechneten Sicherheitsleistungen von Asylbegehrenden und sonstigen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kosten der Ab- oder Zurückschiebung sowie für die Unterbringung).

119 99 235 **Vermischte Einnahmen** **0,0** **250,0**
(MG 03) 108,7

Umsetzung von Tit. 0407 - 119 99 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Mehr i. H. v. 250 TEUR wegen Anpassung an die Prognose.

231 01 235 **Einnahmen aus Fördermitteln der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein** **0,0** **500,0**
(MG 03) 530,0

Umsetzung von Tit. 0407 - 231 01 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 1009 - 633 02 (MG 03) zu verwenden.

231 02 235 **Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem AMIF für die Rückkehrprogramme REAG und GARP** **0,0** **0,0**
(MG 03) 0,0

Umsetzung von Tit. 0407 - 231 02 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 1009 - 684 08 (MG 03) zu verwenden.

Summe der Maßnahmegruppe 03

200,0 **950,0**
862,1

05 Landesaufnahmeprogramm 500

119 97 291 **Vermischte Einnahmen** **0,0** **0,0**
(MG 05) 0,2

Umsetzung von Tit. 0407 - 119 97 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

231 05 291 **Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)** **2.200,0** **3.270,0**
(MG 05) 850,0

Umsetzung von Tit. 0407 - 231 05 (MG 05).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Einnahmen zweckgebunden für Ausgaben in der MG 05 zu verwenden.

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 231 05

Mehr i. H. v. 1.070 TEUR wegen Anpassung an die Prognose.

		Summe der Maßnahmegruppe 05	2.200,0 850,2	3.270,0
06 LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)				
119 98	235	Vermischte Einnahmen	0,0 7,6	2,0
(MG 06)		Umsetzung von Tit. 0407 - 119 98 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.		
359 06	851	Entnahme aus der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0 493,1	0,0
(MG 06)		Künftig wegfallend. Umsetzung von Tit. 0407 - 359 06 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Summe der Maßnahmegruppe 06	0,0 500,7	2,0
65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein				
Erläuterungen:				
Zum 01. April 1993 wurde das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein als Landesoberbehörde errichtet und mit Wirkung vom 31. Juli 2020 in Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) umbenannt. Die Aufgaben bestimmen sich nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) vom 4. November 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 1282) und der Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO) vom 27. April 2022 (GVObI. Schl.-H. S. 593).				
111 65	235	Gebühren und tarifliche Entgelte	739,8 106,4	250,0
(TG 65)		Umsetzung von Tit. 0407 - 111 65 (TG 65). Änderung der Geschäftsverteilung.		
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Einnahmen aus Gebühren im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung. Die Erwartungen zur Fachkräfteeinwanderung haben sich vor allem durch die Corona-Pandemie bisher nicht erfüllt. Auch für das Jahr 2023 werden diesbezügliche Auswirkungen und Zurückhaltungen bezgl. der Antragstellung erwartet. Der HH-Ansatz trägt diesem Umstand Rechnung und wurde anhand der IST-Werte des Jahres 2022 für das Jahr 2023 entsprechend kalkuliert. Mehr wegen Anpassung an die Ist-Zahlen.				
119 65	235	Vermischte Einnahmen	0,0 0,4	0,0
(TG 65)		Umsetzung von Tit. 0407 - 119 65 (TG 65). Änderung der Geschäftsverteilung.		
231 65	235	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,0 7,4	50,0
(TG 65)		Umsetzung von Tit. 0407 - 231 65 (TG 65). Änderung der Geschäftsverteilung.		
Erläuterungen:				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der TG 65 zu verwenden. Mehr auf Grund vorherzusehender Einnahmen in entsprechender Höhe.				
359 65	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionen LaZuF"	0,0 0,0	0,0
(TG 65)				

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 359 65

Umsetzung von Tit. 0407 - 359 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Titelgruppe 65

739,8

300,0

114,2

Summe der Einnahmen

3.139,8

35.218,6

3.300,4

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.227,0	1.531,5
			0,0	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 422 69 (TG 69) Änderung der Geschäftsverteilung.		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	698,0	698,0
			539,3	
		Umsetzung von Tit. 04 07 - 428 69 (TG 69). Änderung der Geschäftsverteilung.		
541 99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
633 14	287	An die Kreise und kreisfreien Städte im Zuge des Erstattungsverfahrens nach § 18 Abs. 3 AsylbLG	5.000,0	0,0
			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1009 -231 06 geleistet werden.		
686 01	291	Förderung der Weiterentwicklung der Zuwanderungsverwaltung	28,0	0,0
			60,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1009 - 231 03 geleistet werden. Künftig wegfallend in 2024. Umsetzung von Tit. 0407 - 686 01. Änderung der Geschäftsverteilung.		
919 02	851	Zuführung an die Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	0,0
			0,0	
		Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit aus dem Kapitel 1009 dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden. Nicht verbrauchte Bundesmittel, die zur Finanzierung der Ukraine Notlage dienen, dürfen einer Rücklage zu geführt werden.		

02 Integration von Migrantinnen und Migranten

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Maßnahmegruppe 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse

- zur personenbezogenen Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie
- zur Steigerung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

526 01	291	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,0	50,0
			0,0	

Erläuterungen:

Gemäß §13 aus dem 2021 verabschiedetem Integrations- und Teilhabegesetz (IntTeilhG) ist ein Beirat zur Beratung der Landesregierung in wesentlichen Fragen der Integrations- und Teilhabepolitik einzurichten. Die in §13 IntTeilhG verankerte Geschäftsstelle ist im für Integration zuständigen Ministerium eingerichtet. Für die Ausstattung und Arbeit des Fachbeirats sind ein Budget von 50 T € veranschlagt.

533 02	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	135,0	140,0
			45,0	

Umsetzung von Tit. 0407 - 533 02 (MG 02).
Änderung der Geschäftsverteilung.

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 533 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
		1. Kosten des Integrationsmonitorings der Länder/Bund-Länder-Integrationsbarometer		0,0
		2. Bericht nach dem Integrations- und Teilhabegesetz		95,0
		3. Aktualisierung kommentierter Zuwanderungsstatistik		15,0
		4. Sonderauswertung Integrationsbarometer für SH		20,0
		5. ausgewählte Strukturdaten zum Thema Einbürgerung als Serviceleistung für die Kreise und kreisfreien Städte		10,0
		Summe		140,0
535 01	291	Informationsveranstaltungen	15,0	15,0
(MG 02)			0,0	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 535 01 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für Veranstaltungen zu den Themen Zuwanderung, Integration und Rückkehr.		
535 02	291	Stärkung der Einbürgerungskampagne	0,0	0,0
(MG 02)			70,1	
		Weggefallen.		
		Umsetzung von Tit. 0407 - 535 02 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung.		
633 03	291	Aufnahmepauschale für Asylsuchende	2.025,0	2.025,0
(MG 02)			1.707,0	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 633 03 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Gemäß Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden werden die Kommunen mittels einer Aufnahme-pauschale (AP) in Höhe von 500 Euro für jede Asylbewerberin bzw. jeden Asylbewerber, die bzw. der aus einer Landesunterkunft auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird, unterstützt. Gleiches gilt für nachgeborene Kinder dieser Personengruppe.		
633 04	291	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Koordinierung von Integration und Teilhabe	2.093,0	2.123,0
(MG 02)			1.829,0	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 633 04 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Zuwendung (Förderrichtlinie) Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten (KITs) (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 50 vom 13.12.2021) Veranschlagt sind die Kosten für die Finanzierung von jeweils zwei Stellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten für die Koordinierung der Integration und Teilhabe gemäß einer neuen dreijährigen Förderrichtlinie für den Zeitraum 2022 - 2024. Darüber hinaus sind projektbezogene Sachausgaben zuwendungsfähig. Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2022 stellt sich wie folgt dar:		
				2023
				T€
		1 In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		0,0
		2 Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		2.123,0
		Summe		2.123,0

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
633 07 (MG 02)	291	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein Weggefallen. Umsetzung von Tit. 0407 - 633 07 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Zuwendung	0,0 605,4	0,0
684 01 (MG 02)	291	Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden. Umsetzung von Tit. 0407 - 684 01 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Zuwendung Veranschlagt sind die institutionellen Förderungen folgender Organisationen:	250,0 250,0	250,0
				2023
				T€
		1. Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.		120,0
		2. Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.		120,0
		3. Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V.		10,0
		Summe		250,0
684 02 (MG 02)	291	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden. Umsetzung von Tit. 0407 - 684 02 (MG 02). Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Zuwendung (Förderrichtlinie) Gefördert wird auf Grundlage der nach der Richtlinie zur Förderung von Sprache und Erstorientierung von erwachsenen Zugewanderten in Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 7 vom 10. Februar 2020) geltenden Vorgaben, bis im Laufe des Jahres 2023 eine neue Förderrichtlinie in Kraft tritt. Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von Sprach- und Erstorientierungsmaßnahmen vorrangig für Neuzugewanderte in Schleswig-Holstein. Die Förderung verfolgt das Ziel, Sprachkenntnisse sowie erste Orientierungshilfen zu vermitteln und die selbstständige Informationsbeschaffung und Handlungsfähigkeit zur Wahrnehmung eigener Belange zu fördern. Zudem sollen die Mittel dazu dienen, Übergangsangebote in weiterführende Sprachkurse zu unterstützen und somit die Nachhaltigkeit des Spracherwerbs zu stärken. Weiterhin sind die Kosten für eine zentrale Stelle zur Koordinierung der Bedarfe im Land veranschlagt (Deutschkurs-Kompass). Ferner sollen die Mittel dazu dienen, auch bedarfsspezifische Projekte zu unterstützen, um Zielgruppen zu versorgen, für die es bisher kein passendes Angebot gibt, z. B. Zugewanderte mit Behinderung/Beeinträchtigung. Der HH-Anmeldung 2023 liegt somit folgende Berechnung zugrunde:	3.800,0 1.989,7	3.737,0
				2023
				T€
		1 50 STAFF-Kurse		1.500,0
		2 ergänzende Maßnahmen 150 EOK		1.500,0
		3 Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass		87,0
		4 WiSH-Kurse kompakt		300,0
		5 Innovationsprojekte		350,0
		Summe		3.737,0
Weniger auf Grund der bestehenden Kalkulation für 2023.				
684 03 (MG 02)	291	Psychosoziale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen	100,0 93,0	0,0

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 03

Künftig wegfallend in 2024.

Umsetzung von Tit. 0407 - 684 03 (MG 02).
Änderung der Geschäftsverteilung.

684 04	291	Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten	1.500,0	1.500,0
(MG 02)			1.090,4	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Umsetzung von Tit. 0407 - 684 04 (MG 02).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung (Förderrichtlinie)

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt auf lokaler Ebene (MaTZ) (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 15 vom 11.04.2022 S. 454).

Veranschlagt sind die Kosten für lokale Maßnahmen zur Förderung von Integration und Teilhabe in Höhe von 750 T€. Zur Förderung von Migrant/-innenorganisationen sind Mittel in Höhe von 500 T€ vorgesehen.

Darüberhinaus sind 250 T€ zur Umsetzung des Integrations- und Teilhabegesetzes eingeplant.

684 05	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	175,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Künftig wegfallend in 2024

Umsetzung von Tit. 0407 - 684 05 (MG 02).
Änderung der Geschäftsverteilung.

684 15	291	Migrationsberatung Schleswig-Holstein (Ukraine-Mittel)	3.985,0	3.932,4
(MG 02)			3.813,3	

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Umsetzung von Tit. 0407 - 684 15 (MG 02).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung (Förderrichtlinie)

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 3/4 vom 23. Januar 2023 S. 176.).

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Personal- und Sachkosten zur Sicherstellung einer Beratung von Migrantinnen und Migranten zur Unterstützung in konkreten migrationsspezifischen Bedarfslagen in allen Kreisen und kreisfreien Städten.

Es handelt sich um Maßnahmen des Landes nach § 45 Aufenthaltsgesetz vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 4a des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), welche die nicht flächendeckenden und nicht für alle Migrantinnen und Migranten geöffneten bundesfinanzierten Angebote ergänzen.

Summe der Maßnahmegruppe 02			14.078,0	13.772,4
			11.492,9	

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

Erläuterungen:

Das Land Schleswig-Holstein nimmt folgende Migrantengruppen auf: Asylbegehrende, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, Personen im Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen sowie unerlaubt eingereiste Ausländer.

Die Asylbegehrenden werden in Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen und von dort auf eine zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft des Landes oder auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten Aufwendungen, die ihnen durch die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden und weiteren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen entstehen. Rechtsgrundlage hierfür ist das Asylbewerberleistungsgesetz vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), in Verbindung mit § 11 Absatz 2 des Landesaufnahmegesetzes vom 4. November 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1282) sowie der Landesverordnung über die Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG-Erstattungsverordnung) vom 27. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 593) sowie dazu erlassene Verwaltungsvorschriften.

Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie unerlaubt eingereiste Ausländer werden in einer Landesunterkunft aufgenommen und von dort auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Landesunterkunft trägt das Land für diese Personen, wie auch für die untergebrachten Asylbegehrenden, nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Landesaufnahmegesetzes vom 4. November 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1282) die Kosten. Die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende sowie die zugeordneten Gemeinschaftsunterkünfte werden vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge betrieben.

Personen im Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen werden in aller Regel unmittelbar auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

526 02 (MG 03)	235	Dolmetscherkosten	456,0 675,0	810,0
--------------------------	-----	--------------------------	-----------------------	--------------

Umsetzung von Tit. 0407 - 526 02 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Dolmetscherkosten, die bei der Durchführung der Asylverfahren und bei der aufenthaltsrechtlichen Begleitung anfallen.

Mehr auf Grund der aktuellen Entwicklung und Anpassung an die Ist-Zahlen.

526 03 (MG 03)	235	Asylverfahrensberatung	0,0 0,0	200,0
--------------------------	-----	-------------------------------	-------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung einer Rechtsberatung im Rahmen der Asylverfahrensberatung (AVB), zur Ergänzung der angekündigten Bundesfinanzierung der AVB, die mit der Änderung des § 12a Asylbewerberleistungsgesetz einhergeht.

533 01 (MG 03)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	25.741,2 27.879,0	28.168,5
--------------------------	-----	------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-----------------

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Umsetzung von Tit. 0407 - 533 01 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind folgende zumeist durch Werkverträge vergebene Leistungen:

			2023
			T€
1.	Kosten für die ärztliche Versorgung		5.844,8
2.	Kosten für den Küchenbetrieb bzw. das Catering		6.825,8
3.	Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Beratung		6.499,6
4.	Kosten für den Wachdienst		8.998,3
Summe			28.168,5

Mehr auf Grund der aktuellen Entwicklung und Anpassung an die Ist-Zahlen.

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
534 01	235	Kosten der Rückführung	1.100,0	930,0
(MG 03)			749,4	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 534 01 (MG 03). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Neben den Aufenthaltsbeendigungen, Abschiebungen und Zurückschiebungen in eigener Zuständigkeit führt das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein im Wege der Amtshilfe auch die Aufenthaltsbeendigungen, Abschiebungen und Zurückschiebungen für Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein sowie anderer Bundesländer gegen Kostenerstattung durch. Veranschlagt sind auch die Kosten für die Inanspruchnahme von Haftplätzen in weiteren Abschiebungshafteinrichtungen im Bundesgebiet, soweit ein Haftplatz in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt nicht opportun oder verfügbar ist. Weniger auf Grund von Anpassung an die Ist-Zahlen.		
534 02	235	Kosten der Beförderung	220,0	360,0
(MG 03)			492,2	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 534 02 (MG 03). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Beförderungskosten im Rahmen der Erstverteilung (in andere Bundesländer), der Zweitverteilung (auf die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins) sowie für unterkunftsbedingte Transferfahrten für Bewohnerinnen und Bewohner der Landesunterkünfte. Mehr auf Grund der aktuellen Entwicklung und Anpassung an die Ist-Zahlen.		
546 99	235	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge	0,0	0,0
(MG 03)			9,7	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 546 99 (MG 03). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommenssteuerrechts verfolgt. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
633 01	287	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Vertei- lung von Migrantinnen und Migranten	88.848,0	111.342,0
(MG 03)			95.443,7	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 633 01 (MG 03). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für die dort erbrachten Leistungen im Rahmen der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und den sonstigen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen entstehenden Aufwendungen werden gemäß der AsylbLG-Erstattungsverordnung vom 27. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 593) vom Land zu 70 v.H. erstattet. Die Erstattungsregelung sieht vor, dass die Kommunen vierteljährliche Abschlagszahlungen erhalten, die im jeweiligen Folgejahr von den Kommunen abschließend abgerechnet werden. Mehrbedarf durch eine steigende Zahl an Leistungsempfängern und einen steigenden durchschnittlichen Erstattungsaufwand je Leistungsempfängerin bzw. Leistungsempfänger.		
633 02	235	Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schles- wig-Holstein	0,0	0,0
(MG 03)			503,5	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1009 - 231 01 (MG 03) geleistet werden. Umsetzung von Tit. 0407 - 633 02 (MG 03). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Die Fördermittel der EU für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein werden an die Kommunen für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen bzw. Resettlement weitergeleitet.		

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

681 01 (MG 03)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften	12.500,0 10.992,5	13.000,0
--------------------------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-----------------

Erstattungen, unter anderem von der Bundesanstalt für Arbeit, der kommunalen Sozialämter sowie der Krankenkassen, sind von den Ausgaben abzusetzen.

Umsetzung von Tit. 0407 - 681 01 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist zuständige Leistungsbehörde für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die in den Aufnahmeeinrichtungen und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes untergebrachten Leistungsberechtigten gemäß § 1 AsylbLG sowie für die in der Ausreiseeinrichtung für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Boostedt untergebrachten Personen.

Veranschlagt sind:

		2023
		T€
1.	Gewährung des Geldbetrages zur Deckung der notwendigen persönlichen Bedarfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.500,0
2.	Gewährung der erforderlichen medizinischen Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	10.425,0
3.	Sonstige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	75,0
	Summe	13.000,0

Mehr i. H. v. 500 TEUR auf Grund von Kalkulationsanpassungen.

684 07 (MG 03)	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	128,0 120,4	60,0
--------------------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	-----------------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023	
Neuverpflichtung insgesamt	120	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	60	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	60	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Umsetzung von Tit. 0407 - 684 07 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 60 T€ für den Eigenanteil des Landes Schleswig-Holstein für AMIF-Projekte zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen von Geflüchteten sowie der Versorgung besonders Schutzbedürftiger.

Weniger i. H. v. 68 TEUR auf Grund der Berechnung der anteiligen Projektfinanzierung.

684 08 (MG 03)	291	Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration	1.005,0 880,6	1.305,0
--------------------------	-----	-----------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023	
Neuverpflichtung insgesamt	454	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	242	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	212	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1009 - 231 02 (MG 03) geleistet werden.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz der Empfängerin oder des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Umsetzung von Tit. 0407 - 684 08 (MG 03).
Änderung der Geschäftsverteilung.

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für länderübergreifende und landeseigene Projekte zur Förderung der nachhaltigen Rückkehr und Reintegration ausreisepflichtiger oder ausreisewilliger Ausländerinnen und Ausländer im jeweiligen Heimatland, insbesondere durch folgende Projekte:

1. REAG/GARP
2. IntegPlan
3. URA
4. Brückenkomponente Albanien
5. ZIRF-Counselling
6. Regionale Rückkehrberatungsstellen
7. Reisebeihilfe
8. Rückkehrberatung Kommunen
9. AMIF-Projekt "Weiterentwicklung Rückkehrmanagement"
10. Landeseigenes AMIF-Projekt "Unterstützung bei der Reintegration und rückkehr-vorbereitenden Maßnahmen"

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	40,0
Summe		40,0

Mehr i. H. v. 300 TEUR auf Grund von deutlichen Kostensteigerungen im Zusammenhang von Flugkosten, der digitalen Unterschriftspads und die CO2-Kompensation der Flugausreisenden.

684 10	235	Erstattungen für die Abschiebungsbeobachtung am Hamburger Flughafen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 11	235	Aufbau und Durchführung einer landesweiten Dolmetscherschulung	0,0	40,0
(MG 03)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	120
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Aufbau und Durchführung einer landesweiten Dolmetschenschulung für die Bereiche Soziales, Gesundheit, Beratung (vulnerabler Gruppen).

Summe der Maßnahmegruppe 03	129.998,2	156.215,5
	137.746,0	

05 Landesaufnahmeprogramm 500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten, welche im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausreise sowie der Aufnahme von insgesamt 500 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, vor allem Frauen und Kinder, für und in Schleswig-Holstein entstehen. Das Landesaufnahmeprogramm für diese insgesamt 500 Personen wird u.a. in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführt.

511 05	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0
(MG 05)			7,5	

Umsetzung von Tit. 0407 - 511 05 (MG 05).
 Änderung der Geschäftsverteilung.

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 511 05

		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
526 05 (MG 05)	291	Dolmetscherkosten	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 526 05 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
527 05 (MG 05)	291	Dienstreisen	0,0 91,7	0,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 527 05 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
533 05 (MG 05)	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	500,0 766,3	0,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 533 05 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel		
534 05 (MG 05)	291	Kosten der Beförderung	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 534 05 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
546 05 (MG 05)	291	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 546 05 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
633 05 (MG 05)	287	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Vertei- lung von Migrantinnen und Migranten	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 633 05 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
633 06 (MG 05)	291	Aufnahmepauschale bei Zuweisungen im Rahmen des Landesaufnah- meprogramms 500	1.752,0 1.286,0	0,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 633 06 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
681 05 (MG 05)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Lei- stungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünft- en	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 681 05 (MG 05). Änderung der Geschäftsverteilung.		

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 681 05

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 05

2.252,0 **0,0**
2.151,5

06 LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1003 - 681 06, 1004 „Äi MG 01, 1007 - 633 16, 1007 - 633 20 MG 03, 1008 - 633 09 MG 03 und 1012 - 684 25 verwendet werden.

Erläuterungen:

In der Maßnahmegruppe 06 sind die Ausgaben für die Landesunterkunft Bad Segeberg (LeVo-Park) zentral veranschlagt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Wiederinbetriebnahme der Reserveliegenschaft erforderlich.

422 06	235	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0407 - 422 06 (MG 06).
Änderung der Geschäftsverteilung.

428 06	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	450,0	450,0
(MG 06)			339,7	

Umsetzung von Tit. 0407 - 428 06 (MG 06).
Änderung der Geschäftsverteilung.

511 06	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	30,0	26,0
(MG 06)			13,2	

Umsetzung von Tit. 0407 - 511 06 (MG 06).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Büromaterial			18,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.			1,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten			1,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			3,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten			2,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten			0,0
7.	Unterhaltung von Geräten			1,0
8.	Sonstiges			0,0
Summe				26,0

514 06	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,5	2,5
(MG 06)			0,6	

Umsetzung von Tit. 0407 - 514 06 (MG 06).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			1,3
2.	Verbrauchsmittel			1,2
Summe				2,5

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 514 06

		Bestand an Kraftfahrzeugen	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
		1. Personenkraftwagen	1	1	1
		2. Transporter	0	0	0
		Summe	1	1	1
518 06 (MG 06)	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge		0,0	0,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 518 06 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.		0,0	
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.			
525 06 (MG 06)	235	Aus- und Fortbildung		5,0	5,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 525 06 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.		0,0	
526 06 (MG 06)	235	Dolmetscherkosten		96,0	140,0
		Umsetzung von Tit. 04 07 - 526 06 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.		46,3	
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die für die Durchführung der Asylverfahren und die aufenthaltsrechtliche Begleitung notwendigen Dolmetscherkosten. Mehrbedarfe i. H. v. 44 TEUR bei der aufenthaltsrechtlichen Betreuung und den allgemeinen Preissteigerungen.			
527 06 (MG 06)	235	Dienstreisen		2,0	2,0
		Umsetzung von Tit. 0407 - 527 06 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.		0,0	
		Erläuterungen: Veranschlagt sind:			
					2023
					T€
		1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen			2,0
		2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen			0,0
		Summe			2,0
533 06 (MG 06)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen		9.448,6	10.571,4
		Umsetzung von 04 07 - 533 06 MG 06. (Änderung der Geschäftsverteilung).		6.855,2	
		Erläuterungen: Veranschlagt sind folgende zumeist durch Werkverträge vergebene Leistungen:			
					2023
					T€
		1. Kosten für die ärztliche Versorgung			1.434,9
		2. Kosten für den Küchenbetrieb bzw. für das Catering			3.996,0
		3. Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Sozialberatung			2.040,3
		4. Kosten für den Wachdienst			3.098,2
		5. Kosten für Speditionsleistungen			2,0
		Summe			10.571,4

Mehr auf Grund der aktuellen Entwicklung.

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
534 06 (MG 06)	235	Kosten der Beförderung	40,0 67,8	65,0
Umsetzung von Tit. 0407 - 534 06 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Beförderungskosten von Asylsuchenden aus der Landesunterkunft Bad Segeberg in die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins sowie für unterkunftsbedingte Transferfahrten. Mehr auf Grund der Anpassung an die Ist-Zahlen.				
539 06 (MG 06)	235	Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen	0,5 0,2	0,5
Umsetzung von Tit. 0407 - 539 06 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.				
681 06 (MG 06)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften	4.990,9 1.757,3	7.480,0
Umsetzung von Tit. 04 07 - 681 06 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.				
Erläuterungen:				
Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge ist zuständige Leistungsbehörde für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die in den Aufnahmeeinrichtungen und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes untergebrachten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie für die in der Ausreiseeinrichtung für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Boostedt untergebrachten Personen. Veranschlagt sind:				
				2023
				T€
1.		Gewährung des Geldbetrages zur Deckung der notwendigen persönlichen Bedarfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		1.400,0
2.		Gewährung der erforderlichen medizinischen Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		6.040,0
3.		Sonstige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		40,0
Summe				7.480,0
Mehr aufgrund der Steigerung der Belegkapazität auf Annahme einer Belegung mit 1.000 Personen.				
681 07 (MG 06)	235	Erstattungen für die ehrenamtliche Betreuung von wohnverpflichteten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen oder zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes	1,0 0,0	1,0
Umsetzung von Tit. 0407 - 681 07 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.				
Erläuterungen:				
In den Städten und Gemeinden mit Aufnahmeeinrichtungen oder diesen zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes engagieren sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich, um die dort untergebrachten, wohnverpflichteten Asylsuchenden zu unterstützen. Veranschlagt sind Kosten, die in Anerkennung und im Rahmen dieser ehrenamtlichen Unterstützung entstehen und vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge erstattet werden.				
811 06 (MG 06)	235	Erwerb von Fahrzeugen	0,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0407 - 811 06 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.				
812 06 (MG 06)	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0	0,0
Umsetzung von Tit. 0407 - 812 06 (MG 06). Änderung der Geschäftsverteilung.				
919 06 (MG 06)	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 - 2024	0,0 371,9	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen in der MG 06 geleistet werden.				

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 919 06

Künftig wegfallend.

Umsetzung von Tit. 0407 - 919 06 (MG 06).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Maßnahmegruppe 06	15.066,5	18.743,4
	9.452,2	

07 Bewältigung der humanitären Aufgaben infolge des Krieges (Ukraine-Mittel)

Die Titel der Maßnahmegruppe 07 sind nicht deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1009 - 359 02 zur Abfederung finanzieller Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.

Erläuterungen:

In der Maßnahmegruppe 07 sind die Ausgaben infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges durch Russland gegen die Ukraine veranschlagt.

427 01	235	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Ukraine-Mittel)	79,2	79,2
(MG 07)			0,0	
511 07	235	Geschäftsbedarf (Ukraine-Mittel)	15,0	100,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Büromaterial			50,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.			10,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten			5,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			5,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten			20,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten			1,0
7.	Unterhaltung von Geräten			6,0
8.	Sonstiges			3,0
Summe				100,0

518 07	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Ukraine-Mittel)	1.770,0	1.300,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Mietkosten für die Erweiterung der Unterbringungskapazitäten in den Landesunterkünften.

526 07	235	Dolmetscherkosten (Ukraine-Mittel)	40,0	1.000,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erforderlichen Kosten für Dolmetscher im Zusammenhang mit der Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in den Landesunterkünften.

526 08	235	Kosten für Einstellungsverfahren (Ukraine-Mittel)	10,0	10,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind erforderliche Kosten bei der Veröffentlichung von Stellenanzeigen.

527 07	235	Dienstreisen (Ukraine-Mittel)	25,0	30,0
(MG 07)			0,0	

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 527 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023 T€
1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	30,0
2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	0,0
Summe	30,0

533 07	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Ukraine-Mittel)	15.900,0	18.036,3
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind folgende zumeist durch Werkverträge vergebene Leistungen:

	2023 T€
1. Kosten für die ärztliche Versorgung	1.583,0
2. Kosten für den Küchenbetrieb bzw. für das Catering	4.759,7
3. Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Sozialberatung	4.798,4
4. Kosten für den Wachdienst	5.817,1
5. Speditionsleistungen für Materialtransporte	178,1
6. Unterstützungskräfte beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	900,0
Summe	18.036,3

534 07	235	Kosten der Beförderung (Ukraine-Mittel)	360,0	297,6
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beförderungskosten von Ukrainerinnen und Ukrainern im Rahmen der Aufnahme und Verteilung (auf die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins) sowie für unterkunftsbedingte Transferfahrten.

546 07	235	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge (Ukraine-Mittel)	1,0	5,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommenssteuerrechts verfolgt.

633 08	291	Erstattungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine (Ukraine-Mittel)	61.020,0	16.867,5
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für die dort erbrachten Leistungen im Rahmen der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehenden Aufwendungen werden gemäß der AsylbLG-Erstattungsverordnung vom 27. April 2022 (GVObI. Schl.-H. S. 593) vom Land zu 70 v.H. erstattet. Die Erstattungsregelung sieht vor, dass die Kommunen vierteljährliche Abschlagszahlungen erhalten, die im jeweiligen Folgejahr von den Kommunen abschließend abgerechnet werden.

633 09	291	Koordinierung von Integration und Teilhabe (Ukraine-Mittel)	1.000,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Künftig wegfallend.

633 10	287	Aufnahmepauschale (Ukraine-Mittel)	17.000,0	10.133,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben, welche aus der mit den KLV vereinbarten (Vereinbarung vom 05.04.2022) Beteiligung des Landes an den Aufwendungen der Kommunen bei der Aufnahme, insbesondere der dezentralen Unterbringung, Betreuung und Erstorientierung/-integration von Schutzsuchenden aus der Ukraine resultieren. Den Kommunen wird auf Grundlage eines Erlasses eine einmalige Aufnahmepauschale i. H. v. 500 € pro zugewiesener Person (Kriegsvertriebene aus der Ukraine) gewährt.

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
633 11 (MG 07)	235	Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise/ kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer (Ukraine-Mittel) Erläuterungen: Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage von Ziffer I.2 der Vereinbarung zwischen den KLV und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 26.09.2022. In Fällen, in denen die Kreise und kreisfreien Städte die Kosten der zu Beginn des Jahres 2022 im Zuge des starken Zugangs an Kriegsvertriebenen aus der Ukraine errichteten kommunalen Notunterkünfte aufgrund der jeweiligen Vertragsverhältnisse sowie fehlender Unterbringungsalternativen bis zum 09.05.2022 nicht auf null reduzieren konnten, erstattet das Land die im Einzelfall nachweislich unvermeidbaren dargelegten Kosten. Es werden nur Kosten erstattet, die längstens bis zum 31.12.2022 entstanden sind. Das Erstattungsverfahren wird im Haushaltsjahr 2023 abgewickelt werden.	15.000,0 0,0	15.000,0
633 13 (MG 07)	235	Vorhaltekosten (Refugium) (Ukraine-Mittel) Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für eine mit den KLV vereinbarte Beteiligung des Landes an den finanziellen Aufwänden der Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine für das Vorhalten und Restrukturieren geschaffener Unterbringungskapazitäten.	6.500,0 0,0	6.500,0
633 15 (MG 07)	246	Zuweisungen für die Aufnahme und Integration Kriegsvertriebener aus der Ukraine (Ukraine-Mittel) Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für mit den KLV vereinbarte Zuweisungen für die Aufnahme und Integration von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zur Unterstützung der Kommunen, welche diese zusätzlich zu den Zuweisungen nach § 21 FAG erhalten.	0,0 0,0	5.000,0
681 02 (MG 07)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Ukraine in Landesunterkünften (Ukraine-Mittel) Erläuterungen: Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist zuständige Leistungsbehörde für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an die in den Landesunterkünften untergebrachten Leistungsberechtigten gemäß § 1 AsylbLG. Kriegsvertriebene aus der Ukraine erhalten während ihres Aufenthalts in den Landesunterkünften ebenfalls Leistungen nach diesem Gesetz.	0,0 0,0	5.000,0
684 09 (MG 07)	291	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen (Ukraine-Mittel) Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von Sprach- und Erstorientierungsmaßnahmen, die aufgrund des Mehrbedarfs im Rahmen der Zuwanderung Kriegsvertriebener aus der Ukraine in Schleswig-Holstein notwendig sind. Die Förderung verfolgt das Ziel, Sprachkenntnisse sowie erste Orientierungshilfen zu vermitteln und die selbstständige Informationsbeschaffung und Handlungsfähigkeit zur Wahrnehmung eigener Belange zu fördern.	6.900,0 0,0	3.300,0
812 07 (MG 07)	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Ukraine-Mittel) Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für erforderliche Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge im Zusammenhang des Ukraine-Krieges.	900,0 0,0	1.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			126.520,2 0,0	83.658,6
65		Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein Erläuterungen: Zum 01. April 1993 wurde das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein als Landesoberbehörde errichtet und mit Wirkung vom 31. Juli 2020 in Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) umbenannt. Die Aufgaben bestimmen sich nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) vom 4. November 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 1282) und der Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO) vom 27. April 2022 (GVObI. Schl.-H. S. 593).		
422 65 (TG 65)	235	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.164,1 0,0	2.287,2

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 422 65

Umsetzung von Tit. 0407 - 422 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

427 65	235	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	10,0
(TG 65)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0407 - 427 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

10,0 T€ umgesetzt von Tit. 1009 - 428 65 (TG 65).

428 65	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.016,7	6.457,2
(TG 65)			0,0	

Umsetzung von Tit. 0407 - 428 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

10,0 T€ Umsetzung nach 1009 - 427 65 (TG 65).

453 65	235	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	100,0	100,0
(TG 65)			23,9	

Umsetzung von Tit. 0407 - 453 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind alle Kosten für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein aufgrund der zentralisierten Mittelbewirtschaftung durch das DLZP.

511 65	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	163,0	185,0
(TG 65)			135,6	

Umsetzung von Tit. 0407 - 511 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Büromaterial			83,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.			20,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten			10,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			30,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten			30,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten			1,0
7.	Unterhaltung von Geräten			10,0
8.	Sonstiges			1,0
Summe				185,0

514 65	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl., Dienst- und Schutzkleidung	108,0	187,0
(TG 65)			156,2	

Umsetzung von Tit. 0407 - 514 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023	
			T€	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			100,0
2.	Verbrauchsmittel			70,0
3.	Dienst- und Schutzkleidung			17,0
Summe				187,0

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 514 65

Bestand an Kraftfahrzeugen	Soll 2022	Soll 2023	Tatsächlicher Bestand 01.02.2022
Personenkraftwagen	10	13	13
Transporter	11	16	13
Bus (16-Sitzer)	1	1	1
Reisebus	1	1	1
Anhänger	0	2	0
E-Kleintransporter	0	2	0
Summe	23	35	28

Nachrichtlich: Vom Soll 2023 4 E-Fahrzeuge.

Mehr i. H. v. 79 T EUR auf Grund von Fuhrparkerweiterung anhand der vorstehenden Auflistung.

518 65 (TG 65)	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,4	0,0
--------------------------	-----	---------------------------------------------------------------	------------	------------

Umsetzung von Tit. 0407 - 518 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

525 65 (TG 65)	235	Aus- und Fortbildung	50,0	50,0
--------------------------	-----	-----------------------------	-------------	-------------

Umsetzung von Tit. 0407 - 525 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Schulungskosten für Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Asylverfahrens und ausländerrechtlicher Angelegenheiten sowie für Aufgaben der allgemeinen Verwaltung (Haushalt, Personal, Reisekosten, Qualifizierungsangebot für Angestellte usw.).

526 65 (TG 65)	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0	10,0
--------------------------	-----	--------------------------------------	-------------	-------------

Umsetzung von Tit. 0407 - 526 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichtskosten im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten.

527 65 (TG 65)	235	Dienstreisen	25,0	20,0
--------------------------	-----	---------------------	-------------	-------------

Umsetzung von Tit. 0407 - 527 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023 T€
1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	16,0
2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	3,5
3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0,5
Summe	20,0

Weniger i. H. v. 5 TEUR wegen vermehrter Nutzung digitaler Medien und Dkzf.

531 65 (TG 65)	013	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	70,0	70,0
--------------------------	-----	-----------------------------------------------------	-------------	-------------

Umsetzung von Tit. 0407 - 531 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, insbesondere auch für Informationsveranstaltungen und Messestände (Job-Messen u. a.).

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
533 65	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	80,0	177,0
(TG 65)			44,8	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 533 65 (TG 65). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		2023
				T€
		1. Speditionsleistungen für Materialtransporte		15,0
		2. Unterstützungskräfte beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge		40,0
		3. Fachsicherheitstechnische Betreuung des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge		22,0
		4. Mittel für Schutzbeauftragte an den Landesunterkünften, Schulungen und dauerhaftes Begleitgremium für Schutzkonzept (AG Schutzkonzept)		100,0
		Summe		177,0
		zu 4. Umsetzung des neuen Schutzkonzeptes der Landesunterkünfte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.		
534 65	235	Weiterentwicklung des Landesamts zum Landeskompetenzzentrum für Zuwanderung	200,0	100,0
(TG 65)			12,8	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 534 65 (TG 65). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für die notwendigen Begleitmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Landesamts zum Landeskompetenzzentrum für Zuwanderung.		
539 65	235	Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen	22,0	32,0
(TG 65)			66,0	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 539 65 (TG 65). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Ausgaben für ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Bewerberinnen und Bewerbern einschließlich der arbeitsmedizinischen Betreuung für Beschäftigte. Mehr i. H. v. 10 TEUR wegen Erweiterung der arbeitsmedizinischen Betreuung.		
546 65	235	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerbeträge	2,0	2,0
(TG 65)			15,0	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 546 65 (TG 65). Änderung der Geschäftsverteilung.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		2023
				T€
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte		0,0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		0,0
		3. Sonstige vermischte Ausgaben		2,0
		Summe		2,0
		Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
681 65	235	Erstattungen für die ehrenamtliche Betreuung von wohnverpflichteten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen oder zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes	5,0	5,0
(TG 65)			0,0	
		Umsetzung von Tit. 0407 - 681 65 (TG 65). Änderung der Geschäftsverteilung.		

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 681 65

Erläuterungen:

In den Städten und Gemeinden mit Aufnahmeeinrichtungen oder diesen zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes engagieren sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich, um die dort untergebrachten, wohnverpflichteten Asylsuchenden zu unterstützen. Veranschlagt sind Kosten, die in Anerkennung und im Rahmen dieser ehrenamtlichen Unterstützung entstehen und vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge erstattet werden.

811 65	235	Erwerb von Fahrzeugen	60,0	350,0
(TG 65)			0,4	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1009 - 359 65 TG 65 geleistet werden.

Umsetzung von Tit. 0407 - 811 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2023
			T€
1.	Erstmalige Anschaffungen		
1.1	Transporter - 3 Kfz		180,0
1.2	Anhänger - 2 Anhänger geschlossen		20,0
1.3	E-Kleintransporter - 2 E-Kfz		30,0
	<i>Summe zu 1.</i>		230,0
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Transporter - 2 Kfz		120,0
	<i>Summe zu 2.</i>		120,0
Zusammen			350,0

Mehr i. H. v. 290 T EUR auf Grund von Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark.

812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100,0	100,0
(TG 65)			12,8	

Umsetzung von Tit. 0407 - 812 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für erforderliche Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge.

919 65	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionen LaZuF"	0,0	0,0
(TG 65)			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. 1009 - 811 65 TG 65 geleistet werden.

Umsetzung von Tit. 0407 - 919 65 (TG 65).
Änderung der Geschäftsverteilung.

Summe der Titelgruppe 65			8.178,2	10.142,4
			3.475,0	
Summe der Ausgaben			303.046,1	284.761,8
			164.916,9	

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	939,8 1.419,9	1.203,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.200,0 1.387,4	3.820,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 493,1	30.195,6
Gesamteinnahmen			3.139,8 3.300,4	35.218,6
41 - 49		Personalausgaben	9.735,0 902,9	11.613,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	56.645,2 41.207,1	63.097,8
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	235.605,9 122.421,8	208.600,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.060,0 13,2	1.450,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 371,9	0,0
Gesamtausgaben			303.046,1 164.916,9	284.761,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-299.906,3 -161.616,5	-249.543,2

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Das Kapitel 10 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

Ausgaben

- 01 Landesjugendamt
- 02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- 03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 04 Familienförderung
- 05 Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe
- 06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG
- 07 Unbegleitete minderjährige Ausländer
- 08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII
- 09 Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 11 Seniorenpolitische Maßnahmen
- 12 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"
- 14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen
- 15 Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben
- 16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
- 17 Engagementstrategie
- 18 Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

112 01	232	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	4,0 2,8	4,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Geldbußen gemäß § 14 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht.		
119 02	236	Einnahmen aus Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Informationstagungen	1,0 47,5	1,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Einnahmen, die durch Eintrittsgelder bei Veranstaltungen und durch Tagungsgebühren bei Fortbildungs- und Informationstagungen erwartet werden.		
		Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei der Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, verwendet werden (vgl. Tit. 535 01 MG 01, Tit. 546 01 MG 01 und Tit. 535 02 MG 02).		
119 04	291	Erstattung von Zuwendungen aus dem Bereich Bürgergesellschaft	0,0 200,9	0,0
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 14 zu verwenden.		
119 05	291	Erstattung von Zuwendungen aus dem Bereich Engagementstrategie	0,0 95,6	0,0
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 17 zu verwenden.		
119 06	291	Erstattung von Zuwendungen aus dem Bereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	0,0 3,9	0,0
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 16 zu verwenden.		
119 07	261	Einnahmen aus Rückforderungen aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" (Corona-Sonderprogramm)	0,0 0,0	0,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 119 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die durch Rückforderungen von bewilligten, aber nicht stattgefundenen oder nicht im vollen Umfang stattgefundenen Maßnahmen des Förderprogramms "Aufholen nach Corona" erwartet werden. Einnahmen dürfen für die Bewilligung neuer Maßnahmen im Rahmen des Programms "Aufholen nach Corona" verwendet werden. (vgl. Titel 1012.00.68436).

119 08	261	Erstattungen von Zuwendungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben in der MG 05 zu verwenden.

119 09	291	Erstattungen aus Rückforderungen geleisteter Zuwendungen aus den "Ukraine-Mitteln"	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 1012 - 671 03 und 1012 - 633 38 MG 04.

119 99	236	Vermischte Einnahmen	90,0 1.754,9	90,0
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückflüsse von Fördermitteln aus früheren Haushaltsjahren sowie Zinsen für zu früh abgerufene Investitionszuwendungen.

129 99	011	Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

182 01	261	Rückflüsse Darlehen Jugendherbergen Büsum und Wittdün	0,0 0,0	710,0
---------------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------------	--------------

Erläuterungen:

Dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V. wurden im Jahr 2020 zur finanziellen Absicherung der Bauprojekte Jugendherberge Wittdün und Büsum insgesamt Darlehensmittel in Höhe von 7,1 Mio. Euro gewährt. Die Mittel wurden zum 01.11.2020 vollständig an den Verein ausgezahlt. Das Darlehen ist von dem auf die vollständige Auszahlung folgenden Tag an für 2 Jahre tilgungsfrei. Ab November 2022 erfolgt die Rückzahlung in Monatsraten über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Mehr wegen regulären Tilgungsaufnahme.

231 02	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	41.748,0 40.625,0	43.203,4
---------------	-----	--------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Gemäß § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) trägt der Bund 40 v.H. der von den Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Gesetz erbrachten Leistungen. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben (vgl. Tit. 633 01). Mehr aufgrund der Erhöhung der UV-Beträge als Folge der Erhöhung des Mindestunterhalts ab 2023.

231 03	263	Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe	2.530,3 1.811,8	1.644,1
---------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Zweckgebundene Einnahmen für Ausgaben bei Tit. 1012 - 633 17 MG 04.

Weniger aufgrund des Wegfalls des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" im Rahmen des Schwerpunkts "Förderung der frühkindlichen Bildung". Die Stiftungsmittel des Bundes wurden befristet für die Jahre 2021 und 2022 aufgestockt.

231 04	263	Einnahmen aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle	202,4 120,0	131,8
---------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zweckgebundene Einnahmen für Ausgaben in der MG 1012 - 09.

Weniger aufgrund des Wegfalls des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" im Rahmen des Schwerpunkts "Förderung der frühkindlichen Bildung". Die Stiftungsmittel des Bundes wurden befristet für die Jahre 2021 und 2022 aufgestockt.

233 01	237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes	17.680,6 18.956,4	19.546,6
---------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-----------------

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 233 01

Erläuterungen:

Nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind die barunterhaltspflichtigen Elternteile zum Ersatz der vorschussweise erbrachten Unterhaltsleistungen heranzuziehen. Die Geltendmachung und Einziehung der Beträge erfolgt im Rahmen der Aufgabenübertragung durch das Schleswig-Holsteinische Ausführungsgesetz zum UVG durch die Unterhaltsvorschusskassen bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Von dem Gesamtbetrag der Einnahmen hat das Land gemäß § 8 Abs. 2 UVG 40 v.H. an den Bund weiterzuleiten.

vgl. Tit. 631 01.

Die Erhöhung der UV-Beträge als Folge der Erhöhung des Mindestunterhalts ab 2023 fallen auch die auf das Land übergegangenen Rückgriffsansprüche entsprechend höher aus.

233 03	263	Erstattungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Abwicklung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	0,0 25,3	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
234 01	265	Einnahmen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen.		
234 02	291	Einnahmen aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe	145,8 154,6	0,0
		Künftig wegfallend.		
281 02	266	Erstattungen von Jugendhilfeleistungen	2,0 2,4	2,0
282 01	261	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk	20,0 0,9	20,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 02 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.		
282 02	261	Zuschüsse vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk	20,0 0,0	20,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 03 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.		
282 03	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-israelischen Jugendarbeit	10,0 0,0	10,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 05 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.		
282 04	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-tschechischen Jugendarbeit	10,0 0,0	10,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 06 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.		
282 05	261	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der deutsch-russischen Jugendarbeit	10,0 0,0	10,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 07 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.		
282 06	291	Zweckgebundene Einnahmen für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Themas "Kinder- und Jugendpsychiatrie"	0,0 0,0	0,0
		Umsetzung von 10 02 - 282 01.		

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
282 07	261	Zuschüsse vom Deutsch-Griechischen Jugendwerk	0,0 0,0	20,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 09 MG 03 zu verwenden. Es ist nur der außerschulische Bereich veranschlagt.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 6,8	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 1012	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 919 01.		
359 03	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0 0,0	17.326,0
381 01	891	Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV AG)	3.169,6 3.035,1	3.211,3
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 1012-633 05 und Tit. 1012-684 03 zur Finanzierung der Verbrauchersolvenzberatung zu verwenden. Vgl. Tit. 1111-981 04 MG 02.		
08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII				
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Gebühren und Umlagebeträge, die nach der Schiedsstellenverordnung vom 13.12.2000 (GVOBl. SH S. 678), zuletzt geändert 15.03.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 52), erhoben werden sollen. Vgl. MG 08 (Ausgaben).		
111 02 (MG 08)	266	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle nach § 11 KJHSVO	6,0 1,9	6,0
		Mehreinnahmen können zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 08 eingesetzt werden.		
233 02 (MG 08)	266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch öffentliche Träger	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten der Schiedsstelle sind dem Land gem. Schiedsstellenverordnung durch Umlage zu erstatten. Veranschlagt ist der Umlageanteil der Verbände der öffentlichen Jugendhilfeträger.		
261 01 (MG 08)	266	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch freie/private Träger	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten der Schiedsstelle sind dem Land gem. Schiedsstellenverordnung durch Umlage zu erstatten. Veranschlagt ist der Umlageanteil der Verbände der freien und privaten Einrichtungsträger.		
Summe der Maßnahmegruppe 08			6,0 1,9	6,0
Summe der Einnahmen			65.649,7 66.845,8	85.966,2

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.083,9 1.749,7	1.583,9
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.				
Erläuterungen:				
450,0 T € umgesetzt von Titel 1001.00.42901;				
50,0 T € umgesetzt von Titel 1001.00.46101.				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.559,3 1.424,0	1.175,1
384,2 T€ umgesetzt nach 0901.00.428.01. Änderung der Geschäftsverteilung.				
526 01	232	Gerichts- und ähnliche Kosten	48,0 58,6	55,0
Erläuterungen:				
a) Kosten von Widerspruchs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.				
b) Gerichts-, Verfahrens- und ggfs. Rechtsberatungskosten der Abt. 3 und des Landesjugendamtes.				
Mehr aufgrund der Anpassung an die IST-Zahlen.				
526 03	261	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,0 0,1	1,0
Erläuterungen:				
Die Mittel sind veranschlagt für Auslagen (Auslagenersatz, Reisekosten etc.) im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgaben des Regionalen Fachbeirats der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (vgl. Kap. 10 12 MG 15) unter der Leitung des MSJF-SIG.				
526 06	265	Erstattung von Übersetzungskosten	1,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0 0,0	50,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige, Gutachten o.ä. im Rahmen der Aufarbeitung Kinder- und Jugendpsychiatrie ab 1949 sowie Dokumentation der Aufarbeitung des Themas Leid und Unrecht der 19. Legislaturperiode.				
Umsetzung von Tit. 1002 - 526 99 TA 7.				
527 06	261	Erstattung von Auslagen für Vorstellungsreisen Dritter (z.B. Jugendempfang beim Bundespräsidenten)	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
533 04	291	Erstattung an ärztliche Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	70,0 0,0	70,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind gem. § 4 Abs. 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) Mittel für Erstattungsleistungen an die ärztlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.				
Das SchKG verpflichtet die Länder ein ausreichendes Angebot an Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sicherzustellen. Zur Erfüllung dieses Auftrages tragen die Beratungsstellen freier Träger und anerkannte Ärztinnen und Ärzte bei. Als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen anerkannte Ärztinnen und Ärzte sollen im Rahmen des Projekts neben dem üblichen kassenärztlichen Honorar eine Förderung erhalten.				
Mehrausgaben ergeben sich aus der Durchführung eines Projektes, das finanzielle Anreize zur Anerkennung bzw. Fortführung von ärztlichen Beratungsstellen schaffen soll.				
534 05	261	Kosten der Ausrichtung der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJF)	0,0 9,1	0,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
noch zu 534 05				
Künftig wegfallend.				
534 10	291	Ansprechperson für die Betroffenen von Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Umgesetzt von Tit. 10 02 - 534 09. Erläuterungen: Für die Zeit bis 2024 wird über einen Honorarvertrag eine anerkannte Person als unabhängiger Beauftragter für die Belange ehemals als Kinder oder Jugendliche untergebrachte Personen in Schleswig-Holstein eingesetzt. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	10,0 10,8	13,0
535 04	291	Kosten für Veranstaltungen und Information im Rahmen der Umsetzung des SchKG Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben zur Qualifikation von Beratungskräften in Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bei freien Trägern und der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannten Ärztinnen und Ärzte und für Publikationen. Im Rahmen des Sicherstellungsauftrags gem. § 3 und 8 SchKG obliegt es den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass in den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die Mittel werden benötigt zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen mit den freien Trägern, für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsseminaren für Beratungskräfte sowie für Publikationen im Rahmen der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Mittel waren bislang bei Titel 671 02 veranschlagt. Wegen Einhaltung der Haushaltssystematik getrennte Veranschlagung.	0,0 0,0	20,0
541 99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
631 01	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden. Erläuterungen: Die Kreise und kreisfreien Städte haben die barunterhaltspflichtigen Elternteile gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Ausführung des UVG vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. S.60) zum Ersatz der vorschussweise erbrachten Unterhaltsleistungen heranzuziehen. Die eingezogenen Beträge sind in voller Höhe an das Land abzuführen. Von dem Gesamtbetrag der Einnahmen hat das Land gemäß § 8 Abs. 2 UVG 40 v.H. an den Bund weiterzuleiten (vgl. Tit. 233 01). Durch die Erhöhung der UV-Beträge als Folge der Erhöhung des Mindestunterhalts ab 2023 fallen auch die an den Bund abzuführenden anteiligen Rückgriffeinnahmen entsprechend höher aus.	7.072,3 7.582,6	7.818,7
631 02	263	Erstattungen an den Bund im Rahmen der Abwicklung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 233 03 geleistet werden.	0,0 25,3	0,0
631 03	237	Erstattung an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Erläuterungen: Vorsorglich ausgebraucher Leertitel.	0,0 0,0	0,0
632 01	266	Kosten der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle (GZA)"	152,8 121,5	157,3

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Nach bundesgesetzlicher Regelung im Gesetz über die Vermittlung und Begleitung der Adoption und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern -Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG)- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2001 (BGBl. I 2002 S. 354), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.11.2019 (BGBl. I S. 1752), ist die Adoptionsvermittlung Aufgabe des örtlich zuständigen Jugendamtes und des Landesjugendamtes, das dafür eine zentrale Adoptionsstelle einrichten muss, für die § 13 Adoptionsvermittlungsgesetz eine personelle Mindestausstattung vorschreibt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen und aus Gründen der sonst zu geringen Auslastung beteiligt sich das Land an einer zusammen mit den Ländern Bremen, Hamburg und Niedersachsen gemeinsam errichteten zentralen Adoptionsstelle in Hamburg.

Mehr wegen Tarifierhöhung der Personalkosten.

633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	104.370,0	108.008,5
			101.602,2	

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erhalten Kinder unter 18 Jahren nach der Reform des UVG vom 1. Juli 2017 aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des Mindestunterhalts nach § 1612 a BGB, gemindert um das für das erste Kind zu zahlende Kindergeld nach § 66 des Einkommenssteuergesetzes oder § 6 des Bundeskindergeldgesetzes, wenn sie im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe des für Kinder derselben Altersgruppe maßgeblichen Mindestunterhalts bekommen.

Die Durchführung des UVG wurde durch das Schleswig-Holsteinische Gesetz zur Ausführung des UVG vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. S. 60) den Kreisen und kreisfreien Städten zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Ausgaben nach dem Gesetz werden gem. § 8 Abs. 1 UVG zu 40 v.H. vom Bund und zu 60 v.H. vom Land getragen (vgl. Tit. 231 02).

Mehr wegen Erhöhung der UV-Beträge als Folge der Erhöhung des Mindestunterhalts ab 2023.

633 05	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	700,0	700,0
			900,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	2.100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Die Tit. 1012 - 633 05 und 684 03 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 381 01 überschritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-684 03.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Zur Förderung der nach dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als "geeignete Stellen" anerkannten Schuldnerberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft.
Vgl. Tit. 684 03.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) vom 16. September 2020 (Amtsbl. Schl.-H.2021, S. 153).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	700,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	0,0
Summe		700,0

633 06	265	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes	3.000,0	3.000,0
			3.000,0	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 06

Erläuterungen:

Mit dem Letter of Intent vom 09.12.2013 über den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen bei den Kommunen hat sich das Land zur Zahlung von jährlich 3 Mio. Euro für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes verpflichtet.

633 08	265	Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt gem. §§ 89, 89 a, b, c, e SGB VIII	1.764,0	1.781,0
			2.039,4	

Erläuterungen:

Die Kostenerstattung nach § 89, §§ 89 a, b, c und e SGB VIII erfolgt an örtliche Träger im Land Schleswig-Holstein, wenn für deren Zuständigkeit der tatsächliche Aufenthalt der Hilfeempfänger maßgeblich ist.

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund der gestiegenen Fallzahlen.

633 21	261	Erstattungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	7.285,0	7.285,0
			4.377,0	

Erläuterungen:

Mit Änderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) werden an vielen Stellen Leistungen ausgeweitet und bürokratischer Mehraufwand für die Kommunen sowohl als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch als Träger von Einrichtungen erzeugt. Den Kommunen ist ein vollständiger Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen zu gewähren.

Der Bund rechnet dauerhaft mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Kommunen in Höhe von 113,9 Mio. € sowie mit dauerhaften konnexitätsrelevanten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen in Höhe von 100,0 Mio. €.

Unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels entfielen dabei auf SH Kosten in Höhe von 7,285 Mio. € (3,880 Mio. € (113,9 Mio. € x 3,40526%) + 3,405 Mio. € (100,0 Mio. € x 3,40526%)). Mit dem LOI vom 08. Dezember 2021 zwischen dem Sozialministerium und KLV wurden entsprechende Ausgleichszahlungen an die örtlichen Träger vereinbart.

636 01	291	Erstattungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)	1.447,6	1.469,4
			980,3	

Erläuterungen:

Das Land hat den vorleistenden Krankenkassen seit dem 1. Januar 1996 die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche gem. § 22 SchKG zu erstatten. Den Erstattungsanspruch regelt die Vereinbarung zur Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.

Siehe auch Tit. 671 01.

Mehr wegen jährlicher Anpassung aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

671 01	291	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)	115,9	117,7
			78,4	

Erläuterungen:

Vgl. Erl. zu Tit. 636 01.

671 02	291	Erstattung für Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	5.284,7	5.292,0
			4.295,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen an Beratungsstellen gemäß § 4 SchKG, § 2 Abs. 1 SchwKGBerStFöG, §§ 1 und 5 BeratSt-KostVO.

Die Erstattung an die Träger von Beratungsstellen nach dem SchKG beträgt 85 Prozent der notwendigen Personal- und Sachkosten pro geförderter Vollzeitstelle. Das bei den freien Trägern zu fördernde Vollzeitstellenkontingent und die notwendigen Personal- und Sachkosten pro Vollzeitstelle berechnen sich anhand der Regelungen der BeratStKostVO.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus dem Anstieg der zu fördernden Stellen und der tariflichen Steigerungen.

671 03	291	Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (Ukraine Mittel)	0,0	309,5
			0,0	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1012 - 119 09 geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 1012 - 633 38 MG 04 verwendet werden.

684 02	266	Beiträge und Ähnliches an Vereine und Verbände	22,4	22,6
			19,8	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 02

Erläuterungen:

		2023
		T€
1.	Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)	2,2
2.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF)	2,4
3.	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. (AFET)	1,5
4.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)	0,5
5.	Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)	16,0
Summe		22,6

Mehr wegen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zu Nr. 2.

684 03	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	4.800,0	4.800,0
			4.600,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	15.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	4.900
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	5.100
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Die Tit. 1012 - 633 05 und 684 03 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 381 01 überschritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-633 05.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Vgl. Tit. 633 05.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) vom 16. September 2020 (Amtsbl. Schl.-H.2021, S. 153).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	4.800,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	0,0
Summe		4.800,0

684 05	236	Zuschüsse zur Stärkung der Jugend und Familienbildung zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie	0,0	0,0
			377,3	

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitel 1002 MG 05 sowie den Titeln 1002 - 684 25, 1003 - 681 06, 1005 - 684 25, 1007 - 633 16, 1007 - 633 20 MG 03 und 1012 - 684 25 verwendet werden.

Weggefallen.

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

684 13	261	Zuschüsse zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugendbildung und -erholung (Corona-Sonderprogramm)	0,0	0,0
			5.643,7	

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 13

Richtlinie zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugendbildung und -Erholung (Corona-Sonderprogramm) vom 30. Oktober 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1567).

684 25	236	Corona Sonder-Programm zur Digitalisierung im Bereich Jugend- und Familienpolitik	0,0 1.342,7	0,0
---------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 1001 - 359 03 geleistet werden, sofern sie nicht bei den Titeln 1003 - 681 06, 1007 - 633 16, 1007 - 633 20 MG 03, 1008 - 633 09 MG 03 sowie bei Kapitel 1004 MG 01 und Kapitel 1009 MG 06 verwendet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1005 - 684 25.

684 34	291	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt	102,0 102,0	102,0
---------------	-----	----------------------------------------------------------------------	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Gefördert werden in Schleswig-Holstein an den Standorten Kiel, Flensburg und Elmshorn die Personal- und Sachkosten für die Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt in Form einer Projektförderung.

684 36	236	Umsetzung des Aktionsprogramms des Bundes "Aufholen nach Corona" (Corona-Sonderprogramm)	1.533,0 307,8	0,0
---------------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	------------

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2023 dienen.

684 39	291	Zuwendungen für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Themas "Kinder- und Jugendpsychiatrie"	10,0 0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1012 - 282 06 geleistet werden.

Umsetzung von 10 02 - 684 07.

Erläuterungen:

Finanziert werden sollen weitere Maßnahmen, die über die wissenschaftliche Untersuchung der Praxis der Medikamentenver-suche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 1949 und 1975 hinausgehen.

Diese Notwendigkeit ist Ergebnis des am 28. und 29.11.2018 stattgefundenen Symposiums zu dem Thema "Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 1949 und 1975".

Vorgesehen ist die Verleihung eines Preises für innovative Projekte in den Bereichen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe (10 T€ alle zwei Jahre).

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 10,6	0,0
---------------	-----	-----------------------------------------------	--------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 10 geleistet werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 1012	0,0 8.777,4	0,0
---------------	-----	--------------------------------------------	-----------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 1012 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

919 02	851	Zuführung an die Rücklage Sondervermögen "Ausgleichsabgabe"	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	--------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

919 03	851	Zuführung an die Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ukraine-Notkredit aus dem Kapitel 1012 dürfen einer Rücklage zugeführt und bis 2024 verwendet werden.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

01 Landesjugendamt

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 85 SGB VIII, für die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses sowie für daraus resultierende Aufgaben der Geschäftsstelle des Landesjugendamtes.

529 05 (MG 01)	261	Zur Verfügung des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses	1,5 0,2	1,5
--------------------------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

535 01 (MG 01)	236	Kosten für Veranstaltungen und Information	60,0 27,8	60,0
--------------------------	-----	---------------------------------------------------	---------------------	-------------

Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02 für die Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen in Form von Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Seminaren, Workshops etc. sowie für Publikationen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

546 01 (MG 01)	266	Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe	60,2 79,3	60,2
--------------------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	-------------

Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 02 für die Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungsmaßnahmen, die das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 8 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe durchführt. Die Fortbildungsmaßnahmen finden in Form von Fachtagungen, Fachkonferenzen und Fortbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt. Es sind auch Ausgaben für die Förderung und Fortentwicklung der Landesjugendhilfeplanung gem. §§ 80, 82 SGB VIII und § 56 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) veranschlagt.

Vorgesehen für:

			2023
			T€
1.	die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen		26,2
2.	Fachkongresse und Fortbildungsmaßnahmen von Dritten, an deren Durchführung ein Landesinteresse besteht und das Land als Kooperationspartner mit eingebunden wird		34,0
Summe			60,2

547 07 (MG 01)	261	Leistungen des Landesjugendamtes nach § 85 SGB VIII	40,0 12,6	40,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------------------	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Beratung der örtlichen Jugendhilfeträger und weiterer Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 85 SGB VIII sowie der daraus resultierenden Aufgaben der Geschäftsstelle des Landesjugendamtes. Hierzu zählen neben dem Angebot von Fortbildungen insbesondere die Konzeption, Planung und Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten, die im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins durchgeführt werden. Auch zählt die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses in Form von Sitzungen und Arbeitsgruppen sowie Maßnahmen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung dazu. Darüber hinaus sind Verfügungsmittel in geringem Umfang für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen veranschlagt.

633 26 (MG 01)	314	Maßnahmen zur Unterstützung von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung von Fachkräften	0,0 0,0	50,0
--------------------------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	-------------

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-684 41 (M01)

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 26

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei:

- Werbemaßnahmen (neue Fachkräfte gewinnen),
- Fortbildungsmaßnahmen (vorhandene und neue FK fachlich "stabilisieren")
- Qualifizierungsmaßnahmen (Seiteneinsteiger fachlich "auf Stand bringen") und
- Maßnahmen/Modellvorhaben zur Vernetzung mit den Ausbildungsstellen (Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten).

684 41	265	Maßnahmen zur Unterstützung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Gewinnung von Fachkräften	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-633 26 (MG 01)

Erläuterungen:

Vgl. Titel 1012 - 633 26 MG 01.

Summe der Maßnahmegruppe 01	161,7	211,7
	119,9	

02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

526 04	266	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	71,0	47,0
(MG 02)			71,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Gutachten u. ä. im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes. Weniger wegen Umsetzung von 24,0 T€ auf den Titel 1012 - 632 02 MG 02 (4,0 T€) und 1012 - 535 05 MG 02 (20,0 T€).

534 01	263	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern	18,0	13,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstellung und den Versand von Informationsbroschüren für Eltern und Familien insbesondere über das Zusammenleben mit neugeborenen Kindern gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVObI. Schl.-H. S. 270) sowie für weitere Druckerzeugnisse der Abteilung VIII 3.

Weniger wegen Umsetzung von 5,0 T€ auf den Tit. 1012 - 632 02 MG 02.

535 02	266	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung	70,0	70,0
(MG 02)			14,7	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 für die Veranstaltung, bei der die Mehreinnahmen entstanden sind, überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen der Fortbildung und Qualifizierung gem. § 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOb. Schl.-H. S. 270).

632 02	263	Beteiligungen Schleswig-Holsteins an gemeinsamen Institutionen der Länder im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere des Jugendschutzes	54,0	62,7
(MG 02)			48,6	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

			2023	
			T€	
1.	Kosten für die Altersfreigabeentscheidungen durch die Ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)			12,0
2.	Kosten für die Altersfreigabeentscheidungen durch die Ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)			6,0
3.	Kosten der Überprüfung der Angebote von Telemedien und der Unterstützung der obersten Landesjugendbehörden bei deren Aufgaben sowie Beratung und Schulung bei Telemedien / Gemeinsame Stelle jugendschutz.net			20,3
4.	Kosten des Fachkräfteportals Kinder- und Jugendhilfe			9,7
5.	Beteiligung an den Overhead-Kosten der virtuellen Beratungsstelle BKE (Internetberatung für Jugendliche und Eltern -Online Beratung)			13,0
6.	Beteiligung an den Kosten der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz			1,7
Summe				62,7

Mehr wegen Umsetzung aus den Tit. 1012 - 526 04 und 1012 - 53401 jeweils MG 02 und Erhöhung durch Veränderung des Königsteiner Schlüssels.

684 04	266	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes	75,0	75,0
(MG 02)			45,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2015 (GVOBl. SH, S. 415), insbesondere für Maßnahmen nach § 4 KiSchG.

Ziel:

Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien.

Kennzahlen:

2 modellhafte Projekte jährlich.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre beträgt 45,0 T€.

684 18	263	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention	128,5	188,5
(MG 02)			218,5	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gem. § 5 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 415).

Ziel:

Prävention von sexuellem Missbrauch

Kennzahlen:

4 Projekte des Petze-Instituts jährlich

Summe der Maßnahmegruppe 02			416,5	456,2
			398,1	

03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz

535 05	236	Umsetzung der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung	0,0	40,0
(MG 03)			0,0	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 535 05

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
Neuverpflichtung insgesamt	160
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	40

Erläuterungen:

Gemäß Landtagsbeschluss vom 30.06.2022 (Drs. 20/60) wird die Landesregierung eine jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, die die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Dafür werden alle relevanten Akteure in diesen Prozess mit einbezogen. Es wird die Einrichtung einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag ergebnisoffen diskutiert und geprüft. Zudem sollen die Folgen von Gesetzgebungsvorhaben für die Belange von Jugendlichen in der Regierung und im Parlament die gebotene Beachtung finden.

Um diesen Landtagsbeschluss umzusetzen, sind Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere in Form von Workshops in unterschiedlicher Teilnehmezahl sowie für die Erstellung von Dokumentationen sowie Handreichungen veranschlagt.

Ein Teil des Ansatzes wird für die Honorare der Prozessbegleitung und Referent:innen verausgabt. Die Raummieten (inkl. technischer Ausstattung) stellen einen weiteren Kostenpunkt der Veranstaltungsdurchführung dar. Hinzu kommen Kosten für Einladungen, Bewirtungskosten, Veranstaltungsdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Geschätzte Kosten pro Jahr:

- externe Prozessbegleitung mit 6.000 Euro
- jährliche landesweite Netzwerktreffen mit 12.000 Euro
- halbjährliche Treffen des Fachforums Kinder- und Jugendbeteiligung mit 12.000 Euro
- Honorar für Moderation und Referent:innen mit 5.000 Euro
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation mit 5.000 Euro

633 25	261	Ferienwerk Schleswig-Holstein	450,0	450,0
			390,9	

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-684 40 (MG 03)

Umsetzung von 10 12 - 685 01 MG 03.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 5, § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 19 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 616).

Kennzahlen: 665 Ferienmaßnahmen mit 2.410 teilnehmenden Kindern.
Familienurlaube: 176 Urlaube.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie) vom 25. Oktober 2022 (Amtsbl. Schl.-H. 2022, S. 1644).

681 01	261	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements	1.050,0	1.050,0
			475,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung des durch die Inanspruchnahme der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit entstandenen Bruttoverdienstaufalles gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII und §§ 19, 23 und 23 a Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 616) sowie Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit vom 18.05.2021. Berücksichtigt werden ebenfalls Erstattungen an ehrenamtlich tätige Selbständige / Freiberufler. Das Land erstattet den Kommunen auf Nachweis die von den Kommunen für den Verdienstaufall verauslagten Beträge.

Kennzahlen: 1097 Anträge, 10.295 Maßnahmetage, 7.346 Freistellungstage (Ehrenamtstage)

681 02	261	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	20,0	20,0
			0,9	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 681 02

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Das Deutsch-Französische Jugendwerk gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus einem Gemeinschaftsfonds, der sich aus Mitteln der beiden Regierungen speist, Zuschüsse für die in Artikel 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 26. April 2005 aufgeführten Maßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung außerschulischer deutsch-französischer Jugendbegegnungen (vgl. Tit. 282 01).

681 03 (MG 03)	261	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes	20,0 0,0	20,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------------------------------------	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus einem Gemeinschaftsfonds, der sich aus Mitteln der beiden Regierungen speist, Zuschüsse für die in Art. 2 des Abkommens über das Deutsch-Polnische Jugendwerk vom 17. Juni 1991 aufgeführten Maßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung außerschulischer deutsch-polnischer Jugendbegegnungen (vgl. Tit. 282 02).

681 05 (MG 03)	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-israelischen Jugendarbeit	10,0 0,0	10,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------------------------	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-israelischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

681 06 (MG 03)	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-tschechischen Jugendarbeit	10,0 0,0	10,0
--------------------------	-----	-------------------------------------------------------------------	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-tschechischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

681 07 (MG 03)	261	Maßnahmen im Rahmen der deutsch-russischen Jugendarbeit	10,0 0,0	10,0
--------------------------	-----	----------------------------------------------------------------	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 05 geleistet werden

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-russischer Jugendbegegnungen gem. Nr. III 5 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 29.09.2016.

681 09 (MG 03)	261	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes	0,0 0,0	20,0
--------------------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------	-------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind veranschlagt für Sondermaßnahmen außerschulischer deutsch-griechischer Jugendbegegnungen der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 01.04.2021.

684 07 (MG 03)	261	Zuschüsse für die Internationale Jugendarbeit	73,0 14,2	73,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------------	---------------------	-------------

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 07

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind gemäß § 13 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) in Anlehnung an die Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) vom 29.09.2016 veranschlagt für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe sowie Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit und internationale Maßnahmen im Ostseeraum.

Ziel:

Die Begegnungen junger Menschen aus Schleswig-Holstein sollen insbesondere mit jungen Menschen aus den Staaten der Europäischen Union und aufgrund der geographischen Lage von Schleswig-Holstein aus den Ostseeanrainerstaaten intensiviert werden.

Kennzahlen:

20 Maßnahmen mit insges. 700 TN, davon 350 weiblich und 350 männlich.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des internationalen Jugendaustausches vom 20. Dezember 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2022, S. 77).

684 08	261	Zuschuss für Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Weggefallen.

684 09	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1.156,0	1.356,0
(MG 03)			1.156,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Die Vielfalt und unterschiedliche fachliche Ausrichtung der Träger gewährleistet ein umfassendes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Kennzahlen:

24 Jugendverbände, 3.200 Bildungsangebote, 220 Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der Jugendverbände gemäß §§ 12 Abs. 1 und 74 SGB VIII und § 20 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 616). Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände (Verbandsrichtlinie) vom 11. Oktober 2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1690).

Mehr (+100 T€) strukturelle Erhöhung für die Jugendbildungsreferent/-innen sowie mehr (+100 T€) befristet für 3 Jahre (2023 - 2025) für ein Sonderprogramm des Landesjugendrings für die Entwicklung und Umsetzung bei Maßnahmen Kinderschutz nach Corona (Personal- und Sachmittel).

684 10	261	Zuschüsse an den Landesjugendring	486,8	486,8
(MG 03)			486,8	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Die Beratung und fachliche Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit ist gewährleistet. Eine jugendpolitische Interessenvertretung ist vorhanden.

Kennzahlen:

23 Mitgliedsverbände und 23 Anschlussverbände auf Landesebene, 15 Kreis- und Stadtjugendringe.

Die Mittel sind veranschlagt gemäß §§ 9 Ziff. 3, 12 Abs. 2 und 74 SGB VIII i.V.m. §§ 2, 10 und 20 des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOBl.-Schl.-H. S. 616), zur institutionellen Förderung des Landesjugendrings Schleswig-Holstein e.V..

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 10

Vorgesehen für:

			2023
			T€
1.	den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.		408,7
2.	das an den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. angeschlossene Ostsee-Jugendbüro		78,1
Summe			486,8

684 16 261 **Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern** **804,0** **804,0**
(MG 03) 692,1

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Kinder und Jugendliche nutzen eine Vielfalt an Bildungsangeboten und erwerben individuelle und soziale Kompetenzen. Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften stehen qualifizierte Informations-, Fortbildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote zu potentiellen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen sowie zur Gewaltprävention, Vermeidung von rechtsextremistischen Einstellungen, zur Demokratieförderung, zur interkulturellen Pädagogik, zum Jugendmedienschutz sowie zur Medienkompetenzverbesserung zur Verfügung.

Kindern, Jugendlichen und Eltern stehen qualifizierte Fortbildungs-, Beratungs- und Hilfsangebote bei Gewalt gegen Kinder, Kindesvernachlässigung und Kinderschutz zur Verfügung.

Kennzahlen:

- 8 Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung,
- 1 Dachverband (Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.),
- 2 überregionale Träger des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Mittel sind veranschlagt gemäß §§ 3, 4, 73 und 74 SGB VIII i.V.m. §§ 21, 26, 27 Jugendförderungsgesetz (JuföG) vom 05. Februar 1992 (GVObI. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVObI. Schl.-H. S. 616) in Verbindung mit der Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregionalen tätigen Trägern in der Jugendhilfe vom 27.01.2022 (Amtsbl. Schl.-H. S. 200) in der Fassung vom 20.10.2022 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1627).

			2023
			T€
1.	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung		55,7
2.	Aktion Kinder- und Jugendschutz		250,0
3.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		294,0
4.	Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung		204,3
Summe			804,0

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe vom 27.01.2022 (Amtsblatt Schl.-H. Nr. 8 vom 21.02.2022, S. 200) in der Fassung vom 20.10.2022 (Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 vom 14.11.2022, S. 1627).

684 35 261 **Gemeinschaftsaktion SH - Land für Kinder** **80,0** **80,0**
(MG 03) 15,0

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen

- die die Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Zuge der Umsetzung des § 47 f Gemeindeordnung SH zum Ziel haben,
- die die altersgemäße politische Mitwirkung von Mädchen und Jungen, insbesondere durch Ausübung des Wahlrechts fördern,
- die die Aus- und Fortbildung junger Menschen sowie von Fachkräften der Jugendhilfe für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse zum Ziel haben.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Anlage zum Kooperationsvertrag mit dem Deutschen Kinderhilfswerk vom Januar 2022.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 35

Ziel:

Die Maßnahmen sollen die Anforderungen unterschiedlicher Altersgruppen, unterschiedlicher sozialer Kompetenzen sowie die unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen im Handlungsfeld Kommune berücksichtigen mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche an Planungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken, so zu einem gestaltenden Faktor der Demokratie werden und Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement entwickeln.

Kennzahl: 30 Maßnahmen

684 40 (MG 03)	261	Ferienwerk Schleswig-Holstein - Förderung von Maßnahmen des Landesjugendringes Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012-633 25 (MG 03)				
685 01 (MG 03)	261	Ferienwerk Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0

Umsetzung nach 10 12 - 633 25 MG 03.

Summe der Maßnahmegruppe 03

4.169,8
3.231,7

4.429,8

04 Familienförderung

633 09 (MG 04)	271	Zur Unterstützung von Familienzentren	5.500,0 5.240,7	5.500,0
--------------------------	-----	----------------------------------------------	---------------------------	----------------

Gegenseitig deckungsfähig mit 1007-684 05 (MG 03).

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Das Land fördert die Entwicklung von Familienzentren. Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien bereitstellen.

Richtlinie zur Förderung von Familienzentren vom 06. April 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 816) sowie Änderungsrichtlinie vom 06.12.2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1881).

633 16 (MG 04)	291	Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für Angebote Früher Hilfen	1.072,0 926,1	1.072,0
--------------------------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	----------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen gem. § 7 Abs. 3 i.V.m. § 8 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008 (GVBl. Schl.-H. S.270)..

Gefördert werden niedrigschwellige und präventive Angebote Früher Hilfen für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren. Dies schließt Maßnahmen ein, die zu einer engeren Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen beitragen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Angeboten Früher Hilfen (Landesprogramm Schutzengel vom 06. Dezember 2021 (Amtsbl. Schl.-H 2021, S. 1881). Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet.

633 17 (MG 04)	263	Zuweisungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Bund- Länder- Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	2.530,3 1.795,0	1.644,1
--------------------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Kreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 01. Juli 2021 (Amtsblatt SH 2021, S. 1436). Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet.

633 38 (MG 04)	271	Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms "Familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete" (Ukraine-Mittel)	15.000,0 0,0	13.154,2
--------------------------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	-----------------

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 38

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1012 - 119 09 geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 1012 - 671 03 verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Aktionsprogramm "Familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete" werden örtliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie gefördert. Damit können niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, Angebote zur Sprachförderung, Angebote zur psychosozialen Unterstützung, Angebote der Begegnung und des Austauschs von Familien, Angebote zur Unterstützung beim Zugang zu den Regelsystemen der Bildung und Betreuung und zum Gesundheitswesen und Freizeiten für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine finanziert werden. Die Verteilung der Mittel erfolgt anhand eines Verteilerschlüssels der die Gesamteinwohnerzahl und Standorte von Landesunterkünften berücksichtigt.

633 39	291	Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten	0,0	100,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Der Aufbau und die Weiterentwicklung wird zum 2. Hj. 2023 in einem Modellvorhaben an zwei Standorten umgesetzt werden. Neben Personal- und Sachkosten für die Koordination sollen auch direkte Angebote (mit)finanziert werden, um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu fördern und die Folgen von materieller Einkommensarmut abzufedern.

684 12	263	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	1.528,8	1.528,8
(MG 04)			1.403,9	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind gem. §§ 16 - 18 und § 74 Abs. 1 SGB VIII veranschlagt zur Sicherstellung eines pluralen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebots von Familien und anderen Lebensgemeinschaften. Gefördert werden die laufenden Personal- und Sachkosten der landesweit tätigen Einrichtungen.

Ziel:

Ein plurales Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebot für Familien ist sichergestellt.

Kennzahlen:

- zu Nr. 1: 31 Familienbildungsstätten
- zu Nr. 2: 5 Beratungsstellen für Familien und Alleinerziehende mit besonderen Beratungsbedarfen
- zu Nr. 3: 477 Veranstaltungen mit 8545 Kindern und Jugendlichen, 530 Eltern, 880 Multiplikatoren und 45 Fachberatungen
- zu Nr. 4: 1/2 Personalstelle und bis zu 3 Fortbildungsmaßnahmen

Vorgesehen für:

		2023
		T€
1.	die Familienbildungsstätten (FBS) der freien Wohlfahrtsverbände	1.045,8
2.	die Förderung von speziellen Beratungsangeboten	156,4
3.	den Landesverband Pro Familia	225,0
4.	Landeskoordinierungsstelle Wellcome	41,6
5.	Zuschuss für den Verein Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister Schleswig-Holstein e.V.	60,0
Summe		1.528,8

zu Nr. 1:

Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Personal- und Sachausgaben der Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie - Familienbildungsstätten) vom 29. November 2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1852). Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet.

893 04	263	Zuschüsse für Investitionen in Familienbildungsstätten	0,0	0,0
(MG 04)			42,5	

Künftig wegfallend.

Summe der Maßnahmegruppe 04			25.631,1	22.999,1
			9.408,2	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

05 Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 08 geleistet werden.

863 01 (MG 05)	261	Darlehen für die Bauprojekte JHB Büsum und JHB Wittdün	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---------------------------------------------------------------	-------------------	------------

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

883 03 (MG 05)	261	Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger	81,0 0,0	81,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	81
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	81
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 SGB VIII sowie § 22 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 616) und des Kinderschutzgesetzes vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 616), veranschlagt für Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung von Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger.

Aus den veranschlagten Mitteln werden diverse kleinere Projekte mit einem Zuwendungsbedarf bis 25,5 T€ finanziert.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit. Richtlinie derzeit in Überarbeitung.

Ziel:

Kindern und Jugendlichen stehen jugendgerechte und zeitgemäße Stätten der Jugendarbeit in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Strukturnachteile im Land sind ausgeglichen und besonders kleine und/oder ländliche Räume sind unterstützt.

Kennzahlen:

Ca. 3 Baumaßnahmen pro Jahr.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		81,0
Summe			81,0

893 02 (MG 05)	261	Zuschuss an das Jugendpfarramt in der Nordkirche für den Kauf und Umbau des Jugendsegelschiffes	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

Künftig wegfallend.

893 03 (MG 05)	261	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger	324,0 25,5	324,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------------------------------------	----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	324
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	324
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 893 03

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Mittel sind auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 SGB VIII sowie § 22 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 616), veranschlagt für Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung von Stätten der Jugendarbeit freier Träger.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit vom 18. Januar 2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 161).

Ziel:

Kindern und Jugendlichen stehen jugendgerechte und zeitgemäße Stätten der Jugendarbeit in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Kennzahlen:

Ca. 3 - 4 Projekte pro Jahr.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	324,0
Summe		324,0

893 05	261	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen	185,0	185,0
(MG 05)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 185

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 185

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziel:

Kindern, Jugendlichen und Familien stehen bedarfsgerechte, zeitgemäße und preiswerte Unterkünfte in Jugendherbergen zu Freizeit- und Bildungszwecken in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Kennzahlen:

1 Baumaßnahme.

Vorgesehen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Nordmark e. V. sowie zur Grundsicherung alter Jugendherbergen.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit. Richtlinie derzeit in Überarbeitung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	185,0
Summe		185,0

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021	Soll 2023
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 05

590,0 **590,0**
25,5

**06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungs-
beteiligung gem. § 58 JuFöG**

633 02 266 **Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen** **645,0** **645,0**
(MG 06) 605,6

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Grundlage für die Zuwendung ist die "Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule" des MJF vom 30.04.2004 (aktualisierte Fassung aus 2018). Die Kreise und Städte erhalten außerdem Mittel für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

633 03 266 **Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen** **532,7** **964,7**
(MG 06) 532,7

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Bedarf im Bereich der einzelfallunabhängigen Maßnahmen zur Absicherung der Kinderschutzzentren Kiel, Lübeck, Westküste und Ostholstein/Segeberg mit je 114,0 T€ sowie zur Absicherung der Zufluchtstätte für Mädchen LOTTA mit 76,7 T€.

Weiterhin sind in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund von coronabedingten Mehrbedarfen für die Kinderschutzzentren jeweils 36,0 T€ vorgesehen.

633 18 266 **Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen** **400,0** **330,0**
(MG 06) 25,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt 330

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 330

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026

Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff

Erläuterungen:

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSJF-SIG) fördert seit dem Jahr 2017 Projekte zum besonderen Schutz junger Menschen gem. § 58 JuFöG i.V. m. §§ 79, 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines mit lokalen Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe abgestimmten Konzeptes zur Verbesserung der Versorgungs- und Therapiemöglichkeiten in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1012 - 684 33 MG 06 und 1012 - 684 37 MG 06.

Ziele sind insbesondere

- Aufbau und Pflege verbindlicher Kooperationsstrukturen insbesondere zwischen den Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
- Zusammenarbeit mit weiteren jeweils verantwortlichen Aufgabenträgern vor Ort, wie Akteuren des Gesundheitswesens, des Schulwesens, der Arbeitsagentur/ Jugendberufsagenturen, etc.
- Beschreibung von Koordinations- und Kooperationsformen sowie der Verfahrensabläufe
- Entwicklung eines Berichts- und Dokumentationswesens,
- Beschreibung und Durchführung eines geeigneten Evaluationsverfahrens, um die Zielerreichung der Projekte darzustellen.

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen ("Grenzgänger-Förderung") vom 13. Februar 2020 (Amtsblatt Schl.-H. S. 659).

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 18

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023	
			T€	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)			330,0
Summe				330,0

684 14	266	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger	170,0	170,0
(MG 06)			160,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Mittel sind vorgesehen für präventive Maßnahmen der freien Träger, Vereine und Verbände, insbes. für Leistungen nach den §§ 16 bis 18 SGB VIII, und zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen. Es können auch Maßnahmen zur Betreuung von jugendlichen Intensivtätern gefördert werden.

			2023	
			T€	
1.	Kinder-, Jugend- und Elterntelefone			85,0
2.	Serviceagentur Ganztätig lernen - Deutsche Kinder- und Jugendstiftung			60,0
3.	Co-Finanzierung von EU-Förderprogrammen			25,0
Summe				170,0

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2022 stellt sich wie folgt dar:

			2023	
			T€	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)			60,0
Summe				60,0

684 33	265	Förderung von Projekten freier, privater Träger der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	0,0	0,0
(MG 06)			25,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit 1012 - 633 18 MG 06.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSJF-SIG) fördert seit dem Jahr 2017 Projekte zum besonderen Schutz junger Menschen gem. § 58 JuFöG i.V. m. §§ 79, 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines mit lokalen Verantwortungsträgern der öffentlichen und freien Jugendhilfe abgestimmten Konzeptes zur Verbesserung der Versorgungs- und Therapiemöglichkeiten in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

vgl. 633 18

684 37	265	Landesweite Interessenvertretung junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung	100,0	100,0
(MG 06)			0,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit 1012 - 633 18 MG 06.

Erläuterungen:

Die Maßnahme zielt auf die landesrechtliche Umsetzung der Anforderungen gemäß § 4a neu Fassung SGB VIII ab.

Hierbei bedarf es der Schaffung von Rahmenbedingungen (Zugänge, Beteiligungszugänge), die den individuellen Unterstützungsbedarfen der jungen Menschen entsprechen und eine Selbstvertretung (so weit wie möglich) befördern und sicherstellen. Die bundesweite Kooperation, die Vernetzung / der Austausch von landesweiten Interessenvertretungen (Bundesnetzwerktreffen auf Bundesebene) sind zu fördern.

685 03	265	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen	340,0	340,0
(MG 06)			266,5	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Gefördert werden im Rahmen eines Projektes Maßnahmen zur traumapädagogischen/-therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen.

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen vom 24. September 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S.1415).

Ziel:

Beratung für Jugendhilfeeinrichtungen, um niedrigschwellige Hilfe für traumatisierte Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen zu ermöglichen und stationäre Aufenthalte in der Psychiatrie zu vermeiden.

Kennzahl:

Das Beratungsangebot ist offen für alle rund 1400 stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein (Stand: 20.01.2022).

Gefördert werden Personal- und Sachkosten für Projekte an 4 Kinder- und Jugendpsychiatrien in Schleswig-Holstein.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	340,0
Summe		340,0

Summe der Maßnahmegruppe 06	2.187,7	2.549,7
	1.614,8	

07 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 05	265	Erstattung von Dolmetscher- und Übersetzerkosten	8,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

633 15	265	Erstattung von Kosten für Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gem. § 89 d SGB VIII	27.964,1	29.650,0
(MG 07)			881,1	

Erläuterungen:

Seit dem 01.11.2015 tragen die Länder nach § 89 d Abs. 1 SGB VIII jeweils die Kosten für die im Land befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Für das Jahr 2023 wird von Erstattungen für rd. 690 unbegleiteten minderjährigen Ausländern ausgegangen, für die Schleswig-Holstein kostenpflichtig ist.

684 20	265	Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII	105,0	140,0
(MG 07)			95,8	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Die Förderung von Vormundschaftsvereinen soll zu einer Entlastung bei den Kommunen führen, da durch ehrenamtliche Vormundschaften weniger Amtsvormundschaften notwendig werden.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen vom 06.02.2023 (Amtsbl. 2023, S. 648).

Summe der Maßnahmegruppe 07	28.077,1	29.790,0
	976,9	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

08 Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei MG 08 überschritten werden.
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Nach § 78 g SGB VIII sind in den Ländern durch Rechtsverordnung Schiedsstellen für Streit- und Konfliktfälle aus den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78 b SGB VIII einzurichten.
Für Schleswig-Holstein wird die Geschäftsstelle der Schiedsstelle vom MSJFSIG gestellt. Die Kosten der Schiedsstelle und deren Geschäftsstelle sollen nach der Schiedsstellen-Verordnung vom 13.12.2000 (GVObI. Schl.-H. S. 678), zuletzt geändert 15.03.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 52), durch Gebühren und Umlagen von den Verbänden der öffentlichen Jugendhilfeträger und der freien und privaten Einrichtungsträger gedeckt werden.
Vgl. MG 08 (Einnahmen).

526 02	266	Kosten der Schiedsstelle nach § 11 KJHSVO	5,0	5,0
(MG 08)			1,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufwandspauschale und die Reisekosten des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds der Schiedsstelle.

546 02	266	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
(MG 08)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die sonstigen Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle.

Summe der Maßnahmegruppe 08			6,0	6,0
			1,1	

09 Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Ausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Auf Grundlage des Art. 1 § 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat der Bund eine Stiftung aufgelegt, die die Förderung der Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen auf kommunaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung von psychosozialer Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen durch Fachkräfte und Freiwillige zum Ziel hat.
Im Rahmen des Schwerpunktes "Förderung der frühkindlichen Bildung" des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona" wurden die Mittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen für 2021 und 2022 um insgesamt 50 Mio. Euro aufgestockt.
Die Bundesstiftung ist per Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern näher ausgestaltet worden. Für Koordinierungsaufgaben auf Landesebene erhält Schleswig-Holstein vom Bund 131,8 T€ (Personal- und Sachkosten).

428 02	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	182,4	100,0
(MG 09)			70,3	

533 01	263	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	1,0	1,0
(MG 09)			6,0	

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung der Qualitätssicherung vorgesehen.

535 03	263	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung	10,0	21,8
(MG 09)			0,4	

547 01	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,0	9,0
(MG 09)			5,0	

631 04	263	Erstattungen an den Bund	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für etwaige Rückzahlungen an den Bund.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 09	202,4	131,8
	81,7	

11 Seniorenpolitische Maßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen und Projekte für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen

- zur Aktivierung der Potentiale älterer Menschen,
- zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie
- zur Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen.

Richtlinie zur Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen vom 08. Dezember 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1714).

531 03	291	Öffentlichkeitsarbeit	2,6	2,6
			0,0	

Erläuterungen:

Präsentation und Dokumentation im Rahmen der Seniorenpolitik.
Kampagne und Veranstaltungen zur Neufokussierung der Seniorenpolitik in Schleswig-Holstein.

547 03	291	Veranstaltungen	11,0	11,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpolitik.

633 04	291	Zuschüsse an Kommunen für innovative und modellhafte Projekte	10,0	10,0
			10,0	

Erläuterungen:

Weiterentwicklung der Seniorenpolitik durch die Unterstützung von innovativen, modellhaften und durch Kommunen initiierte Projekte.

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Ziele:

- Aktivierung der Potentiale ältere Menschen
- Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe
- Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen

Kennzahl:

3 Veranstaltungen pro Jahr

Gefördert wird aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Seniorenpolitischen Maßnahmen (Amtsbl. S.H 2020, S. 1713).

684 22	291	Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Senior*innen-Selbsthilfegruppen	85,0	85,0
			92,6	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Weiterentwicklung des Programms "Landesnetzwerk seniorTrainerIn Schleswig-Holstein e.V.", seniorenpolitisches Internetportal, Projekte mit Bezug auf die demographische Entwicklung, Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen.

Ziele:

- Aktivierung der Potenziale älterer Menschen,
- Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe,
- Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen.

Kennzahlen:

Mindestens eine mehrtägige Weiterbildung sowie 5 eintägige Fortbildungen.

Gefördert wird aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Seniorenpolitischen Maßnahmen (Amtsbl. S.H 2020, S. 1713).

684 23	291	Zuschüsse an den Landesseniorenrat	68,0	68,0
			68,0	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel

Zuschüsse an den ehrenamtlich tätigen Landesseniorenrat zur Unterstützung der politisch- und parteiunabhängigen Teilhabe älterer Menschen, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 23

Ziel:
Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe älterer Menschen.

Kennzahlen:
- 1 Mitgliederversammlung
- mindestens 2 regionale Fachtagungen für Seniorenbeiräte
- mindestens 2 Schulungen für Seniorenbeiräte
- 1 Fortbildung für den Vorstand

Gefördert wird aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Seniorenpolitischen Maßnahmen (Amtsbl. S.H 2020, S. 1713).

Summe der Maßnahmegruppe 11	176,6	176,6
	170,6	

12 Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Das FSJ ist ein bewährtes Erfolgsformat. Die Freiwilligen leisten mit ihrem sozialen Dienst einen wertvollen Beitrag für das Allgemeinwohl und gleichzeitig können die Jugendlichen das FSJ für sich persönlich als Bildungs- und Orientierungsjahr nutzen. Die pädagogische Begleitung macht das FSJ besonders attraktiv, weil so weitere Qualifikationen gewonnen werden, die auf dem Arbeitsmarkt von Vorteil sind. Insbesondere für die sozialpflegerischen Berufe hat das FSJ grundlegende Bedeutung. Eine vergleichsweise große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird mittlerweile über ein zuvor geleistetes freiwilliges soziales Jahr angeworben bzw. gewonnen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Schleswig-Holstein (FSJ-Richtlinie) vom 14. August 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1279).

Zur Umsetzung des Programmes "Aufholen nach Corona" werden 160 zusätzlich durch anerkannte sowie geborene Träger geschaffene FSJ-Plätze in Kindertageseinrichtungen in den FSJ-Jahren 2021/2022 und 2022/2023 mittels 1. und 2. Änderung der FSJ-Zusatz-Richtlinie SH des FSJ gefördert.

Die Fördersumme ab dem FSJ-Jahr 2023/2024 wird auf Vor-Corona-Niveau abgesenkt.

Ziel:
Sicherung der vorhandenen FSJ-Landschaft zu einem qualitativ und quantitativen Angebot.

Kennzahlen:
Voraussichtlich 25 - 30 geförderte Träger.

633 22 (MG 12)	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an Kommunen	700,0	0,0
			0,0	
682 01 (MG 12)	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	58,8	58,8
			58,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	-

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 682 01

			2022	2023
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		40,0
		Summe		40,0
683 01	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	330,4	230,4
(MG 12)			317,9	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023	
		Neuverpflichtung insgesamt	154	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	154	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:		
				2023
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		154,0
		Summe		154,0
684 17	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	928,2	661,2
(MG 12)			1.040,3	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023	
		Neuverpflichtung insgesamt	441	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	441	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendungstitel (Förderprogramm)		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar:		
				2023
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)		441,0
		Summe		441,0
Summe der Maßnahmegruppe 12			2.017,4	950,4
			1.417,0	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beim MSJFSIG ist auf Beschluss der Landesregierung die Landesinitiative Bürgergesellschaft als zentrale Koordinierungs- und Ansprechstelle eingerichtet worden. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist, Konzepte zur Stärkung und Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln und so neue Impulse für die Verwirklichung der Bürgergesellschaft zu geben.

Gefördert wird aufgrund der in den einzelnen Titeln angegebenen Richtlinien.

Ziel:

Aufwertung des Stellenwertes des bürgerschaftlichen Engagements, Aufbau und Unterstützung einer breiten, engagementfreundlichen Infrastruktur, Steigerung der Engagementquote.

Kennzahlen:

Ermutigung einer Vielzahl von Akteuren, sich stärker als bisher für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen (Abfrage der Zahl der Engagierten im Verwendungsnachweis).

531 05 (MG 14)	291	Öffentlichkeitsarbeit	5,0 0,0	5,0
--------------------------	-----	------------------------------	-------------------	------------

533 03 (MG 14)	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	5,0 0,7	5,0
--------------------------	-----	------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

534 09 (MG 14)	291	Versicherung für Ehrenamtliche	15,0 14,3	15,0
--------------------------	-----	---------------------------------------	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Für ehrenamtlich Engagierte wurde eine Rahmenhaftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen.

547 05 (MG 14)	291	Veranstaltungen	5,0 0,0	5,0
--------------------------	-----	------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Geplant sind zum Aufbau und Erweiterung von Netzwerken sowie zur Vorbereitung von Modellprojekten zum bürgerschaftlichen Engagement Informationsveranstaltungen vor Ort und im MSJFSIG (z.B. Iagfa-Treffen, Netzwerktreffen).

633 12 (MG 14)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	4,3 0,0	4,3
--------------------------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Projektförderung von Kommunen für Modellvorhaben zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein (Amtsbl. S.-H. 2022, S. 1657).

633 14 (MG 14)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	250,0 243,1	1.000,0
--------------------------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2023
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 633 14

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm).

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für kreisweite Beratungsstellen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Ziel ist die regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 21. November 2019 (Amtsbl. Schl.-H.2020, S. 2). Eine Verlängerung der Richtlinie befindet sich in der Bearbeitung.

633 19 (MG 14)	291	Zuweisungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände	3,0 18,7	3,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich (Amtsbl. S.-H. 2020, S. 1072).				
633 23 (MG 14)	291	Zuweisungen an Kommunen für die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	0,0 0,0	0,0
633 24 (MG 14)	291	Zuweisungen für die Einrichtung von Beratungsstellen und für die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge (Ukraine Mittel)	2.500,0 0,0	0,0
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen für diesen Zweck bei Titel 1012 - 359 03 zur Abfederung finanzieller Herausforderungen des Ukraine-Krieges geleistet werden.				
Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012 - 684 38 MG 14				
681 08 (MG 14)	291	Zuschüsse an sonstige Bereiche für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	1,0 1,5	1,0
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein (Amtsbl. S.-H. 2022, S. 1657).				
683 03 (MG 14)	291	Zuschüsse an private Unternehmen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	8,5 0,0	8,5
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein (Amtsbl. S.-H. 2022, S. 1657).				
684 06 (MG 14)	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	65,3 41,8	65,3
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein (Amtsbl. S.-H. 2022, S. 1657).				
684 15 (MG 14)	291	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	45,6 15,0	45,6
Erläuterungen:				
Zuwendungstitel (Förderprogramm)				
Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger vom 13. Oktober 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1500).				

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

noch zu 684 15

Ziele:

- Schaffung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung
- Verbesserung der Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe
- Schaffung von Chancengleichheit für die Bevölkerungsgruppen
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Maßnahmen für die jeweilige Zielgruppe

Kennzahlen:

10 bis 15 geförderte Einzelprojekte.

684 19	291	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	500,0	0,0
(MG 14)			500,3	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm).

Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Koordinierungsarbeit von Organisationen im Rahmen des Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen.

Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung und Verstetigung von hauptamtlichen Stellen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Richtlinie wird derzeit überarbeitet.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2023 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 stellt sich wie folgt dar.

		2023
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2023	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2022 (Fälligkeitsbetrag 2023)	0,0
Summe		0,0

684 21	291	Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	69,5	69,5
(MG 14)			215,7	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Gefördert wird außerhalb des Sozialvertrages (Tit. 1005 - 684 04) auf der Grundlage der Richtlinie zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 10. Juni 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1072).

684 24	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	250,0	250,0
(MG 14)			255,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2023

Neuverpflichtung insgesamt	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm).

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für die zusätzlichen Beratungsstellen kreisweit agierender Organisationen im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Ziel ist die regionale Vernetzung, Information und Qualifikation von Flüchtlingsinitiativen.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Richtlinie wird derzeit überarbeitet.

684 38	291	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und Zuschüsse zur Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche Flüchtlinge" (Ukraine-Mittel)	1.500,0	3.862,3
(MG 14)			0,0	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	

T€

noch zu 684 38

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 1012 - 633 24 MG 14

		Summe der Maßnahmegruppe 14	5.227,2	5.339,5
			1.306,6	
15		Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben		
		Erläuterungen:		
		Gegenstand der Stiftung "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung Anerkennung und Hilfe)" ist - in Anlehnung an die beiden Heimkinderfonds Ost und West - die Bereitstellung eines Hilfssystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und noch heute unter den Folgen leiden. Betroffene aus stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen sollen eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 Euro erhalten. Sofern Betroffene Arbeit in erheblichem Umfang ohne Einzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen geleistet haben, sollen sie abhängig von der Dauer der Arbeit zusätzlich eine Rentenersatzleistung in Höhe von 3.000 Euro bzw. 5.000 Euro erhalten.		
		Die Anteile der einzelnen alten Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel von 1989 ermittelt. Danach entfallen auf das Land Schleswig-Holstein 4,148 %, also insgesamt 2.619.100 € zahlbar in 7 Raten), d.h.		
		in 2017: 20 % (rd. 520.390 €),		
		in 2018: 12 % (rd. 312.234 €),		
		in 2019: 20 % (rd. 520.390 €),		
		in 2020: 12 % (rd. 312.234 €),		
		in 2021: 25 % (rd. 667.633 €),		
		in 2022: 10 % (rd. 265.208 €) und		
		in 2023: 1 % (rd. 20.921€).		
		Von der Stiftung werden die in den Bundesländern entstehenden Personal- und Verwaltungskosten erstattet. Für Schleswig-Holstein werden für die Anlauf- und Beratungsstelle Personalkosten für 2 Stellen und Sachkosten erstattet (vgl. Tit. 234 02).		
428 03	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	126,2	0,0
	(MG 15)		125,5	
534 07	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zur Stiftung Anerkennung und Hilfe	19,6	0,0
	(MG 15)		13,4	
547 08	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Reise- und Übernachtungskosten an ehemalige von Leid und Unrecht Betroffene	3,0	3,0
	(MG 15)		0,7	
		Erläuterungen:		
		Finanziert werden sollen Treffen und sonstige Aktivitäten mit/von ehemaligen Betroffenen von Leid und Unrecht, bspw. im Hinblick auf Gesprächsrunden und Veranstaltungen sowohl im MSJFSIG als auch zu externen Veranstaltungen, die im Kontext der Aufarbeitung von Leid und Unrecht stehen.		
634 03	291	Zuschuss an die Stiftung Anerkennung und Hilfe	265,3	21,0
	(MG 15)		667,6	
		Erläuterungen:		
		Die Anteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und in festgelegten Raten im Zeitraum 2017 bis 2023 gezahlt.		
		Summe der Maßnahmegruppe 15	414,1	24,0
			807,2	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 geleistet werden.

547 02 (MG 16)	261	Aktionsplan "Echte Vielfalt"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:
 Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

684 27 (MG 16)	263	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	184,0	204,0
			184,0	

Erläuterungen:
 Zuwendungstitel
 Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben.

684 28 (MG 16)	263	Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten	72,0	72,0
			59,0	

Erläuterungen:
 Zuwendungstitel
 Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten, z. B. "Schlau"-Projekte der Kooperation zwischen Haki e. V. , lambda::nord e. V. und SL-Veranstaltungen e. V., Aufbau eines schleswig-holsteinischen LSBTIQ*-Internetportals.

684 29 (MG 16)	261	Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	180,0	190,0
			56,0	

Erläuterungen:
 Zuwendungstitel
 Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben.

684 30 (MG 16)	261	Aktionsplan "Echte Vielfalt"	70,0	70,0
			69,3	

Erläuterungen:
 Zuwendungstitel (Förderprogramm)
 Vgl. Tit. 547 02.
 Veranschlagt sind Mittel für die Fortführung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ("Echte Vielfalt") auf Grundlage der Maßnahmen 2018 und 2019 und der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Themenkomplex "Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten" vom 04. Dezember 2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2020, S.1708).

Summe der Maßnahmegruppe 16			506,0	536,0
			368,3	

17 Engagementstrategie

Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe.
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 geleistet werden.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Erläuterungen:

Die Landesregierung fördert und stärkt gem. Koalitionsvertrag das bürgerschaftliche Engagement in Schleswig-Holstein. Dieses Vorhaben geschieht in Form eines langfristigen und bereichsübergreifenden Konzeptes sowie eines Dialoges mit allen relevanten Akteuren durch eine Engagementstrategie. Die Einführung erfolgt laut Beschluss der Staatssekretärsbesprechung vom 04.02.2019.

Es ist eine Zukunftsaufgabe von Land und Kommunen, das ehrenamtliche Engagement zu fördern und unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ziele der Engagementstrategie:

1. Erhalt und ggf. Ausbau der Engagementquote in Schleswig-Holstein auf circa 43%,
2. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort, insbesondere im ländlichen Raum,
3. Unterstützung der Kommunen beim Aufbau von Strukturen für ein nachhaltiges freiwilliges Engagements und aktive Förderung im Sozialraum,
4. Schaffung von größeren Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Engagierte und deren Interessenvertretungen,
5. Unterstützung der Qualitätsentwicklung im Ehrenamt.

Im Rahmen der Engagementstrategie sollen die Ressorts und landesweit aktive Vereine/Verbände/Organisationen als Interessenvertretungen des Ehrenamtes beteiligt werden. Ein "Forum Engagement Schleswig-Holstein" soll dabei dem Austausch und der Vernetzung dienen sowie den Dialog mit der Bürgergesellschaft fördern.

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind die Kommunen.

531 06	291	Öffentlichkeitsarbeit	50,0	50,0
(MG 17)			11,5	
533 05	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	250,0	250,0
(MG 17)			169,4	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		250
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		250
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		
534 08	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	140,0	0,0
(MG 17)			0,1	
547 06	291	Veranstaltungen	36,0	36,0
(MG 17)			12,8	

Erläuterungen:

Zum Aufbau und zur Erweiterung von Netzwerken sind u.a. Workshops mit Fachreferenten geplant.

633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie	1.000,0	1.000,0
(MG 17)			779,4	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2023
		Neuverpflichtung insgesamt		2.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		1.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		1.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff		

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum. Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet.

Gefördert werden Ämter und Gemeinden bei der aktiven Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Sozialraum und beim Aufbau von Strukturen eines nachhaltigen freiwilligen Engagements.

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 17			1.476,0	1.336,0
			973,2	
18		Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.		
		Erläuterungen:		
		Mit Beschluss des Landtages vom 25.02.2021 stellt das Land zur Unterstützung von durch Leid und Unrecht Betroffener insgesamt 7,5 Mio. € bis 2030 zur Verfügung.		
		Die Mittel sind 2021 wie folgt in voller Höhe in den Haushalt aufgenommen worden:		
		1012 - 428 04 MG 18 Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.300,0 T€	
		1012 - 533 02 MG 18 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	0,0 T€	
		1012 - 534 02 MG 18 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 T€	
		1012 - 681 04 MG 18 Unterstützungs- und Rentenersatzleistungen für von Leid und Unrecht Betroffene	6.200,0 T€	
		Die Zuweisung der Mittel erfolgt bedarfsweise. Der LT-Beschluss stellt zur Unterstützung für von Leid und Unrecht Betroffene Haushaltsmittel in Höhe von insges. 7,5 Mio. € bis 2030 zur Verfügung. Da die jährlichen Bedarfe insbesondere von der Antragstellung der Anerkennungs- und Rentenersatzleistungen der Anspruchsberechtigten abhängt, werden die nicht benötigten Mittel am Jahresende einer Rücklage zugeführt und im Folgejahr nach Bedarf abgerufen.		
428 04	011	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagte Mittel dienen der Fortsetzung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in Neumünster zur Deckung der Personalkosten, nach Abwicklung der Stiftung Anerkennung und Hilfe.		
533 02	291	Ausgaben von Werkverträgen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
534 02	291	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
681 04	291	Unterstützungs- und Rentenersatzleistungen für von Leid und Unrecht Betroffene	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Sofern Betroffene aus dem Fonds Heimerziehung oder der Stiftung Anerkennung und Hilfe wegen des Versäumnisses der Antrags- bzw. Anmeldefrist keine Anerkennungszahlungen erhalten haben, können sie vom Land Schleswig-Holstein einmalige Leistungen erhalten.		
Summe der Maßnahmegruppe 18			0,0	0,0
			0,0	
Summe der Ausgaben			211.692,5	213.358,5
			170.337,0	

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101,0 2.107,5	811,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	62.379,1 61.696,4	64.617,9
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.169,6 3.041,9	20.537,3
Gesamteinnahmen			65.649,7 66.845,8	85.966,2
41 - 49		Personalausgaben	2.951,8 3.369,5	2.859,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.026,9 519,9	961,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	207.123,8 157.591,6	208.948,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	590,0 68,0	590,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 8.788,0	0,0
Gesamtausgaben			211.692,5 170.337,0	213.358,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-146.042,8 -103.491,2	-127.392,3

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2023

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
10 01	Ministerium	2023		36,0			19.107,6	19.143,6
		2022		8,0				8,0
10 02	Gesundheits- und Verbrau- cherschutz	2023		970,0				970,0
		2022		970,0				970,0
10 03	Soziales Entschädigungs- recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	2023		272,0	4.553,8			4.825,8
		2022		272,0	4.783,6			5.055,6
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversiche- rungssysteme und Verbrau- cheraufklärung (Ernährung)	2023		1.651,0			347,5	1.998,5
		2022		1.651,0				1.651,0
10 05	Soziale Hilfen und Behinder- tenpolitik	2023		156,7	377.714,3		5.024,9	382.895,9
		2022		155,0	340.666,7		14,7	340.836,4
10 07	Sicherung der Qualitätsentwic- klung der Förderung von Kin- dern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2023				15.612,2	437,3	16.049,5
		2022				22.838,6		22.838,6
10 08	Förderung der Gleichstellung	2023		1,0				1,0
		2022		0,5				0,5
10 09	Ausländer- und Integrationsan- gelegenheiten	2023		1.203,0	3.820,0		30.195,6	35.218,6
		2022		939,8	2.200,0			3.139,8
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürger- schaftliches Engagement / Landesjugendamt	2023		811,0	64.617,9		20.537,3	85.966,2
		2022		101,0	62.379,1		3.169,6	65.649,7
	Summe Haushalt	2023		5.100,7	450.706,0	15.612,2	75.650,2	547.069,1
	Summe Haushalt	2022		4.097,3	410.029,4	22.838,6	3.184,3	440.149,6
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	+1.003,4	+40.676,6	-7.226,4	+72.465,9	+106.919,5

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
4.232,3	859,5				13,0	-1.895,3	3.209,5	2023	10 01
13.381,9	984,0				13,0	-5.144,1	9.234,8	2022	
51,0	155,8		30,0		90,0		326,8	2023	10 02
51,0	259,9		30,0		32,0		372,9	2022	
21.724,3	6.512,2		50.345,4		8,0		78.589,9	2023	10 03
15.403,1	6.616,4		52.286,0		31,5		74.337,0	2022	
3.622,1	472,0		24.158,7		22.097,2		50.350,0	2023	10 04
1.972,1	469,0		22.812,1		20.566,4		45.819,6	2022	
701,8	442,8		1.427.077,9		500,0	14,9	1.428.737,4	2023	10 05
1.701,8	391,3		1.317.916,7			14,7	1.320.024,5	2022	
763,1	733,0		661.013,6		15.612,2		678.121,9	2023	10 07
813,1	733,0		569.885,2		22.838,6		594.269,9	2022	
533,0	337,0		4.121,3		75,0		5.066,3	2023	10 08
	327,0		3.139,0		300,0		3.766,0	2022	
11.613,1	63.097,8		208.600,9		1.450,0		284.761,8	2023	10 09
9.735,0	56.645,2		235.605,9		1.060,0		303.046,1	2022	
2.859,0	961,1		208.948,4		590,0		213.358,5	2023	10 12
2.951,8	1.026,9		207.123,8		590,0		211.692,5	2022	
46.099,7	73.571,2		2.584.296,2		40.435,4	-1.880,4	2.742.522,1	2023	
46.009,8	67.452,7		2.408.798,7		45.431,5	-5.129,4	2.562.563,3	2022	
+89,9	+6.118,5	0,0	+175.497,5	0,0	-4.996,1	+3.249,0	+179.958,8		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2023

-2.195.453,0

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2022

-2.122.413,7

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
		T€					
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)	5.900,0	1.500,0	1.100,0	1.100,0	2.200,0	
10 05	Soziale Hilfen und Behindertenpolitik	24.256,0	5.354,0	5.410,0	5.417,0	8.075,0	
10 07	Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	23.983,0	12.119,0	10.664,0	600,0	600,0	
10 08	Förderung der Gleichstellung	80,0	80,0				
10 09	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten	694,0	342,0	312,0	40,0		
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt	23.815,0	9.695,0	8.240,0	5.840,0	40,0	
	Summe des Einzelplans	78.728,0	29.090,0	25.726,0	12.997,0	10.915,0	

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer-ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungsverfahren	
- T€ -								
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht							
01	Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten	2023		260,0	2.947,5		3.207,5	
		2022		260,0	3.032,9		3.292,9	
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)							
01	Erstattungen von Zuschüssen für Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur	2023			0,0		0,0	
		2022			0,0		0,0	
10 05	Soziale Hilfen und Behindertenpolitik							
01	Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII	2023		99,7	0,0		99,7	
		2022		98,0	0,0		98,0	
03	Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie	2023		0,0	0,0		0,0	
		2022		0,0	0,0		0,0	
10 08	Förderung der Gleichstellung							
03	Förderung der Gleichstellung	2023		1,0			1,0	
		2022		0,5			0,5	
10 09	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten							
02	Integration von Migrantinnen und Migranten	2023		500,0			500,0	
		2022		0,0			0,0	
03	Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	2023		450,0	500,0		950,0	
		2022		200,0	0,0		200,0	
05	Landesaufnahmeprogramm 500	2023			3.270,0		3.270,0	
		2022			2.200,0		2.200,0	
06	LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)	2023		2,0			2,0	
		2022		0,0		0,0	0,0	
65	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein	2023		250,0	50,0		300,0	
		2022		739,8	0,0		739,8	
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt							
08	Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII	2023		6,0	0,0		6,0	
		2022		6,0	0,0		6,0	
	Summe Haushalt	2023		1.568,7	6.767,5		8.336,2	
	Summe Haushalt	2022		1.304,3	5.232,9	0,0	6.537,2	

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								

- T€ -

10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht							
03	Leistungen nach Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG)							
	2023				15,0			15,0
	2022				15,0			15,0
04	Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)							
	2023				2.212,2			2.212,2
	2022				2.434,4			2.434,4
05	Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)							
	2023				34,0			34,0
	2022				32,0			32,0
06	Durchführung der Wiedergutmachung							
	2023		0,0		2,0			2,0
	2022		0,0		2,0			2,0
07	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz							
	2023				2.530,0			2.530,0
	2022				3.190,0			3.190,0
10 04	Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)							
01	Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur							
	2023		200,0		2.947,5		22.097,2	25.244,7
	2022		200,0		2.865,0		20.566,4	23.631,4
02	Angebote zur Unterstützung im Alltag							
	2023				240,0			240,0
	2022				240,0			240,0
10 05	Soziale Hilfen und Behindertenpolitik							
01	Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII							
	2023		84,8				14,9	99,7
	2022		83,3				14,7	98,0
02	Initiative Inklusion							
	2023				0,0			0,0
	2022				0,0			0,0
03	Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie							
	2023	0,0						0,0
	2022	0,0			0,0			0,0
04	Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie sonstiger sozialgesetzlichen Leistungen							
	2023				1.018.718,3			1.018.718,3
	2022				949.005,3			949.005,3
10	Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein							
	2023		50,0					50,0
	2022		50,0					50,0
65	Sozialgesetzliche Leistungen							
	2023				0,0			0,0
	2022				0,0			0,0

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
10 07	Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege								
	02	Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"							
	2023				0,0		15.612,2		15.612,2
	2022				0,0		22.838,6		22.838,6
	03	Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren							
	2023		0,0		34.785,6				34.785,6
	2022		0,0		14.168,0				14.168,0
	04	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan (LAP) gegen Rassismus							
	2023				33,0				33,0
	2022								
10 08	Förderung der Gleichstellung								
	03	Förderung der Gleichstellung							
	2023	533,0	337,0		3.671,3		75,0		4.616,3
	2022		327,0		3.139,0		300,0		3.766,0
10 09	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten								
	02	Integration von Migrantinnen und Migranten							
	2023		205,0		13.567,4				13.772,4
	2022		150,0		13.928,0				14.078,0
	03	Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten							
	2023		30.468,5		125.747,0				156.215,5
	2022		27.517,2		102.481,0				129.998,2
	05	Landesaufnahmeprogramm 500							
	2023		0,0		0,0				0,0
	2022		500,0		1.752,0				2.252,0
	06	LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)							
	2023	450,0	10.812,4		7.481,0				18.743,4
	2022	450,0	9.624,6		4.991,9		0,0	0,0	15.066,5
	07	Bewältigung der humanitären Aufgaben infolge des Krieges (Ukraine-Mittel)							
	2023	79,2	20.778,9		61.800,5		1.000,0		83.658,6
	2022	79,2	18.121,0		107.420,0		900,0		126.520,2
	65	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein							
	2023	8.854,4	833,0		5,0		450,0		10.142,4
	2022	7.280,8	732,4		5,0		160,0		8.178,2
10 12	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt								
	01	Landesjugendamt							
	2023		161,7		50,0				211,7
	2022		161,7						161,7
	02	Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen							
	2023		130,0		326,2				456,2
	2022		159,0		257,5				416,5
	03	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz							
	2023		40,0		4.389,8				4.429,8
	2022				4.169,8				4.169,8

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2023

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									
04	Familienförderung								
	2023				22.999,1		0,0	22.999,1	
	2022				25.631,1		0,0	25.631,1	
05	Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe								
	2023						590,0	590,0	
	2022						590,0	590,0	
06	Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG								
	2023				2.549,7			2.549,7	
	2022				2.187,7			2.187,7	
07	Unbegleitete minderjährige Ausländer								
	2023		0,0		29.790,0			29.790,0	
	2022		8,0		28.069,1			28.077,1	
08	Schiedsstelle nach § 78 g Abs. 4 SGB VIII								
	2023		6,0					6,0	
	2022		6,0					6,0	
09	Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen								
	2023	100,0	31,8		0,0			131,8	
	2022	182,4	20,0		0,0			202,4	
11	Seniorenpolitische Maßnahmen								
	2023		13,6		163,0			176,6	
	2022		13,6		163,0			176,6	
12	Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"								
	2023				950,4			950,4	
	2022				2.017,4			2.017,4	
14	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen								
	2023		30,0		5.309,5			5.339,5	
	2022		30,0		5.197,2			5.227,2	
15	Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben								
	2023	0,0	3,0		21,0			24,0	
	2022	126,2	22,6		265,3			414,1	
16	Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt								
	2023		0,0		536,0			536,0	
	2022		0,0		506,0			506,0	
17	Engagementstrategie								
	2023		336,0		1.000,0			1.336,0	
	2022		476,0		1.000,0			1.476,0	
18	Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein								
	2023	0,0			0,0			0,0	
	2022	0,0			0,0			0,0	
Summe	2023	10.016,6	64.521,7		1.341.874,5		39.824,4	14,9	1.456.252,1
Summe	2022	8.118,6	58.202,4		1.275.132,7		45.355,0	14,7	1.386.823,4

**Wirtschaftsplan 2023
des Sondervermögens
Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch- (SGB IX)**

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 T€	IST 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€
Einnahmen					
111 01	Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern	17.379,3	16.743,4	17.150,0	18.000,0
112 01	Geldbußen und Säumniszuschläge	83,9	115,5	70,0	100,0
119 99	Vermischte Einnahmen	112,6	1.067,6	0,0	0,0
181 01	Rückflüsse aus Darlehen	814,8	613,8	510,0	462,0
231 01	Zuweisungen vom Bund	0,0	0,00	0,0	1.595,0
232 01	Zuweisungen von Ländern	4.195,8	4.582,0	4.500,0	4.500,0
232 02	Zuweisung aus dem Landeshaushalt zum Ausgleich von Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
359 01	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	7.255,1	3.980,8	7.711,9	4.189,4
359 02	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Einnahmen		29.841,5	27.103,1	29.941,9	28.846,4

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 T€	IST 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€
Ausgaben					
<u>Haushaltsvermerk:</u> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens.					
526 01	Kosten für Gutachten und Sachverständige für Projekte und Modellvorhaben	4,7	0,0	10,0	10,0
531 01	Aufklärungsmaßnahmen	21,2	66,8	69,0	80,0
533 01	Leistungsentgelte an die Integrationsfachdienste im Rahmen der Strukturverantwortung	2.650,7	2.401,8	2.913,9	2.913,3
533 02	Werkverträge/Leistungsentgelte an andere Träger (u.a. unterstützte Beschäftigung nach § 55 Abs. 3)	255,1	336,7	401,5	473,2
533 03	Werkverträge/Leistungsentgelte an Träger von Modellvorhaben	3.751,1	1.532,2	826,3	533,3
533 04	Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber	0,0	0,0	0,0	360,0
534 01	Schulungsmaßnahmen	184,3	109,6	171,1	205,1
575 01	Zinsausgaben	35,3	41,6	40,0	70,0
631 01	Abführung an den Bund (Ausgleichsfonds)	2.581,3	1.904,9	3.430,0	3.240,0
633 01	Zuweisungen an Kommunen für Modellvorhaben	164,4	57,9	0,0	0,0
681 01	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen	966,1	1.176,8	2.816,2	2.700,0
683 01	Zuschüsse an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber	8.087,3	5.504,2	6.950,0	5.500,0
683 02	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Sachkosten	5.005,4	3.697,0	4.485,0	4.800,0
684 01	Zuschüsse für Modellvorhaben	1.100,1	1.087,7	1.154,1	1.272,8
684 02	WfbM-Corona-Programm gem. §§ 14 und 36 SchwbAV	0,0	651,5	1.600,0	0,0
862 01	Darlehen an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für Investitionen*	0,0	39,9	0,0	0,0
862 02	Darlehen an Inklusionsbetriebe für Investitionen*	0,0	0,0	0,0	0,0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 T€	IST 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€
892 01	Zuschüsse an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für Investitionen	166,2	38,8	149,6	49,3
892 02	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	803,7	531,4	507,5	642,0
893 01	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen für Investitionen	83,7	212,4	228,3	295,7
919 01	Zuführung an die allgemeine Rücklage	3.980,9	7.711,9	4.189,4	4.856,7
919 02	Zuführung an die zweckgebundene Rücklage	0,0	0,0	0,0	845,0
Summe Ausgaben		29.841,5	27.103,1	29.941,9	28.846,4

*Die Bewilligung für Leistungen nach diesem HH-Titel wurde mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 eingestellt. Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Haushaltsansätze werden ausschließlich für bereits in der Vergangenheit eingegangene rechtliche Verpflichtungen verwendet.

Verpflichtungsermächtigungen (in T€)	2023
Neuverpflichtungen bis zur Höhe von	11.600
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	5.600
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2027 ff	2.000

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 10 01 Ministerium	166
Kapitel 10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	174
Kapitel 10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten	177
Stellenplanabschluss	182
Hebungen 2023	184
Umwandlungen 2023	185
Umsetzungen im Stellenplan 2023	186
kw-Vermerke	188
ku-Vermerke	191
Neue Stellen 2023	192
Einsparungen 2023	193

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	1	2
B7	Ministerialdirigenten/-innen	0	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	3 ³⁾
B2	Ministerialräte/-innen	6	4
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	23	20 ⁴⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsveterinärdirektoren/-innen	29	25
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungswerberäte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberregierungschemieräte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen	15	9
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	65	67 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	41	42
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer	8	16
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Gewerbeoberinspektoren/-innen	6	2
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	9	9
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	5	4 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	2
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	3	5
Summe :		216	211

- 1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 11 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 13 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet.
 Stiftung "Familie in Not"
 1 Stelle A 16 Ministerialräte/-innen
 1 Stelle A 13 Oberamtsräte/-innen
- 13 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 13 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet.
- 3) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.Gruppe B 5 SHBesO A und B ausgestattet.
- 4) Stiftung "Familie in Not"
 1 Stelle A 16 Ministerialräte/-innen
 1 Stelle A 13 Oberamtsräte/-innen

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 31.12.2027	Clearingstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	(aus HH 2016)
2 Stellen	A14	am 31.10.2025	gem. § 13 Abs. 4 HG 2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren.	(aus HH 2023)
1 Stelle	A14	am 31.12.2024	gem. § 13 Abs. 4 HG 2022 künftig wegfallend (spätestens nach drei Jahren).	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1		mit Ausscheiden eines Personalratsmitgliedes gemäß § 12 Abs. 5 HG 1991	(aus HH 1993)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 01.04.2031	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 01.06.2029	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.10.2025	gem. § 13 Abs. 4 HG 2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren.	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2027	Kinder- und Jugendbeteiligung, Abwicklung Förderprogramme Entlastungspaket Land	(aus HH 2023)
2 Stellen	A12	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
1 Stelle	A10	am 31.12.2025	Bedarf aufgrund steigender Aufgaben im Integrationsamt und im Bereich der Familienpolitik.	(aus HH 2022)
3 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	am 31.07.2026 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2022)
3 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren.	(aus HH 2023)
1 Stelle	A7	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
2 Stellen	A7	am 31.07.2026	am 31.07.2026 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2022)
2 Stellen	A7	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren.	(aus HH 2023)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B7	in B5	Änderung Landesbesoldungsordnung / Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012	(aus HH 2011/2012)
----------	----	-------	---------------------------------------------------------------------	--------------------

Vermerke:

1 Stelle	A12	Darf nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden		(aus HH 2002)
----------	-----	------------------------------------------------------------	--	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B9	1										+1	Gemäß § 13 Abs. 11 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022
2	B7			1								+1	von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
3	B5				2							-2	nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
4	B2			1								-2	von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
5					2								nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
6					1								nach 05 01 - 422 01; Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug 2022 für stellv. Regierungssprecher/in mit ku-Vermerk
7	A16	1										-3	Leitung Stabstelle Antidiskriminierung
8				3									von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
9						7							nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
10	A15	1										-4	§ 13 Abs. 1 Nr. 1 HG - Haushaltsvollzug 2022
11			1										Vollzug kw-Vermerk
12				2									von 04 01 - 422 01; (Änderung Geschäftsverteilung)
13				1									von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
14					10								nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
15						1							von 10 01 - 428 01; Anpassung an die veränderte Personal-/Organisationsstruktur
16						1							von 10 01 - 428 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
17								1					von A14; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
18	A14	1										-6	§ 13 Abs. 4 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022
19		2											gemäß § 13 Abs. 4 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022
20		1											Umsetzung Kita-G
21		1											Umsetzung der neuen Aufgabe Kommunales Integrations- und Zuwanderungsmanagement
22		1											Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten
23				1									von 04 01 - 422 01; (Änderung Geschäftsverteilung)
24				2									von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
25						13							nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
26						1							nach 09 01 - 422 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO im Rahmen der Regierungsneubildung
27									1				nach A15; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
28	A13 LG 2.1	2										+2	gem. § 13 Abs. 4 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
29		1											Angelegenheiten im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz
30		1											Angelegenheiten im Bereich Pflege, Inklusion
31		1											Angelegenheiten im Bereich Pflege, Inklusion
32		1											Angelegenheiten im Bereich Kinder, Jugend, Familie
33		1											Grundsatzangelegenheiten Migrationsgesetz
34				8									von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
35					15								nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
36								2					von A12; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
37	A12			2								+1	von 04 01 - 422 01; (Änderung Geschäftsverteilung)
38				6									von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
39					4								nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
40					1								nach 09 01 - 422 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO im Rahmen der Regierungsneubildung
41									2				nach A13 LG 2.1; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
42	A11	1										+8	Angelegenheiten des Migrationsgesetzes
43				1									von 04 01 - 422 01; (Änderung der Geschäftsverteilung)
44				4									von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
45				2									von 04 01 - 422 01; Nachvollziehen der Übertragung von 2 Planstellen A 11 von 0401-42201 im Zuge der Regierungsumbildung 2022
46					3								nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
47					1								nach 09 01 - 422 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO im Rahmen der Regierungsneubildung
48						4							von 10 01 - 428 01; Anpassung an die veränderte Personal-/Organisationsstruktur
49	A10			1								-4	von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
50					5								nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
51	A9 LG 2.1	3										0	Gemäß § 15 Nr. HG 2022 aus dem HH-Vollzug 2022
52			4										Vollzug kw-Vermerk
53				3									von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
54					2								nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
55	A9 LG 1.2				1							-1	nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
56	A8			2								+2	von 04 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
57					2								nach 08 01 - 422 01; nach 0801 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung von 10 01 - 428 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur +2 gem. § 15 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022 nach 09 01 - 422 01; Änderung der Geschäftsverteilung
58						2							
59	A7	3											
60					1								
Summe:		23	5	40	71	8		3	3			-5	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 31.12.2024	gem. § 13 Abs. 4 HG 2022 künftig wegfallend (spätestens nach drei Jahren).	(aus HH 2023)
2 Stellen	A14	am 31.10.2025	gem. § 13 Abs. 4 HG 2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren.	(aus HH 2023)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.10.2025	gem. § 13 Abs. 4 HG 2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren.	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2027	Kinder- und Jugendbeteiligung, Abwicklung Förderprogramme Entlastungspaket Land	(aus HH 2023)
3 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2023)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren.	(aus HH 2023)
2 Stellen	A7	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren.	(aus HH 2023)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B7	in B5	Änderung Landesbesoldungsordnung / Haushaltsgesetz 2011/2012	(aus HH 2011/2012)
----------	----	-------	--------------------------------------------------------------	--------------------

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 31.12.2027	Clearingstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
2 Stellen	A12	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
1 Stelle	A10	am 31.12.2025	Bedarf aufgrund steigender Aufgaben im Integrationsamt und im Bereich der Familienpolitik.	(aus HH 2022)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	B2	in A16	B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2018)
----------	----	--------	----------------------------------------------------------------------------	---------------

Vermerke:

1 Stelle	A13 LG 2.1	Darf nur zu 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.	(aus HH 2004/2005)
----------	------------	------------------------------------------------------------------	--------------------

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl	
	2022	2023
427 05		
<i>Entgeltgruppe</i>		
Praktikant	4	3
Summe :	4	3

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Praktikant				1							-1	nach 09 01 - 427 04; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:					1							-1	

	Stellenanzahl	
	2022	2023
428 01		
<i>Entgeltgruppe</i>		
SD B 5	0	0
E15 Ü	4	3
E15	8	4
E14	9	0
E12	26	11
E11	13	5
E10	6	2
E9	0	0
E9 b	9	7
E9 a	0	4
E8	6	6
E6	9	7
E5	10	4
E3	0	0
E2	0	0
Praktikant	0	0
Summe :	100	53

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E12 mit Wegfall der Kostenerstattung (aus HH 2003)
- 2 Stellen E12 am 31.12.2027 Heimaufsicht - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (aus HH 2016)
- 1 Stelle E8 am 31.12.2027 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

Vermerke:

- 1 Stelle E12 darf nur mit einer/einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2006)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15 Ü				1							-1	nach 09 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
2	E15				2							-4	nach 09 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
3								1					nach 10 01 - 422 01; Anpassung an die veränderte Personal-/Organisationsstruktur
4								1					nach 10 01 - 422 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
5	E14		1									-9	Vollzug kw-Vermerk
6				1									von 04 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
7					9								nach 09 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
8	E12		2									-15	Vollzug kw-Vermerk
9					13								nach 09 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
10					1								nach 08 01 - 428 01; nach 0801 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
11								1					von E11; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
12	E11			2								-8	von 04 01 - 428 01; (Änderung Geschäftsverteilung).
13					7								nach 09 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
14								4					nach 10 01 - 422 01; Anpassung an die veränderte Personal-/Organisationsstruktur
15								2					von E8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
16									1				nach E12; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
17	E10				3							-4	nach 09 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
18					1								nach 09 01 - 428 01; Umsetzung nach § 50 Abs. 1 LHO im Rahmen der Regierungsneubildung
19	E9 b				2							-2	nach 09 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
20	E9 a			2								+4	von 04 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
21								2					von E6; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
22	E8			1								0	von 04 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
23					2								nach 09 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
24								2					nach 10 01 - 422 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
25								5					von E5; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
26									2				nach E11; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
27	E6								2			-2	nach E9 a; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
28	E5				1							-6	nach 09 01 - 428 01; Änderung der Geschäftsverteilung

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
29									5				nach E8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:			3	6	42		8	10	10			-47	

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E12 am 31.12.2027 Heimaufsicht - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (aus HH 2016)

1 Stelle E8 am 31.12.2027 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 01			
Bedarf an planmäßigen Beamtinnen und Beamten:			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B3	Direktor/-in des Landesamtes für soziale Dienste	1	1
B2	Ministerialräte/-innen	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Medizinaldirektoren/-innen	3	3
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen	17	18
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsmedizinalräte/-innen	11	11
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	15	19 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	30	29
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	34	43
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	22	16
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	25	41 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	40	25
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	6	8
Summe :		207	217

- 1) 7 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet
 2) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 13 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A13 LG 2.1		künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied (Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2022.	(aus HH 2023)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
2 Stellen	A7	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
2 Stellen	A7	am 31.07.2027	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren.	(aus HH 2023)

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15	1										+1	Facharzt für den Bereich OEG
2	A13 LG 2.1	2										+4	gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022
3								2					von A12; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
4	A12	1										-1	Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse
5									2				nach A13 LG 2.1; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
6	A11	3										+9	Sachbearbeitung SGB XIV
7								6					von A10; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
8	A10								6			-6	nach A11; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
9	A9 LG 2.1	1										0	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022
10			1										Vollzug kw-Vermerk
11	A9 LG 1.2	1										+16	Sachbearbeitung SGB XIV
12								15					von A8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
13	A8								15			-15	nach A9 LG 1.2; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
14	A7	2										+2	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022
Summe:		11	1					23	23			+10	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A13 LG 2.1 künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied (Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2022. (aus HH 2023)
- 2 Stellen A7 am 31.07.2027 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren. (aus HH 2023)

Stellenanzahl

2022 2023

428 01

Entgeltgruppe

E15	2	2
E14	5	5
E13	1	1
E12	6	6
E11	6	6
E10	7	7
E9	0	0
E9 b	10	10
E9 a	3	3
E8	41	41
E6	60	60
E5	40	40
E4	5	5

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E3	1	1
Summe :	187	187

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E10 am 31.12.2025 mit Wegfall der Aufgabe Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein. (aus HH 2023)

Vermerke:

1 Stelle E3 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2009/2010)

Stellen gesperrt:

1 Stelle E8 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2009/2010)

1 Stelle E5 darf nur mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2009/2010)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10	2										0	Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein Vollzug kw-Vermerk
2			2										
Summe:		2	2									0	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E10 am 31.12.2025 mit Wegfall der Aufgabe Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein. (aus HH 2023)

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2022	2023
422 65	(65)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Ministerialräte/-innen	0	1
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen	0	1
A15	Regierungsdirektoren/-innen	0	4
A14	Oberregierungsräte/-innen	0	2
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	0	12 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	0	4
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	0	9
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	0	10
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0	61 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	6
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	2
Summe :		0	112

1) 4 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

2) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 15 zur Bes. Gruppe A 13 SHBesO A und B ausgestattet

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1		künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied (Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2022)	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	mit dem Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln.	(aus HH 2023)
1 Stelle	A12	am 31.12.2026	mit dem Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln.	(aus HH 2023)
2 Stellen	A11	am 31.12.2026	mit dem Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2023)
1 Stelle	A7	am 31.07.2026	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren	(aus HH 2022)
1 Stelle	A7	am 31.07.2027	gem. § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren.	(aus HH 2023)

Vermerke:

1 Stelle	A11	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
----------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	---------------

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B3			1								+1	von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
2	A16			1								+1	von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
3	A15							4				+4	von A14; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
4	A14			6								+2	von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
5									4				nach A15; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
6	A13 LG 2.1	1										+12	gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022
7		1											zur Umsetzung der Projektleitung, -steuerung der Reintegration, Beratung für AMIF.
8		1											Welcome-Center
9				9									von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
10	A12	1										+4	zur Umsetzung der Projektleitung, -steuerung der Reintegration, Beratung für AMIF.
11		1											Sachbearbeitung Aufenthaltsrecht
12				2									von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
13	A11	2										+9	zur Umsetzung der Projektleitung, -steuerung der Reintegration, Beratung für AMIF.
14		1											Welcome-Center
15				6									von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
16	A10	7										+10	Sachbearbeitung Aufenthaltsrecht
17				3									von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
18	A9 LG 1.2	17										+61	Sachbearbeitung Aufenthaltsrecht
19		15											Vollzugskräfte
20		4											Rückkehrmanagement
21				24									von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
22								1					von A8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
23	A8			6								+6	von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
24						1							von 10 09 - 428 65 TG 65; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
25									1				nach A9 LG 1.2; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
26	A7	1										+2	gem. § 15 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022
27			1										Vollzug kw-Vermerk
28				2									von 04 07 - 422 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:		52	1	60		1		5	5			+112	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A13 LG 2.1		künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied (Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2022)	(aus HH 2023)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	mit dem Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln.	(aus HH 2023)
1 Stelle	A12	am 31.12.2026	mit dem Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln.	(aus HH 2023)
2 Stellen	A11	am 31.12.2026	mit dem Ende der Finanzierung aus Bundesmitteln	(aus HH 2023)
1 Stelle	A7	am 31.07.2026	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren	(aus HH 2022)
1 Stelle	A7	am 31.07.2027	gem. § 15 Nr. 1 HG 2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren.	(aus HH 2023)

Vermerke:

1 Stelle	A11	darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
----------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	---------------

Stellenanzahl
2022 2023

428 65 (65)

Entgeltgruppe

E12	0	14
E11	0	6
E10	0	17
E9 b	0	20
E9 a	0	22
E8	0	6
E6	0	5
E5	0	2
Summe :	0	92

Stellen künftig wegfallend:

8 Stellen	E9 b	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
7 Stellen	E8	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
5 Stellen	E6	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
2 Stellen	E5	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12		1									+14	Vollzug kw-Vermerk
2				15									von 04 07 - 428 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
3	E11			6								+6	von 04 07 - 428 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
4	E10		1									+17	Vollzug kw-Vermerk
5				10									von 04 07 - 428 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
6								8					von E9 a; Verbesserung der Vergütungsstruktur / Anpassung an die Personal- / Organisationsstruktur
7	E9 b			20								+20	von 04 07 - 428 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
8	E9 a		7									+22	Vollzug kw-Vermerk
9				37									von 04 07 - 428 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
10									8				nach E10; Verbesserung der Vergütungsstruktur / Anpassung an die Personal- / Organisationsstruktur
11	E8			7								+6	von 04 07 - 428 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
12							1						nach 10 09 - 422 65 TG 65; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
13	E6			5								+5	von 04 07 - 428 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
14	E5			2								+2	von 04 07 - 428 65 TG 65; Änderung der Geschäftsverteilung
Summe:			9	102			1	8	8			+92	

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

8 Stellen	E9 b	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
7 Stellen	E8	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
5 Stellen	E6	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
2 Stellen	E5	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2023

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
						428 01 428 TG		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10 01	Ministerium	2023	211	-	-	56	-	267
		2022	216	-	-	104	-	320
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	2023	217	-	-	187	-	404
		2022	207	-	-	187	-	394
10 09	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten	2023	112	-	-	92	-	204
		2022	-	-	-	-	-	-
Summe		2023	540	-	-	335	-	875
		2022	423	-	-	291	-	714

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2023

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-	-	2023	Ministerium	10 01
-	-	-	-	-	2022		
-	-	-	-	-	2023	Soziales Entschädigungs-	10 03
-	-	-	-	-	2022	recht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht	
-	-	-	-	-	2023	Ausländer- und Integrations-	10 09
-	-	-	-	-	2022	angelegenheiten	
-	-	-	-	-	2023		Summe
-	-	-	-	-	2022		

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Hebungen 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
10 01	Ministerium				
	A14	A15			1
	A12	A13 LG 2.1			2
			E11	E12	1
			E8	E11	2
		E6	E9 a	2	
		E5	E8	5	
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht				
	A12	A13 LG 2.1			2
	A10	A11			6
	A8	A9 LG 1.2			15
10 09	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten				
	A14	A15			4
	A8	A9 LG 1.2			1
			E9 a	E10	8
Summe	31	31	18	18	49

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Umwandlungen 2023

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01	Ministerium						
			E15	A15			1
			E15	A15			1
			E11	A11			4
		E8	A8			2	
10 09	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten						
			E8	A8			1
Summe	0	0	9	9	0	0	9

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Umsetzungen Stellenplan 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
04 01	Ministerium				
nach 10 01					
	B7	B7			1
	B2	B2			1
	A16	A16			3
	A15	A15			2
	A15	A15			1
	A14	A14			2
	A14	A14			1
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			8
	A12	A12			6
	A12	A12			2
	A11	A11			4
	A11	A11			2
	A11	A11			1
	A10	A10			1
	A9 LG 2.1	A9 LG 2.1			3
	A8	A8			2
			E14	E14	1
			E11	E11	2
			E9 a	E9 a	2
			E8	E8	1
04 07	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten				
nach 10 09					
	B3	B3			1
	A16	A16			1
	A14	A14			6
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			9
	A12	A12			2
	A11	A11			6
	A10	A10			3
	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2			24
	A8	A8			6
	A7	A7			2
			E12	E12	15
			E11	E11	6
			E10	E10	10
			E9 b	E9 b	20
			E9 a	E9 a	37
			E8	E8	7
			E6	E6	5
			E5	E5	2
10 01	Ministerium				
nach 05 01					
nach 08 01	B2	B2			1
	A8	A8			2
			E12	E12	1

Umsetzungen Stellenplan 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
nach 09 01					
	B5	B5			2
	B2	B2			2
	A16	A16			7
	A15	A15			10
	A14	A14			13
	A14	A14			1
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1			15
	A12	A12			4
	A12	A12			1
	A11	A11			3
	A11	A11			1
	A10	A10			5
	A9 LG 2.1	A9 LG 2.1			2
	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2			1
	A7	A7			1
			E15 Ü	E15 Ü	1
			E15	E15	2
			E14	E14	9
			E12	E12	13
			E11	E11	7
			E10	E10	3
			E10	E10	1
			E9 b	E9 b	2
			E8	E8	2
			E5	E5	1
			Praktikant	Praktikant	1
Summe	171	171	151	151	322

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

kw-Vermerke 2022

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
10 01 Ministerium							
422 01							
A15	1	2004/2005	am 01.04.2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	1			
A14	1	2016	am 31.12.2027 Clearingstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		1		Gemäß SteMi
A13 LG 2.1	1	1993	mit Ausscheiden eines Personalratsmit- gliedes gemäß § 12 Abs. 5 HG 1991			1	
A13 LG 2.1	1	2004/2005	am 01.04.2031 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2004/2005	am 01.06.2029 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A13 LG 2.1	1	2016	am 31.12.2027 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen		1		Umgesetzt von 0401 - 422 01 (Änderung der Geschäftsverteilung). Längere Lauf- zeit aufgrund der aktuellen Flüchtlingssi- tuation.
A12	2	2016	am 31.12.2027 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen		2		Umgesetzt von 0401 - 422 01 (Änderung der Geschäftsverteilung). Längere Lauf- zeit aufgrund der aktuellen Flüchtlingssi- tuation.
A10	1	2022	am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Aufgaben im Integrationsamt und im Bereich der Fami- lienpolitik.		1		Aufgrund von Stellenhebungen von A9 LG 2.1 in 2020 sind die Vermerke erneut auszubringen. Die alten Vermerke bei A 9 LG 2.1 sind weggefallen.
A9 LG 2.1	4	2020	am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	4			
A9 LG 2.1	3	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach fünf Jahren			3	
A9 LG 2.1	1	2022	am 31.07.2026 am 31.07.2026 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren			1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte
A7	1	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stelle- ninhabers, spätestens nach fünf Jahren			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A7	2	2022	am 31.07.2026 am 31.07.2026 gem. § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren			2	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 - Übernahme Nachwachskräfte
428 01							
E14	1	2019	am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Bun- desteilhabegesetz	1			Gemäß SteMi
E12	1	2003	mit Wegfall der Kostenerstattung			1	
E12	2	2016	am 31.12.2027 Heimaufsicht - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		2		
E12	2	2018	am 31.12.2022 Neustrukturierung Kita befristet auf 5 Jahre	2			
E8	1	2016	am 31.12.2027 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingss- zahlen		1		Umgesetzt von 0401 - 422 01 (Änderung der Geschäftsverteilung). Längere Lauf- zeit aufgrund der aktuellen Flüchtlingssi- tuation.
10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht							
422 01							
A9 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninha- bers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	1			Zur Übernahme von Nachwuchskräften gem. § 15 Nr. 1 HG 2020.
A9 LG 2.1	1	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stel- leninhabers, spätestens nach fünf Jahren			1	
A7	2	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stel- leninhabers, spätestens nach fünf Jahren			2	
428 01							
E10	2	2017	am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Stiftung Aner- kennung und Hilfe	2			Die Stiftungsarbeit wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.
10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten							
422 65							
A7	1	2020	am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausschei- den der Stelleninhaberin oder des Stel- leninhabers, spätestens nach drei Jahren	1			Umgesetzt von 0407 „Äi 422 65 TG 65 (Änderung der Geschäftsverteilung)

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
428 65							
E12	1	2021	am 31.12.2022 befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg	1			Umgesetzt von 0407 - 428 65 TG 65 (Änderung der Geschäftsverteilung)
E10	1	2021	am 31.12.2022 befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg	1			Umgesetzt von 0407 - 428 65 TG 65 (Änderung der Geschäftsverteilung)
E9 b	8	2016	am 31.12.2027 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen		8		Umgesetzt von 0407 - 428 65 TG 65 (Änderung der Geschäftsverteilung). Längere Laufzeit aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation.
E9 a	7	2021	am 31.12.2022 befristeter Bedarf LUK Bad Segeberg	7			Umgesetzt von 0407 - 428 65 TG 65 (Änderung der Geschäftsverteilung)
E8	7	2016	am 31.12.2027 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen		7		Umgesetzt von 0407 - 428 65 TG 65 (Änderung der Geschäftsverteilung). Längere Laufzeit aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation.
E6	5	2016	am 31.12.2027 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen		5		Umgesetzt von 0407 - 428 65 TG 65 (Änderung der Geschäftsverteilung). Längere Laufzeit aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation.
E5	2	2016	am 31.12.2027 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen		2		Umgesetzt von 0407 - 428 65 TG 65 (Änderung der Geschäftsverteilung). Längere Laufzeit aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation.
Summe				21	30	14	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

ku-Vermerke 2022

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10 01 Ministerium								
422 01								
B2	A16	1	2018	B 2 nach A 16 mit Wegfall der Funktion und Ausscheiden des Stelleninhabers		1(*)		ku mit Wegfall der Funktion des stellvertretenden Regierungs- pressesprechers und Ausschei- den des Stelleninhabers
Summe					0	1	0	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2022 realisiert und im HH 2023 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2023 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2023 unverändert weiter ausgebracht

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Neue Stellen 2023

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
10 01	Ministerium			
	B9		Gemäß § 13 Abs. 11 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022	1
	A16		Leitung Stabstelle Antidiskriminierung	1
	A15		§ 13 Abs. 1 Nr. 1 HG - Haushaltsvollzug 2022	1
	A14		gemäß § 13 Abs. 4 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022	2
	A14		Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten	1
	A14		§ 13 Abs. 4 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022	1
	A14		Umsetzung Kita-G	1
	A14		Umsetzung der neuen Aufgabe Kommunales Integrations- und Zuwanderungsmanagement	1
	A13 LG 2.1		gem. § 13 Abs. 4 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022	2
	A13 LG 2.1		Angelegenheiten im Bereich Kinder, Jugend, Familie	1
	A13 LG 2.1		Angelegenheiten im Bereich Pflege, Inklusion	1
	A13 LG 2.1		Grundsatzangelegenheiten Migrationsgesetz	1
	A13 LG 2.1		Angelegenheiten im Bereich Pflege, Inklusion	1
	A13 LG 2.1		Angelegenheiten im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz	1
	A11		Angelegenheiten des Migrationsgesetzes	1
	A9 LG 2.1		Gemäß § 15 Nr. HG 2022 aus dem HH-Vollzug 2022	3
A7		gem. § 15 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022	3	
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht			
	A15		Facharzt für den Bereich OEG	1
	A13 LG 2.1		gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022	2
	A12		Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse	1
	A11		Sachbearbeitung SGB XIV	3
	A9 LG 2.1		gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022	1
	A9 LG 1.2		Sachbearbeitung SGB XIV	1
	A7	E10	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022	2
		Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein	2	
10 09	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten			
	A13 LG 2.1		gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022	1
	A13 LG 2.1		Welcome-Center	1
	A13 LG 2.1		zur Umsetzung der Projektleitung, -steuerung der Reintegration, Beratung für AMIF.	1
	A12		zur Umsetzung der Projektleitung, -steuerung der Reintegration, Beratung für AMIF.	1
	A12		Sachbearbeitung Aufenthaltsrecht	1
	A11		zur Umsetzung der Projektleitung, -steuerung der Reintegration, Beratung für AMIF.	2
	A11		Welcome-Center	1
	A10		Sachbearbeitung Aufenthaltsrecht	7
	A9 LG 1.2		Sachbearbeitung Aufenthaltsrecht	17
	A9 LG 1.2		Vollzugskräfte	15
A9 LG 1.2		Rückkehrmanagement	4	
A7		gem. § 15 Nr. 1 HG 2022 - Haushaltsvollzug 2022	1	
Summe	86	2		88

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Einsparungen 2023

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
10 01	Ministerium			
	A15			1
	A9 LG 2.1			4
		E14		1
		E12		2
10 03	Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht			
	A9 LG 2.1			1
		E10		2
10 09	Ausländer- und Integrationsangelegenheiten			
	A7			1
		E12		1
		E10		1
		E9 a		7
Summe	7	14		21